



Rechenschaftsbericht

für

Pax Asset Management AG
Aeschenplatz 13
4052 Basel

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

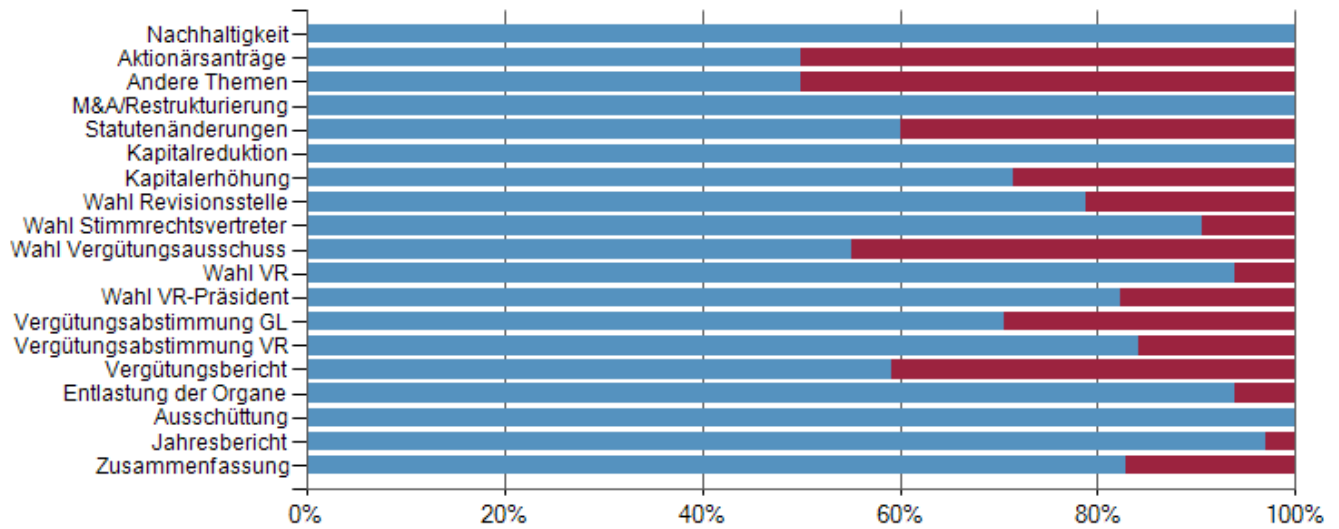
Traktanden: Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV.

Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Swisscom	30.03.2022
Bobst	30.03.2022
Medartis	06.04.2022
Huber+Suhner	06.04.2022
UBS	06.04.2022
Zurich Insurance Group	06.04.2022
Nestlé	07.04.2022
SIG Combibloc	07.04.2022
Ascom	13.04.2022
Adecco	13.04.2022
Geberit	13.04.2022
Siegfried	13.04.2022
Georg Fischer	20.04.2022
Glarner Kantonalbank	22.04.2022
Swiss Life	22.04.2022
Alcon	27.04.2022
APG	28.04.2022
Helvetia	29.04.2022
Holcim	04.05.2022
Lonza Group	05.05.2022
SoftwareONE	05.05.2022
Galenica	11.05.2022
Sensirion	16.05.2022
Montana Aerospace	18.05.2022
Swatch Group	24.05.2022
Temenos	25.05.2022
Partners Group	25.05.2022
Poenina	30.05.2022
Dottikon ES	01.07.2022
EMS-Chemie	13.08.2022
Klingelberg	23.08.2022
ABB	07.09.2022
Richemont	07.09.2022
Logitech	14.09.2022
Credit Suisse	23.11.2022

Kurzübersicht

■ Annahme ■ Ablehnung ■ Enthaltung



Kategorie	Traktanden	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Zusammenfassung	708	587 (83%)	121 (17%)	0 (0%)
Jahresbericht	34	33 (97%)	1 (3%)	0 (0%)
Ausschüttung	42	42 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Entlastung der Organe	33	31 (94%)	2 (6%)	0 (0%)
Vergütungsbericht	22	13 (59%)	9 (41%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung VR	38	32 (84%)	6 (16%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung GL	51	36 (71%)	15 (29%)	0 (0%)
Wahl VR-Präsident	34	28 (82%)	6 (18%)	0 (0%)
Wahl VR	248	233 (94%)	15 (6%)	0 (0%)
Wahl Vergütungsausschuss	107	59 (55%)	48 (45%)	0 (0%)
Wahl Stimmrechtsvertreter	32	29 (91%)	3 (9%)	0 (0%)
Wahl Revisionsstelle	33	26 (79%)	7 (21%)	0 (0%)
Kapitalerhöhung	14	10 (71%)	4 (29%)	0 (0%)
Kapitalreduktion	5	5 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Statutenänderungen	5	3 (60%)	2 (40%)	0 (0%)
M&A/Restrukturierung	2	2 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Andere Themen	2	1 (50%)	1 (50%)	0 (0%)
Aktionärsanträge	4	2 (50%)	2 (50%)	0 (0%)
Nachhaltigkeit	2	2 (100%)	0 (0%)	0 (0%)

Kurzübersicht Liste

■ Annahme ■ Ablehnung □ Keine Abstimmung

Datum	Unternehmen	Typ	Jahresbericht	Ausschüttung	Entlastung der Organe	Vergütungsbericht	Vergütungsabstimmung VR	Vergütungsabstimmung GL	Wahl VR-Präsident	Wahl VR	Wahl Vergütungsausschuss	Wahl Stimmrechtsvertreter	Wahl Revisionsstelle	Kapitalerhöhung	Kapitalreduktion	Statutenänderungen	M&A/Restrukturierung	Andere Themen	Aktionärsanträge	Nachhaltigkeit	Zusatz- und Änderungsanträge
30.03.22	Swisscom	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
30.03.22	Bobst	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	□	□
06.04.22	Medartis	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
06.04.22	Huber+Suhner	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
06.04.22	UBS	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	■	□
06.04.22	Zurich Insurance Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
07.04.22	Nestlé	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□	□
07.04.22	SIG Combibloc	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	■	□	□	□
13.04.22	Ascom	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
13.04.22	Adecco	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□
13.04.22	Geberit	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
13.04.22	Siegfried	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
20.04.22	Georg Fischer	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
22.04.22	Glarner Kantonalbank	oGV	■	■	■	□	■	□	■	■	□	□	■	□	□	□	□	□	□	□	□
22.04.22	Swiss Life	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□	□
27.04.22	Alcon	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
28.04.22	APG	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
29.04.22	Helvetia	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
04.05.22	Holcim	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
05.05.22	Lonza Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
05.05.22	SoftwareONE	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
11.05.22	Galenica	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
16.05.22	Sensirion	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
18.05.22	Montana Aerospace	oGV	□	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	■	□	□	□
24.05.22	Swatch Group	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
25.05.22	Temenos	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
25.05.22	Partners Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
30.05.22	Poenina	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	■	□	□	□	□
01.07.22	Dottikon ES	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
13.08.22	EMS-Chemie	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
23.08.22	Klingelberg	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□	□
07.09.22	ABB	aGV	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	■	□	□	□	□
07.09.22	Richemont	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	■	□	□
14.09.22	Logitech	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
23.11.22	Credit Suisse	aGV	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	■	□	□	□	□	□	□	□

Traktanden

Swisscom (oGV, 30.03.2022)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021		
1.1	<p>Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.</i></p> <p><i>Swisscom erreicht 18 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 518'000 (2020: CHF 558'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'422'000 (2020: CHF 2'388'000) - CEO 2021: CHF 1'958'000 (2020: CHF 1'853'000), davon variable Vergütung ca. 39.0 % - Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 8'370'000 (2020: CHF 7'265'000), davon variable Vergütung ca. 33.1 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien). Ebenfalls bestehen für den Verwaltungsrat Regeln bzgl. Mindestaktienbesitz in Höhe eines Jahreshonorars.</i></p> <p><i>Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basislohn - Dienst- und Sachleistungen - Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Altersvorsorgeleistungen <p><i>Variable Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsanteil in bar (50-75 %) und in auf 3 Jahre gesperrte Aktien (25-50 %) (Zielgrössen [CEO]: Finanzieller Leistungsfaktor [Nettoumsatz (24 %), EBITDA-Marge (24 %), Operating Free Cash Flow Proxy (32 %), Finanzielle Ziele Fastweb (20 %)] addiert mit Business Transformation Zielen [Operative Performance, Kundenzufriedenheit, Wachstum, Nachhaltigkeit] sowie Erreichung EBITDA-Schwelle, max 91 % des Basislohns) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen sind offengelegt. Wird die EBITDA-Schwelle nicht erreicht, wird keine variable Vergütung ausbezahlt. Die Zielerreichungsgrade des finanziellen Leistungsfaktors und der Business Transformations-Ziele werden nicht beschrieben, jedoch wird die Gesamtzielerreichung kommuniziert (Gesamtzielerreichung: 118 %, Vorjahr: 103 %). Performance-Ziele werden nicht offengelegt. Die Vergütungspolitik erscheint jedoch langfristig angelegt (Mindestaktienbesitz, Vergütungsobergrenzen und Rückforderungsklauseln sind vorhanden). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Festsetzung der Dividende**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag des Vorjahres: CHF 4'494'000'000
- Reingewinn 2021: CHF 185'000'000
- Veränderung eigene Kapitalanteile: CHF 1'000'0000
- Total Bilanzgewinn 2021: CHF 4'680'000'000
- Dividende von CHF 22 pro Aktie auf 51'801'863 Aktien: CHF -1'140'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'540'000'000

Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.

Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 5. April 2022 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % eine Nettodividende von CHF 14.30 je Aktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 31. März 2022. Ab dem 1. April 2022 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

- Ausschüttungsquote: 62.2 % (Vorjahr: 74.5 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Swisscom erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Swisscom bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 9 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat würde somit unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Bei den nicht unabhängigen Mitgliedern handelt es sich um zwei Personalvertreter (Sandra Lathion-Zweifel und Alain Carrupt) und ein Vertreter des Bundes (Renzo Simoni). Es gilt festzuhalten, dass Renzo Simoni als Bundesvertreter nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat bestellt wird. Die Wahl von Renzo Simoni in den Vergütungsausschuss erfolgt jedoch durch die Generalversammlung (siehe Traktandum 5.5). Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl von Roland Abt**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swisscom (oGV, 30.03.2022)		VR	Abstimmung
4.2	<p>Wiederwahl von Alain Carrupt</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Alain Carrupt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Alain Carrupt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Personalvertreter.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl von Guus Dekkers</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Guus Dekkers für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Guus Dekkers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.4	<p>Wiederwahl von Frank Esser</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Frank Esser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.5	<p>Wiederwahl von Barbara Frei</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.6	<p>Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Sandra Lathion-Zweifel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Personalvertreterin.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.7	<p>Wiederwahl von Anna Mossberg</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Anna Mossberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Swisscom (oGV, 30.03.2022)		VR	Abstimmung
4.8	<p>Wiederwahl von Michael Rechsteiner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.9	<p>Wiederwahl von Michael Rechsteiner als Präsident</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Michael Rechsteiner als Mitglied und Präsident.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss			
5.1	<p>Wiederwahl von Roland Abt</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Wiederwahl von Frank Esser</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3	<p>Wiederwahl von Barbara Frei</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Barbara Frei hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt gemäss Einladungsschreiben, Barbara Frei erneut als Vorsitzende des Vergütungsausschusses zu ernennen, falls sie von der Generalversammlung wiedergewählt wird. Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Michael Rechsteiner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Swisscom (oGV, 30.03.2022)		VR	Abstimmung
5.5	<p>Wiederwahl von Renzo Simoni</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Renzo Simoni für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
6.1	<p>Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2023 der Mitglieder des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2023 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 518'000 (2020: CHF 558'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'422'000 (2020: CHF 2'388'000) <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrte Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2020: CHF 2'349'185 [Mittelwert]/CHF 1'607'919 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	<p>Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2023 der Mitglieder der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2023 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 8.7 Mio. zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8.7 Mio. bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2021: CHF 1'958'000 (2020: CHF 1'853'000), davon variable Vergütung ca. 39.0 % - Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 8'370'000 (2020: CHF 7'265'000), davon variable Vergütung ca. 33.1 % <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Die Anwaltskanzlei Reber hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

8 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'785'000*
- Non-Audit Fees: CHF 120'000*
- Total: CHF 3'905'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 3.2 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionssnahe Leistungen im Umfang von CHF 701'000. Die zusätzlichen Honorare beinhalten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Cybersecurity, mit internationalen Mehrwertsteuern im Bereich Roaming, Meldung von Finanzinformationen und der Abweichungsanalyse für eine internationale Nachhaltigkeits-Zertifizierung. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 2019 als Revisionsstelle von Swisscom. Der leitende Revisor, Peter Kartscher, trat sein Amt 2019 an. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten)
- 6: Grenzwert für variable Vergütung wird aufgehoben
- 6.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkte)

Bobst (oGV, 30.03.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Approval of the Annual Report, the Company's Accounts and the Group's Consolidated Accounts for the Financial Year 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Discharge of the Members of the Board of Directors</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Bobst bekannt. Bobst erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Resolution on the Appropriation of Available Earnings on December 31, 2021 and Distribution of a Dividend</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 346'839'925.55 - Reingewinn 2021: CHF 94'910'966.50 - Total: CHF 441'750'892.05 - Dividende (CHF 2 und CHF 6 Sonderdividende pro Aktie): CHF -132'147'824.00 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 309'603'068.05 <p><i>Ausschüttungsquote 145.2 % (Vorjahr: 0.0 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Re-elections to the Board of Directors</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 5 Personen. Alle Mitglieder sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 5 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Recht und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>		

Bobst (oGV, 30.03.2022)

VR

Abstimmung

4.1 Re-election of Mr. Alain Guttman

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.4 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Alain Guttman im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thierry de Kalbermatten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.4 % der Stimmen). Ausserdem ist er bereits seit 2005 im Verwaltungsrat und war vorher exekutiv für Bobst tätig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Re-election of Mr. Gian-Luca Bona

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Re-election of Mr. Jürgen Brandt

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Brandt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Jürgen Brandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Re-election of Mr. Philip Mosimann

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bobst (oGV, 30.03.2022)		VR	Abstimmung
4.6	<p>Re-election of Mr. Alain Guttman as Chairman</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alain Guttman als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Alain Guttman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familien Bobst/de Kalbermatten via JBF Finance (53.4 % der Stimmen). Wir begrüßen die getrennte Wahl zum Mitglied und Präsidenten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5 Re-elections to the Remuneration and Nomination Committee			
5.1	<p>Re-election of Mr. Gian-Luca Bona</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gian-Luca Bona in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gian-Luca Bona hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt die Vergütungen jedoch seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.2	<p>Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thierry de Kalbermatten in den Vergütungsausschuss für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Thierry de Kalbermatten gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab, da die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden und nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

6 Amendments to the Articles of Association**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 23 quinquies der Statuten wie folgt zu ändern:

*- Article 23 quinquies: Proposed version:
"Remuneration of the Group Executive Committee*

The members of the Group Executive Committee receive a fixed remuneration and a variable remuneration. The fixed remuneration consists of a base salary paid in cash and other employment payments and benefits.

The variable remuneration shall take into account the achievement of certain performance criteria and may comprise short-term and long-term elements. Performance criteria may include individual targets, the performance of the Company, the Group or parts thereof, or targets in relation to the market, other companies or comparable benchmarks, taking into account position and level of responsibility of the recipient. The Board of Directors or, to the extent delegated to it, the Remuneration and Nomination Committee, shall determine the performance criteria, their relative weight, the respective target values and the performance achievement.

The variable remuneration may be paid in the form of cash, shares, stock options, similar financial instruments, units, or in the form of other type of benefits. The Board of Directors or, to the extent delegated to it, the Remuneration and Nomination Committee, determines grant, vesting, blocking, the exercise and/or forfeiture conditions of the variable remuneration. In particular, it may provide for acceleration or removal of vesting and exercise conditions, for payment or grant of remuneration based upon assumed target achievement, or for forfeiture, in each case in the event of predetermined events such as a change-of-control or termination of an employment agreement.

The Company may procure the required shares through purchases in the market or, to the extent available, by using conditional share capital.

The remuneration of the Group Executive Committee may also be paid by other companies of the Group."

Im vorliegenden Fall wird der definierte Grenzwert für die variable Vergütung von max. 200 % des Basissalärs aufgehoben. Ebenso der Anteil von max. 30 %, der in Aktien ausbezahlt werden kann. Insgesamt sorgt die Statutenänderung für weniger Klarheit in Bezug auf die Vergütung. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik absolute oder relative Grenzbeträge vorsieht, wenn die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind und wenn die Vergütungspolitik den Einsatz von nachvollziehbaren Ziel- und Beurteilungskriterien vorsieht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Approval of Remuneration

Bobst (oGV, 30.03.2022)

VR

Abstimmung

- 7.1 Approval of the Remuneration for the Board of Directors for the period from the end of the Annual General Meeting 2022 until the end of the Annual General Meeting 2023: Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 1'600'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 348'000 (2020: CHF 348'000)
- Verwaltungsrat* (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'190'397 (2020: CHF 1'190'397)

**inkl. AHV-Beiträge*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded 2020: Industrieunternehmen: CHF 394'378 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.2 Approval of the Remuneration for the Group Executive Committee for the financial year 2023 Annahme **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen den Vergütungsausschuss von maximal CHF 7'000'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 2'204'303 (2020: CHF 1'915'999), davon variable Vergütung ca. 60.6 %
- Geschäftsleitung* 2021: CHF 6'078'184 (2020: CHF 5'183'682), davon variable Vergütung ca. 38.8 %

**inkl. AHV/ALV-Beiträge*

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht aber keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]). Daneben sei erwähnt, dass CEO Jean-Pascal Bobst via JBF Finance ebenfalls Grossaktionär von Bobst ist. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren. Ausserdem erachtet Inrate das Vergütungssystem als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Re-election of the Auditors**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'167'739*
- Non-Audit Fees: CHF 421'089*
- Total: CHF 1'588'828*

Die Non-Audit Fees betragen 36.1 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Audit Fees beinhalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 18'149. Die Non-Audit Fees beinhalten Steuerberatung und Compliance sowie IT Consulting. PwC ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bobst. Die leitende Revisorin, Corinne Pointet Chambettaz, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Re-election of the Independent Representative**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ofisa Berney Associés SA, Lausanne, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Ofisa SA hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4/5.2: Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch sowie Vergütungssystem erreicht nur 7 von 20 Punkten im zRating
- 6.1: Erhöhung Unabhängigkeit und Anzahl Drittmandate (Marco Gadola [Vertreter Straumann und 7 wesentliche Drittmandate, davon 4 in börsenkotierten Unternehmen])
- 6.6: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Damien Tappy [Vertreter Endeavour])
- 7.1: Ablehnung objektiv abhängiger Kandidaten als Vorsitzenden für den Vergütungsausschuss und Ablehnung zu Vergütungsthemen seit 2019 (Dominik Ellenrieder)
- 7.2 Ablehnung zu Vergütungsthemen seit 2019 (Dr. med. Daniel Herren)
- 7.3: Nichtwahl in den Verwaltungsrat (Damien Tappy)
- 10/11: Potenzielle Kapitalverwässerung höher als 20 %

Medartis (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Medartis erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 661'138 (2020: CHF 520'142)
- Verwaltungsrat 2021: CHF 1'747'203 (2020: CHF 1'270'367)
- CEO 2021*: CHF 2'550'322 (2020: CHF 1'603'940), davon variable Vergütung ca. 66.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 7'333'550 (2020**: CHF 4'899'337), davon variable Vergütung ca. 47.8 %

** Inkl. anteiliger "Buy-out-Betrag" für aufgeschobene Vergütungs-Bestandteile des früheren Arbeitgebers*

*** Inkl. Vergütung für drei ausscheidende GL-Mitglieder*

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten fixe Vergütungen in bar und/oder in Aktien mit einer Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15 Prozent. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundsalar in bar
- Indirekte Vergütung (Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen)

Variable Vergütung:

- Kurzfristige Incentive Plan (STIP) in bar oder RSU (Zielgrössen: Netto-Umsatz [25-50 %], OPEX [15-30 %] und EBITDA der Medartis-Gruppe [10-20 %]; max. 150 % des Basissalärs)
- Langfristige Incentive Plan (LTI) (Zuteilung: Nach Ermessen des Verwaltungsrats)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Gewichtung der Zielgrössen und die Zielerreichung im Rahmen des STI sind beschrieben (CEO Zielerreichung 2021: 200 % [Vorjahr: 112.6 %]). Eine Vergleichsgruppe wird allgemein beschrieben. Der Verwaltungsrat scheint jedoch einen grösseren Ermessensspielraum bei der Zuteilung der RSUs unter dem langfristigen Incentive Plan (LTI) zu haben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (VR+GL/EBITDA Medartis: 33.09 % [Ex SMI Expanded: 5.35 %]). Die Vergütungen des CEO und des Verwaltungsratspräsidenten erscheinen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität ebenfalls hoch (CEO Gesundheitswesen ex SMI Expanded 2021: CHF 1'162'252 [Mittelwert]/CHF 934'507 [Median]/VRP Gesundheitswesen ex SMI Expanded 2020: CHF 240'030 [Mittelwert]/CHF 197'006 [Median]). Das Vergütungssystem erreicht zudem lediglich 7 Punkte im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2021 der Medartis Holding AG wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2021: CHF 845'619
- Verlustvortrag der Vorjahre CHF -28'613'933
- Vortrag auf neue Rechnung CHF -27'768'314

Es wird wie im Vorjahr keine Dividende ausgeschüttet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Medartis (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
3	<p>Entlastung des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Medartis bekannt. Medartis erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'232'162 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'802'050 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 661'138 (2020: CHF 520'142) - Verwaltungsrat 2021: CHF 1'747'203 (2020: CHF 1'270'367) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und/oder in Aktien. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15 Prozent anstelle von Bargeld zu erhalten. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen ex SMI Expanded 2020: CHF 240'030 [Mittelwert]/CHF 197'006 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5	<p>Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung</p>		
5.1	<p>Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2023 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'587'145 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'298'705 bei 7 Mitgliedern) bestimmt. Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2021: CHF 851'775 (2020: CHF 781'615), ca. 33.4 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 3'824'872 (2020: CHF 3'145'746), ca. 52.2 % der Gesamtvergütung <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Der beantragte fixe Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro GL Mitglied Medartis: CHF 655'306; Ex SMI Expanded: CHF 907'786 [Mittelwert]/CHF 708'373 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

5.2 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2022 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'543'335 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'480'540 bei 7 Mitgliedern) bestimmt. Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variable Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021*: CHF 1'698'547 (2020: CHF 822'325), ca. 66.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 3'508'678 (2020: CHF 1'753'591), ca. 47.8 % der Gesamtvergütung

** Inkl. anteiliger "Buy-out-Betrag" für aufgeschobene Vergütungs-Bestandteile des früheren Arbeitgebers*

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird über die variable Vergütungskomponente prospektiv abgestimmt. Es besteht jedoch die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Zielerreichung beim STI betrug 200 %. Die Vergütung erscheint im Vergleich zur Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 197.2 % [SPI: 24.0 %]/TSR 3 Jahre: 149.5 % [SPI: 68.2 %]). Die Vergütung des CEO erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Medartis: 2'550'322; CEO Gesundheitswesen ex SMI Expanded 2021: CHF 1'162'252 [Mittelwert]/CHF 934'507 [Median]) und ebenso im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft (CEO/EBITDA Medartis: 9.2 % [Ex SMI Expanded: 1.43 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 8 Personen. Jürg Greuter und Roland Hess stehen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Nadia Tarolli Schmidt und Ciro Roemer traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 37.5 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.

Es bestehen gerechtfertigte Ansprüche der vier Grossaktionäre Thomas Straumann (47.62 % der Stimmen), Dominik Ellenrieder via Nexmed Holding (7.8 % der Stimmen), Willi Miesch (5.23 % der Stimmen) und Endeavour (6.59 % der Stimmen) auf Einsitz im Verwaltungsrat. Die Unabhängigkeit ist für eine Publikumsgesellschaft aber ungenügend. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse (über 7) und zur Verbesserung der Unabhängigkeit (unter 50 %) empfiehlt Inrate die Wahl von Damien Tappy als Vertreter von Endeavour nicht zu unterstützen. Die Wahl als Präsident von Marco Gadola wird aufgrund der hohen Anzahl Drittmandate (7 wesentliche Drittmandate, davon 4 in börsenkotierten Unternehmen) nicht unterstützt. Ebenso kann er als Vertreter von Straumann angesehen werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Medartis (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
6.1	<p>Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Präsident</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und als Präsident in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Als ehemaliger CEO von Straumann (2010-2017) ist er mutmasslicher Vertreter von Thomas Straumann (47.62 % der Stimmen). Die Unabhängigkeit des Gremiums ist ungenügend. Es gilt zu beachten, dass er als Präsident auch über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt (7 wesentliche Drittmandate, wovon 4 in börsenkotierten Unternehmen). Inrate kann die Wahl des Präsidenten ablehnen, wenn der Kandidat über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt, die nicht über fünf liegen sollten. Inrate präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.2	<p>Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. h.c. Thomas Straumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (47.62 % der Stimmen) und es bestehen potenzielle Interessenkonflikte aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Medartis und centerVision und dem Institut Straumann, wo er ebenfalls im Verwaltungsrat Einsitz hat. Ausserdem ist er bereits seit 1998 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3	<p>Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dominik Ellenrieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Nexmed Holding (7.8 % der Stimmen) und vertritt weiter im Verwaltungsrat als Venture Partner von Endeavour Vision deren Interessen im Verwaltungsrat (6.59 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.4	<p>Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. med. Daniel Herren in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Medartis (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
6.5	<p>Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Willi Miesch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war 1998-2019 CEO von Medartis und ist Grossaktionär (5.23 % der Stimmen). Es besteht zudem ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Medartis und der International Bone Research Association (IBRA), wo er ebenfalls im Verwaltungsrat Einsitz hat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.6	<p>Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Damien Tappy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Endeavour Medtech Growth LP (6.59 % der Stimmen). Zur Reduktion der Gremiumsgrösse (über 7) und zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützen wir die Wahl nicht. Die Interessen von Endeavour sind durch Dominik Ellenrieder bereits abgedeckt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.7	<p>Zuwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Nadia Tarolli Schmidt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass sie ebenfalls im VR von Straumann ist, wo sie den ehemaligen VR Sebastian Burckhardt (bis 2022) ersetzt, der ebenfalls bei VISCHER AG tätig ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.8	<p>Zuwahl von Ciro Roemer, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Ciro Roemer, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ciro Roemer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		

Medartis (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
7.1	<p>Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominik Ellenrieder, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dominik Ellenrieder hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dominik Ellenrieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Nexmed Holding (7.8 % der Stimmen) und vertritt weiter im Verwaltungsrat als Venture Partner von Endeavour Vision deren Interessen im Verwaltungsrat (6.59 % der Stimmen). Inrate erachtet zudem die Vergütungspolitik seit Jahren im Lichte der Aktionärsinteressen als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2019 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
7.2	<p>Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Dr. med. Daniel Herren gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2019 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
7.3	<p>Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt die Ablehnung von Damien Tappy in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.</i></p>	Annahme	Ablehnung
8	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Stephan Frey (NEOVIUS AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

9 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 225'700
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 225'700

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Ernst & Young AG ist seit 2004 (18 Jahre) die Revisionsstelle von Medartis. Die leitende Revisorin, Elisa Alfieri, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2018 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf CHF 1'181'436.80 zur Ausgabe von bis zu 5'907'184 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen und Artikel 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

"- Artikel 3a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 5. April 2024, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'181'436.80 durch Ausgabe von höchstens 5'907'184 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Erneuerung und Erhöhung von genehmigten Kapital im Umfang von maximal CHF 1'181'436.80 beträgt 50.0 % (Aktienkapital: CHF 2'363'016). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben soll bedingtes Kapital gemäss Traktandum 11 im Umfang von CHF 124'479.60 (5.3 %) (Art. 3c) geschaffen werden und es besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'056'957.20 (44.7 %) (Art. 3b). Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 50.0 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 100 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11 Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungspläne**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne auf CHF 124'479.60 zur Ausgabe von bis zu 622'398 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen und Artikel 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen

"- Artikel 3c Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 622'398 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20 um höchstens CHF 124'479.60 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 124'479.60 beträgt 5.3 % (Aktienkapital: CHF 2'363'016). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'056'957.20. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 44.7 %. Daneben soll gemäss Traktandum 10 genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 1'181'436.80 geschaffen werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 50.0 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 100 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Huber+Suhner (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 333'867'742 wie folgt zu verwenden:</i> <i>- Bilanzgewinn: CHF 333'867'742</i> <i>- Dividende von CHF 2.00 brutto pro Namenaktie: CHF -38'613'720</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 295'254'022</i> <i>Ausschüttungsquote: 44.6 % (Vorjahr: 48.8 %)</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i> <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Huber+Suhner bekannt. Huber+Suhner erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat <i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.67 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt, aber die Teilnahmequote lag bei 100 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Digitalisierung und Schwellenländer im Verwaltungsrat nicht vertreten.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i>		

Huber+Suhner (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
4.1	<p>Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 31. März 2017 CEO von Huber+Suhner. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2	<p>Wiederwahl von Beat Kälin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl von Monika Bütler</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.4	<p>Wiederwahl von Rolf Seiffert</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Seiffert als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Rolf Seiffert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.5	<p>Wiederwahl von Franz Studer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Franz Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Ernst Göhner Stiftung via EGS Beteiligungen AG (9.24 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.6	<p>Wiederwahl von Jörg Walther</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss		

Huber+Suhner (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
5.1	<p>Neuwahl von Monika Bütler</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Monika Bütler in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Wiederwahl von Beat Kälin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Beat Kälin in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2021.</i></p> <p><i>Huber+Suhner erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 495'000 (2020: CHF 499'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'341'000 (2020: CHF 1'329'000) - CEO 2021: CHF 1'547'000 (2020: CHF 1'223'000), davon variable Vergütung ca. 55.1 % - Konzernleitung 2021: CHF 4'373'000 (2020: CHF 5'069'000), davon variable Vergütung ca. 49.3 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält eine Vergütung in bar und eine aktienbasierte Vergütung. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 2'000 Aktien, Vize-Präsident: 1'200 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 800 Aktien). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär in bar - Pensions- und andere Sozialversicherungsleistungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Cash Bonus (Zielgrössen CEO: 60 % finanzielle Ziele [Nettoumsatz, EBIT-Marge, Lagerumschlag], 20 % individuelle Ziele [3-5 Ziele] und 20 % Leadership Faktor [Führung, Kooperation und Verhalten]; max. 90 % des Basissalärs) - Long-Term Incentive (Zielzuteilung CEO: 4'000 auf 3 Jahre gesperrte Aktien, Zuteilungsfaktor zwischen 0.5-1.5 festgelegt durch Verwaltungsrat anhand Beurteilung des langfristigen Geschäftserfolgs [Marktumfeld, Strategieumsetzung, finanzielle Situation]; max. ca. 100 % des Basissalärs) <p><i>Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, jedoch verständlich verfasst. Angaben über konkrete Ziele oder die Zielerreichung fehlen. Der Cash Bonus ist um 54.8 % gestiegen und erscheint im Vergleich mit der Unternehmensperformance angemessen (Reingewinn: +67 %; Net Sales: +17 %; EBIT Marge: 12.1 % vs. 8.3 %). Zudem erscheint die gesamte Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'547'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung		

Huber+Suhner (oGV, 06.04.2022)

VR

Abstimmung

7.1 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 740'000 für die einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023, für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 740'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 288'000 (2020: CHF 277'000), ca. 58.2 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 693'000 (2020: CHF 600'000), ca. 51.7 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungskomponenten entschädigt, wobei ein Honorar in bar und eine langfristig ausgerichtete Prämie in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Die beantragte Gesamtvergütung für die fixen Vergütungen erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'800'000 für die Periode ab dem 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023, für die fixen Vergütungen der Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Bruttovergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 694'000 (2020: CHF 669'000), ca. 44.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2021: CHF 2'219'000 (2020: CHF 2'988'000), ca. 50.7 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'547'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Huber+Suhner (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
7.3	<p>Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 600'000 für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022, zu genehmigen.</i></p> <p><i>Der beantragte Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 760'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 kann folgende aktienbasierte Vergütung an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 207'000 (2020: CHF 223'000), ca. 41.8 % der Gesamtvergütung - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 648'000 (2020: CHF 729'000), ca. 48.3 % der Gesamtvergütung <p><i>Inrate unterstützt die retrospektive Genehmigung der aktienbasierten Vergütung für den Verwaltungsrat. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 2'000 Aktien, Vize-Präsident: 1'200 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 800 Aktien). Der zu genehmigende Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP Huber+Suhner: CHF 495'000; VRP Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 323'508 [Mittelwert]/CHF 257'500 [Median]). Die Zuteilungen sowie das Budget wurden in den letzten Jahren reduziert (2022: CHF 600'000; 2021: CHF 760'000; 2020: CHF 850'000).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7.4	<p>Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2021: CHF 853'000 (2020: CHF 554'000), ca. 55.1 % der Gesamtvergütung - Konzernleitung 2021: CHF 2'154'000 (2020: CHF 2'081'000), ca. 49.3 % der Gesamtvergütung <p><i>Die Summe der aktienbasierten Vergütung basiert auf dem Marktwert von 13'150 Aktien (CEO 5000 Aktien, übrige KL-Mitglieder 8'150 Aktien) zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 23. Februar 2022. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann..</i></p> <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Cash Bonus ist um 54.8 % gestiegen und erscheint im Vergleich mit der Unternehmensperformance angemessen (Reingewinn: +67 %; Net Sales: +17 %; EBIT Marge: 12.1 % vs. 8.3 %). Zudem erscheint die gesamte Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner: CHF 1'547'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

8 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Aeschengraben 27, 4051 Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 298'000*
- Non-Audit Fees: CHF 63'000*
- Total: CHF 361'000*

Die Non-Audit Fees betragen 21.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 63'000 für übrige Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2018 die Revisionsstelle von Huber+Suhner. Der leitende Revisor, Iwan Zimmermann, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2021 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Kurt Blickenstorfer (Bratschi AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit der Bratschi AG vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/9.1: VRP-Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 2/9.2: CEO-Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und Vergleich mit Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich sowie Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 5: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 8.1/8.2/8.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 und Vergütungssystem ungenügend (9 von 20 Punkten)

UBS (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 5'561'341 (2020: CHF 5'575'526)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 12'864'528 (2020: CHF 12'563'046)
- CEO 2021: CHF 12'261'330 (2020: CHF 18'576'856*), davon variable Vergütung ca. 69.3 %
- Konzernleitung 2021: CHF 119.92 Mio.** (2020: CHF 121.53 Mio.), davon variable Vergütung ca. 66.5 %

* Vergütung an Ralph Hamers (CEO seit 1. November 2020) und Sergio Ermotti (CEO bis 30. Oktober 2020), inkl. einmalige Ersatzzahlung an Ralph Hamers (CHF 163'399)

** inkl. einmalige Ersatzzahlung an Barbara Levi im Umfang von CHF 7'081'474

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio.; übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (Bonuspool für GL max. 2.5 % des Vorsteuergewinns)

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: 60 % Finanzperformance [20 % Vorsteuergewinn, 20 % Rendite auf das harte Kernkapital (CET1), 20 % Aufwand-Ertrags-Verhältnis], 30 % nicht-finanziellen Ziele [z. B. ESG unter Strategie & Wachstum] und 10 % Verhaltensweisen [z. B. Eigenverantwortung mit Integrität]; max. 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung):

-- 20 % Direkte leistungsabhängige Barvergütung

-- 50 % Long-Term Incentive Plan (LTIP) (zusätzliche Zielgrössen: 50 % Return on CET1 Capital [RoCET1] und 50 % relativer Total Shareholder Return [rTSR]; Performance-Periode: 3 Jahre; Zuteilung: in gleichen Tranchen nach 3, 4 und 5 Jahren, sofern durchschnittlicher Dreijahres-RoCET1 >8 % [max. 18%] und rTSR mind. -25 % [max. + 25 %] gegenüber einer Vergleichsgruppe von global systemrelevanten Banken)

-- 30 % Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (zusätzliche Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] über 10 % und kein Viability Ereignis eingetreten, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen, die oftmals bereinigte Kennzahlen oder relativ vage qualitative Messgrössen sind (z. B. Lernen aus jedem Erfolg und Misserfolg). Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung ein Ermessensspielraum zu: Beim Bonus-Pool kann der VR z. B. den Vorschlag des Group CEO anpassen (auf- oder abwärts). Der konzernweite Bonuspool ist auf CHF 3.7 Mrd. gestiegen (+10 %), während der Bonuspool für die GL auf 79.8 Mio. gesunken ist (-1 %). Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber er enthält auch Angaben zu Vergleichsunternehmen, zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene und zu den realisierten Vergütungen. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet zu sein. Die Vergütungshöhe des Verwaltungsratspräsidenten erscheint nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2020: CHF 3'470'041 [Mittelwert]/CHF 3'513'333 [Median]). Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 9 von 20 Punkten im zRating (unter 10 Punkte).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Konsultativabstimmung über den UBS Klima-Aktionsplan**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den UBS Klima-Aktionsplan in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS verfügt über einen umfangreichen Klima-Aktionsplan. Der Klimabericht 2021 beschreibt einen detaillierten Aktionsplan, um bis 2050 den Ausstoss von Treibhausgasen über die gesamten Geschäftstätigkeiten (Scope 1, 3, 3) auf null zu reduzieren. Dabei stellt UBS in Aussicht, wesentliche Zwischenziele zu definieren, um den Fortschritt messen zu können.

So wurden verschiedene konkrete Ziele formuliert:

- 2025 Eigene Emissionen: Senkung von Scope 1 und Scope 2 auf netto null; Senkung von eigenem Energieverbrauch um 15 % (Basisjahr: 2020); Ausgleich historischer Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb (Basisjahr: 2000).*
- 2030 Emissionen der Geschäftsaktivitäten: Senkung der absoluten finanzierten Emissionen aus UBS-Krediten um 71 % (Sektor: fossile Brennstoffe); Reduzierung der Emissionsintensität von UBS-Krediten um 49 % (Sektor: Energieerzeugung); Reduzierung der Emissionsintensität des Kreditportfolios von UBS für kommerzielle Immobilien um 44 % und für Wohnimmobilien um 42 %.*
- 2035 Emissionen von Hauptlieferanten: Senkung auf netto null.*
- 2050 Netto-Null Emissionen über alle Geschäftstätigkeiten (Scope 1, 2, 3).*

Weitere Ziele der Strategie von UBS beinhalten z. B. 400 Milliarden US-Dollar verwaltetes Vermögen in nachhaltigen Anlagen bis 2025 (2020: 141 Milliarden US-Dollar); Mobilisierung von Kapital für Investitionen in eine CO2-ärmere Wirtschaft; und Entwicklung von Nachhaltigkeitsanlagemöglichkeiten für Kunden

Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Inrate begrüsst den Klima Aktionsplan von UBS, insbesondere weil bei den Reduktionszielen der Emissionen die gesamte Lieferkette mitberücksichtigt wird (Ziel 2050).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.50 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der Tabelle unten dargelegten Bedingungen.

Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50 %) aus dem Gesamtgewinn

- Jahresgewinn: CHF 4'264 Mio.

- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.

- Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung: CHF 4'264 Mio.

- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -3'423 Mio.

- Dividendenausschüttung: USD 0.50 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.25 davon aus dem Gesamtgewinn: CHF -841 Mio.*

- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50 %) aus der Kapitaleinlagereserve

- Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 26'682 Mio.

- Dividendenausschüttung: USD 0.5 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.25 davon aus der Kapitaleinlagereserve: CHF -841 Mio.*

- Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 24'840 Mio.

**UBS Group AG deklariert die Dividende in US-Dollar, der Berichtswährung. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.*

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 14. April 2022 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 13. April 2022. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 12. April 2022. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 11. April 2022.

- Ausschüttungsquote: 22.8 % (Vorjahr: 20.0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

UBS hat gegen den Gerichtsentscheid des französischen Berufungsgerichts Einsprache erhoben. Deshalb herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich. UBS hat einen Bericht zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Gerichtsentscheids gestellt wurden. Der Bericht ist unter ubs.com/investoren abrufbar.

UBS erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. UBS war aber auch im Geschäftsjahr 2021 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen können.

Übersicht der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten im Jahr 2021:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: USD 2'135 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: USD 986 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: USD -74 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: USD -189 Mio.
- Aktivierte Wiederherstellungskosten: USD 0 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: USD -59 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: USD 2'798 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorischen und anderen Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft (u. a. Frankreich), (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitized und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen.

Inrate kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die Inrate ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet. Inrate unterstützt die Entlastung auch unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 12 Personen. Axel A. Weber und Reto Francioni stellen sie sich nicht mehr zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Colm Kelleher und Lukas Gähwiler traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

UBS (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
6.1	<p>Jeremy Anderson</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Jeremy Anderson für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	<p>Claudia Böckstiegel</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Claudia Böckstiegel für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Claudia Böckstiegel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3	<p>William C. Dudley</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt William C. Dudley für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet William C. Dudley in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.4	<p>Patrick Firmenich</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Patrick Firmenich für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Patrick Firmenich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.5	<p>Fred Hu</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Fred Hu für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.6	<p>Mark Hughes</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Mark Hughes für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Mark Hughes in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

UBS (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
6.7	<p>Nathalie Rachou</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Nathalie Rachou für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Nathalie Rachou in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.8	<p>Julie G. Richardson</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Julie G. Richardson für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.9	<p>Dieter Wemmer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Dieter Wemmer für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.10	<p>Jeanette Wong</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Jeanette Wong für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jeanette Wong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats		
7.1	<p>Lukas Gähwiler</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Lukas Gähwiler für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen. Im Falle seiner Wahl wird der Verwaltungsrat Lukas Gähwiler zu seinem Vizepräsidenten ernennen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Lukas Gähwiler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war zwischen 2010 und 2016 Mitglied der Geschäftsleitung von UBS Group AG.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7.2	<p>Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Colm Kelleher für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Colm Kelleher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
8	Bestätigungswahlen der Mitglieder des Compensation Committee		

8.1 Julie G. Richardson

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Julie G. Richardson als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Julie G. Richardson bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Julie G. Richardson gehörte dem Vergütungsausschuss jedoch vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.2 Dieter Wemmer

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Dieter Wemmer als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.

Dieter Wemmer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.3 Jeanette Wong

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Jeanette Wong als Mitglied des Compensation Committee für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen.

Jeanette Wong gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab und erachtet das Vergütungssystem als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

9.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023	Annahme	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13'000'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 5'561'341 (2020: CHF 5'575'526) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 12'864'528 (2020: CHF 12'563'046) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist und in bar ausbezahlt werden. Die Gesamtvergütung des neuen Verwaltungsratspräsidenten soll um CHF 400'000 geringer ausfallen. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint aber im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität weiterhin hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2020: CHF 3'470'041 [Mittelwert]/CHF 3'513'333 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
9.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 79'750'000 Franken für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 85'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2021: CHF 8'500'000 (2020: CHF 13'500'000*), ca. 69.3 % der Gesamtvergütung - Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 79'750'000 (2020: CHF 85'000'000), ca. 66.5 % der Gesamtvergütung <p><i>* Vergütung an Ralph Hamers (CEO seit 1. November 2020) und Sergio Ermotti (CEO bis 30. Oktober 2020)</i></p> <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen hoch und könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen. Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen, qualitativen und/oder bereinigten Messgrössen basiert und dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird. Dies betrifft insbesondere den Bonus-Pool, von welchem die Boni der GL abgeleitet sind (50 % des zurechenbaren Reingewinns fließt in den Bonus-Pool [3.7 Mrd / 7.5 Mrd.] [Vorjahr: 50 %]). Inrate spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		

- 9.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 33'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 3'761'330 (2020: CHF 5'076'856*), ca. 30.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 40'175'759** (2020: CHF 36'525'344), ca. 33.5 % der Gesamtvergütung

* Vergütung an Ralph Hamers (CEO seit 1. November 2020) und Sergio Ermotti (CEO bis 30. Oktober 2020)

** inkl. einmalige Ersatzzahlung an Barbara Levi im Umfang von CHF 7'081'474

Fixe Vergütungen an die Konzernleitung (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und exkl. einmalige Ersatzzahlungen):

- CEO 2021: CHF 2'998'271 (2020: CHF 4'032'961)
- Konzernleitung 2021: CHF 28'097'042 (2020: CHF 30'864'134)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Bestätigungswahlen

- 10.1 Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2023 abläuft.

Urs Zeltner (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 10.2 Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 70 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 1 Mio.
- Total: USD 71 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen 1.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Dienstleistungen im Umfang von USD 9 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Der leitende Revisor, Maurice McCormick, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurückgekauft wurden**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital des Unternehmens durch Vernichtung von 177 787 273 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, bei denen es sich jeweils um eigene Aktien handelt, um CHF 17 778 727.30 von CHF 370 242 299.50 auf CHF 352 463 572.20 herabgesetzt wird; (ii) anerkannt wird, dass die Forderungen der Gläubiger gemäss dem von Ernst & Young AG erstellten speziellen Bericht der Revisionsstelle auch nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sein werden; und (iii) Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wie folgt geändert wird:

(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)

"Aktienkapital

Artikel 4

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF [352'463'572.20]. Es ist eingeteilt in [3'524'635'722] Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberriert.

² [bleibt unverändert]"

Der Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung 2021 ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu CHF 4 Milliarden zwecks Vernichtung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen.

Der Rückkauf erfolgte über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange.

Bis zum 18. Februar 2022 wurden im Rahmen dieses Rückkaufprogramms insgesamt 177'787'273 Aktien zum Anschaffungspreis von insgesamt CHF 2'775'260'177 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei CHF 15.61 pro Aktie.

Der Verwaltungsrat beantragt nun, dass die Generalversammlung die Vernichtung der 177'787'273 zurückgekauften Aktien und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Absatz 1 der Statuten genehmigt. Die Vernichtung sämtlicher weiterer im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien erfolgt bei einer darauffolgenden Generalversammlung. Die Kapitalherabsetzung kann erst nach dreimaligem Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt im Anschluss an die Generalversammlung und nach Ablauf einer anschliessenden zweimonatigen Frist erfolgen. Die Kapitalherabsetzung wird dann im Handelsregister eingetragen und wirksam.

Ernst & Young AG als Revisionsstelle hat in einem speziellen Revisionsbericht an die Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen von Gläubigern auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Der Bericht ist unter ubs.com/generalversammlung abrufbar. Ein gedrucktes Exemplar kann zudem am Sitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, eingesehen werden.

UBS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 50'170'583, für das die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen ist. Daraus resultiert eine potenzielle Kapitalverwässerung von 13.6 % (Aktienkapital: CHF 370'242'299.50). Daneben besteht kein genehmigtes Kapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 13.6 % auf 14.2 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 352'463'572.20). Die Traktandierungshürde liegt momentan bei einem Nennwert von CHF 62'500 bzw. 0.017 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.017 % auf 0.018 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

12 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms 2022**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des folgenden Beschlusses:

"Der Verwaltungsrat ist hiermit ermächtigt, Aktien in einem Gesamtwert von bis zu USD 6 Milliarden zwecks Vernichtung bis zur Generalversammlung 2024 zurückzukaufen. Für alle im Rahmen dieser Ermächtigung zurückgekauften Aktien ist eine Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung vorgesehen. Diese muss von den Aktionären an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen genehmigt werden. Erwerb und Halten dieser Aktien unterliegen nicht der 10%-Schwelle für eigene Aktien der UBS Group AG im Sinne von Art. 659 Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts."

Wie am 1. Februar 2022 bekanntgegeben, beabsichtigt UBS die Lancierung eines neuen Aktienrückkaufprogramms im Umfang von maximal USD 6 Milliarden. Dabei beabsichtigt UBS im Jahr 2022 Aktien für bis zu USD 5 Milliarden im Rahmen des bestehenden Aktienrückkaufprogramms 2021 sowie des neuen Rückkaufprogramms, welches 2022 nach dem vorzeitigen Abschluss des laufenden Rückkaufprogramms lanciert werden soll, zu erwerben. Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem die Aktionäre den Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung ausdrücklich zum Rückkauf von Aktien zwecks Vernichtung ermächtigen und an einer oder mehreren darauffolgenden Generalversammlungen über die endgültige Vernichtung der zurückgekauften Aktien entscheiden. In der Übergangszeit fallen diese Aktien nicht mehr unter die gesetzlichen Beschränkungen, gemäss denen Gesellschaften nicht mehr als 10% ihrer eigenen Aktien halten dürfen. Dies bietet der UBS Group AG grössere Flexibilität für Rückkäufe und ermöglicht eine effiziente Kapitalbewirtschaftung.

Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für UBS möglich, die Zahl der sich im Umlauf befindenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen. UBS verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Unter der Annahme, dass Traktandum 11 angenommen wird, beträgt die Anzahl Aktien 3'524'635'722. Durch das neue Aktienrückkaufprogramm im Umfang von CHF 6 Mrd. würde die Anzahl Aktien um rund 343'445'907 Aktien resp. 9.7 % auf CHF 3'181'189'815 abnehmen (Aktienkurs per 21.02.2022: CHF 17.47). Es besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 50'170'583, für das die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen ist. Es besteht kein genehmigtes Kapital. Durch das Aktienrückkaufprogramm wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 14.2 % auf 15.8 % erhöht (Aktienkapital nach Aktienrückkaufprogramm: CHF 318'118'981). Die Traktandierungsschwelle wird durch das Aktienrückkaufprogramm von 0.018 % auf 0.020 % erhöht und ist weiterhin tief.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4/4.2.5/4.2.6: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021		
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung.

Zurich Insurance Group erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 2'000'000 (2020: CHF 1'937'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 5'738'957 (2020: CHF 5'659'805)
- CEO 2021: CHF 9'200'000 (2020: CHF 8'800'000); davon variable Vergütung ca. 76.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 54'300'000 (2020: CHF 52'900'000); davon variable Vergütung ca. 60.6 %

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50 % des Grundhonorars) in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt in bar
- Pensionsanwartschaften
- Sonstige Vergütungen (ausserordentliche Leistungen, die dazu dienen, entgangene Ansprüche aus den Incentive-Plänen früherer Arbeitgeber auszugleichen)

Variable Vergütungen:

- Kurzfristiger Incentive in bar (STIP) (Zielgrössen für STIP-Pool: 80 % Betriebsgewinn der Gruppe und 20 % Net Promoter Score [NPS]; Zielgrössen persönliche Zuteilung: Finanzielle Messgrössen zur Unterstützung der Strategieumsetzung [~50 %], Kunden [15-20 %], Mitarbeitende [15-20 %], Strategische Projekte und Verantwortungen, einschliesslich ESG [10-20 %]; max. 200 % des Grundgehalts)
- Langfristiger Incentive in Form von Leistungsaktien (LTIP) in zielzugeleiteten Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist und 50 % der Aktien mit Sperrfrist von weiteren 3 Jahren (Zielgrössen: Rel. Total Shareholder Return [33.3 %], NIAS ROE [NIAS = den Aktionären zurechenbarer Reingewinn nach Steuern, Jahresdurchschnitt über 3 Jahre] [33.3 %] und kumulative Mittelzuflüsse über 3 Jahre [33.3 %]; max. 450 % des Grundgehalts)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt und sind zum Fair Value ausgewiesen. Beim STIP werden die Gewichtungen ungenügend offengelegt und es fehlen die Leistungsziele. Die Zielerreichung der Leistungsziele (mit Ausnahme der individuellen Leistung) des STIP wird umschrieben. Die allgemeine Zielerreichung beim STIP beträgt 114 % (2020: 97 %; 2019: 109 %; 2018: 109 %; 2017: 106 %). Aufgrund der fehlenden Angaben im STIP wird nicht klar, inwiefern die Leistungen mit dem Bonus zusammenhängen. Beim langfristigen Incentive sind die Zielgrössen und Leistungsziele transparent in einem Vesting-Grid dargestellt und es wird weiter eine allgemeine Zielerreichung offengelegt (2019-2021: 200 %, 2018-2020: 189 %, 2017-2019: 178 %, 2016-2018: 149 %; 2015-2017: 83 %). Es bestehen Clawback- und Malusbestimmungen. Es bestehen Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Das LTIP Programm weist einen Hebel auf und die variable Vergütung kann bis 650 % des Grundgehalts betragen. Der Wert aus dem LTIP 2019-2021 dürfte sich für den CEO auf rund CHF 9 Mio. belaufen (Zuteilung 2019: CHF CHF 3.8 Mio. resp. 11'418 Aktien; heute: 22'836 Aktien à CHF 406.2). Mit der Hebelwirkung des LTIP und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind jedoch Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (ca. 13.3 Mio. [ohne Kursgewinne]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Gesellschaft eine Gesamtdividende von CHF 22.00 pro Aktie, teilweise aus dem Bilanzgewinn 2021 und teilweise aus der Kapitaleinlagereserve, ausschüttet. Der Anteil aus der Kapitaleinlagereserve wird ohne Abzug von schweizerischer Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. April 2022. Ab dem 8. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2022)

VR

Abstimmung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden:

- Per 1. Januar 2021 (Vortrag aus dem Vorjahr): CHF 12'274'955'330
- Ausbezahlte Dividenden: CHF -2'983'564'800
- Jahresgewinn nach Steuern: CHF 2'688'898'263
- Zuweisung aus Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten): CHF -85'029'632
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2021: CHF 11'895'259'161

- Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 20.35 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 150'460'167 Aktien: CHF -3'061'864'398
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 8'833'394'763

Bei Genehmigung dieses Antrages wird die Dividende abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer ab dem 12. April 2022 ausbezahlt.

Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 2.2.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserve

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Kapitaleinlagereserve wie folgt zu verwenden, vorausgesetzt, dass Antrag 2.1 von der Generalversammlung angenommen wird:

Kapitaleinlagereserve (inkl. Kapitaleinlagereserve für eigene Aktien) per 31. Dezember 2021: CHF 509'989'722.

Festsetzung einer Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 1.65 pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 150'460'167 Aktien: CHF -248'259'276

Bei Genehmigung dieses Antrages wird die Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 1.65 pro Aktie ab dem 12. April 2022 ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 57 % (Vorjahr: 77.5 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Zurich Insurance Group bekannt. Zurich Insurance Group erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wiederwahlen und Wahl

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 11 Mitgliedern. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Peter Maurer traktandiert, wobei Peter Maurer sein Mandat erst per 1. Oktober 2022 antritt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 12 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird individuell ausgewiesen. Die Sitzungsteilnahme des Gesamtgremiums beträgt 97.3 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Michel M. Liès in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert grundsätzlich eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Joan Amble in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Catherine Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Catherine Bessant in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Dame Alison Carnwath in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie fünf wesentliche Drittmandate ausübt (drei in börsenkotierten Unternehmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2022)

VR

Abstimmung

4.1.5 Wiederwahl von Christoph Franz

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl von Michael Halbherr

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Michael Halbherr in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er fünf wesentliche Drittmandate ausübt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Keller-Busse als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Sabine Keller-Busse in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist Präsidentin UBS Schweiz und Präsidentin Personal & Corporate Banking bei UBS und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Zurich und UBS (z. B. "Bancassurance").

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie von 1999 bis 2006 General Counsel von Zurich Financial Services war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Kishore Mahbubani in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2022)

VR

Abstimmung

4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Barry Stowe als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Barry Stowe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.12 Wahl von Peter Maurer

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Peter Maurer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Peter Maurer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Michel M. Liès gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Catherine Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Catherine Bessant gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Christoph Franz hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat jedoch seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2022)

VR

Abstimmung

4.2.4 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Keller-Busse als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Sabine Keller-Busse gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.5 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Kishore Mahbubani gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.6 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Jasmin Staiblin gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2022)

VR

Abstimmung

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2021 aufgeführt:

- Audit Fees: USD 52.2 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 3.8 Mio.
- Total: USD 56.1 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 7.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Honorare im Umfang von USD 12.9 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1.6 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und USD 2.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. Ernst & Young AG amtet seit 2021 als Revisionsstelle der Zurich Insurance Group. Die leitende Revisorin, Isabelle Santenac, trat ihr Amt 2021 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Vergütung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 6'000'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'910'000 für 12 Mitglieder [vor Rückzug von Jeffrey Hayman]). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 2'000'000 (2020: CHF 1'937'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 5'510'000 (2020: CHF 5'386'250)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon ein Teil (ca. 50 % des Grundhonorars) in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Finanzdienstleistungen 2020: CHF 3'470'041 [Mittelwert]/CHF 3'513'333 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 79'000'000 für das Geschäftsjahr 2022.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 79'800'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 9'200'000 (2020: CHF 8'800'000); davon variable Vergütung ca. 76.1 %

- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 50'500'000 (2020: CHF 49'500'000); davon variable Vergütung ca. 65.1 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag liegt in einem hohen Bereich und der Ausschöpfungsgrad dieses Maximalbetrages liegt bei 68.7 % (2020: 66.3 %, 2019: 74.2 %, 2018: 77.1 %, 2017: 68.9 %). Mit der Hebelwirkung und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (ca. 13.3 Mio. [ohne Kursgewinne]). Auch scheint die Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Finanzdienstleistungen 2020: CHF 8'233'557 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6	Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals und entsprechende Statutenänderungen (Art. 5bis und 5ter)	Annahme	Annahme
---	---	---------	---------

Das an der Generalversammlung vom 7. April 2021 beschlossene genehmigte Aktienkapital wird am 7. April 2023 auslaufen. Nach schweizerischem Recht ist die maximale Dauer von genehmigtem Aktienkapital auf zwei Jahre beschränkt. Der Verwaltungsrat erachtet es als im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, die finanzielle Flexibilität zu erhalten und das genehmigte Aktienkapital um zwei weitere Jahre bis am 6. April 2024 zu verlängern. Die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals erfordert eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeit der kombinierten Verwässerungsbeschränkungen für das genehmigte und bedingte Aktienkapital. Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 5bis und 5ter der Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 5bis**Genehmigtes Aktienkapital**

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 6. April 2024 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 44'882'400 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'488'240 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

[Abs. 2–4 bleiben unverändert]

5 Bis zum 6. April 2024 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5bis Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5ter Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5ter**Bedingtes Aktienkapital**

[Abs. 1 lit. a–c bleiben unverändert]

d Bis zum 6. April 2024 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5bis Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5ter Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, unter Ausschluss des Bezugsrechts, beträgt dank der Entweder-oder-Klausel in den Statuten maximal CHF 1'496'080 resp. 9.9 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 15'046'016.70). Die Klausel gilt aber nicht für den Teil des bedingten Kapitals, welcher für die Ausgaben von neuen Aktien an Mitarbeitende des Konzerns reserviert ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Umfang von CHF 409'509.20 resp. 2.7 % des Kapitals ausgeschlossen. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital 12.7 %. Inrate analysiert im Hinblick auf die Verlängerung des genehmigten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: CEO-Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 4.1.1/4.1.2: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Paul Bulcke [über Nestlé max. Amtszeit], Ulf Mark Schneider [CEO])
- 4.3.1/4.3.2/4.3.3: Ablehnung von Vergütungsanträgen seit 2020

Nestlé (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2021		
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2021.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2021 (Konsultativabstimmung).

Nestlé erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsidenten 2021: CHF 3'656'612 (2020: CHF 3'657'815)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 9'704'954 (2020: CHF 9'250'983)*
- *CEO 2021: CHF 11'112'416 (2020: CHF 11'221'960), davon variable Vergütung ca. 67.8 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 51'190'921 (2020: CHF 52'386'369), davon variable Vergütung ca. 59.6 %*

**Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder (2021: CHF 2'705'890; 2020: CHF 5'030'004; 2019: CHF 2'328'948)*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Grundgehalt*
- *Andere Leistungen*

Variable Vergütung:

- *Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrössen: 85 % Gruppen-Ziele [60 % organisches Wachstum, 40 % Rentabilität, weitere Ziele als Rahmen] und 15 % ESG-Ziele; max. 195 % des Grundgehalts)*
- *Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren) (Zielgrössen: 30 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 50 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS] und 20 % ROIC; max. 300 % des Grundgehalts)*

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden beschrieben. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch vollständige Angaben zu den STI-Zielgrössen zu machen. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichung nicht klar nachvollziehbar. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus bei 109 % lag (Vorjahre: 113.7 %; 116.7 %; 113.2 %; 70 %). Im Rahmen des PSU-Plans 2019 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 114 % der ursprünglichen Zuteilung (Vorjahre: 177 %; 189 %; 127 %; 85 %). Die dem CEO 2019 zugeteilten 39'899 PSU (Zuteilungswert: CHF 3'237'405) berechtigen entsprechend zu 45'485 Aktien, die per 31.12.2021 einen Wert von CHF 5'794'789 hatten. Der PSU-Plan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen offen. Die variable Vergütung kann ohne Berücksichtigung des Aktienkurses 495 % des Grundgehalts betragen (entspricht rund CHF 12 Mio.; Total: rund CHF 16 Mio.). Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2021: CHF 11'112'416; CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Zudem lehnen wir Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Annahme

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Nestlé erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Nestlé bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass es in der Lieferkette von Nestlé in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft weiterhin Herausforderungen gibt. Nestlé ist in verschiedene potenzielle Rechtstreitigkeiten involviert. Diese betreffen vor allem arbeits-, zivil- und steuerrechtliche Streitigkeiten in Lateinamerika. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 1'505 Mio. geschätzt (2020: CHF 1'373 Mio.; 2019: CHF 1'256 Mio.; 2018: CHF 1'788 Mio.; 2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag aus dem Jahr 2020: CHF 14'552'006'210
- Nicht ausbezahlte Dividenden auf eigenen Aktien: CHF 241'804'173
- Vernichtung von 66 000 000 Aktien (Aktienrückkauf): CHF -6'778'698'422
- Jahresgewinn 2021: CHF 22'419'903'013
- Total: CHF 30'435'014'974
- Dividende für 2021, CHF 2.80 pro Aktie auf 2'815'000'000 Aktien: CHF -7'882'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 22'553'014'974

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung wird die Bruttodividende CHF 2.80 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.82 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. April 2022. Ab dem 11. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 13. April 2022 ausbezahlt.

- Ausschüttungsquote: 45.4 % (Vorjahr: 64.8 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen**4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 14 Mitgliedern. Ann M. Veneman und Kasper Rorsted stellen sich nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Chris Leong und Luca Maestri beantragt. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 14 Mitgliedern und liegt somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 35.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.

Zur Verkleinerung des Gremiums (über 14 Mitglieder) empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Ulf Mark Schneider und Paul Bulcke abzulehnen. Ulf Mark Schneider hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Paul Bulcke ist bereits seit 14 Jahren im Gremium und hat die bei Nestlé geltende Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren überschritten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Paul Bulcke als Mitglied und Präsident**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2016 CEO von Nestlé. Ausserdem nimmt er als "aktiver" Präsident gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 14 Mitglieder) unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Paul Bulcke ist bereits seit 14 Jahren im Gremium und hat die bei Nestlé geltende Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren überschritten. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
4.1.2	<p>Ulf Mark Schneider</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulf Mark Schneider als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ulf Mark Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 14 Mitglieder) unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Er ist der aktuelle CEO von Nestlé und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.1.3	<p>Henri de Castries</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henri de Castries als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Henri de Castries in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.4	<p>Renato Fassbind</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.5	<p>Pablo Isla</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.6	<p>Eva Cheng</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eva Cheng als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Eva Cheng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.7	<p>Patrick Aebischer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Nestlé (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
4.1.8	<p>Kimberly A. Ross</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kimberly A. Ross als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Kimberly A. Ross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.9	<p>Dick Boer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dick Boer als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.10	<p>Dinesh Paliwal</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.11	<p>Hanne Jimenez de Mora</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Jimenez de Mora als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Hanne Jimenez de Mora in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.12	<p>Lindiwe Majele Sibanda</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lindiwe Majele Sibanda als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Lindiwe Majele Sibanda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.2.1	<p>Chris Leong</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Chris Leong als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Chris Leong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Nestlé (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
4.2.2	Luca Maestri <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Luca Maestri als Mitglied in den Verwaltungsrat. Inrate erachtet Luca Maestri in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
<hr/>			
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.3.1	Pablo Isla <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pablo Isla als Mitglied in den Vergütungsausschuss. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Pablo Isla den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden jedoch seit 2020 ab. Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>	Annahme	Ablehnung
<hr/>			
4.3.2	Patrick Aebischer <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Vergütungsausschuss. Patrick Aebischer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab. Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>	Annahme	Ablehnung
<hr/>			
4.3.3	Dick Boer <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dick Boer als Mitglied in den Vergütungsausschuss. Dick Boer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab. Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>	Annahme	Ablehnung
<hr/>			
4.3.4	Dinesh Paliwal <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Vergütungsausschuss. Dinesh Paliwal gehörte dem Vergütungsausschuss nicht vorgängig an. Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

Nestlé (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
4.4	<p>Wahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Lausanne, als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 31.2 Mio. - Non-Audit Fees: CHF 8.8 Mio. - Total: CHF 40 Mio. <p><i>Die Non-Audit Fees betragen somit 28.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Steuerberatungsleistungen (CHF 5.2 Mio.), IT-Beratungsdienstleistungen (CHF 1.8 Mio.), Fusionen und Veräusserungen (CHF 0.8 Mio.) und verschiedene Nichtprüfungsleistungen (CHF 1.0 Mio.). Ernst & Young ist seit 2020 die Revisionsstelle von Nestlé. Die leitende Revisorin, Jeanne Boillet, ist seit 2020 im Amt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.5	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung).</i></p> <p><i>Hartmann Dreyer haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
5.1	<p>Vergütung des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats (CEO)) von CHF 10 Millionen, einschliesslich ungefähr CHF 3 Millionen in bar, CHF 6,5 Millionen in Nestlé AG Aktien (während einem Zeitraum von 3 Jahren gesperrt) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsidenten 2021: CHF 3'656'612 (2020: CHF 3'657'815) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 9'704'954 (2020: CHF 9'250'983) <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütung des Präsidenten verbleibt auf dem Niveau der Vorjahre und wurde 2021 zu 100 % in Aktien ausbezahlt (2020: CHF 3'657'815; 2019: CHF 3'620'933; 2018: CHF 4'057'270; 2017: CHF 4'778'543 [inkl. VRP Brabeck]). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2020: CHF 2'349'185 [Mittelwert]/CHF 1'607'919 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, einer maximalen Gesamtvergütung für die 15 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats (CEO), von CHF 68 Millionen, einschliesslich ungefähr CHF 17 Millionen als Grundgehalt, CHF 22,5 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf der Erreichung des maximalen Zielwerts), CHF 18,5 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung), CHF 4,5 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 5,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 15 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 57'500'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2021: CHF 11'112'416 (2020: CHF 11'221'960), davon variable Vergütung ca. 67.8 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 51'190'921 (2020: CHF 52'386'369), davon variable Vergütung ca. 59.6 %

**Inkl. Arbeitgeberbeiträge, zusätzliche Vergütungen sowie Vergütungen an ehemalige KL-Mitglieder (2021: CHF 2'705'890; 2020: CHF 5'030'004; 2019: CHF 2'328'948)*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2021: CHF 11'112'416; CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Mit der Hebelwirkung und den Grenzbeträgen (max. 495 % des Grundgehalts) sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich (max. rund CHF 16 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Kapitalherabsetzung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 281500000 um CHF 6500000 auf CHF 275000000 durch Vernichtung von 65000000 eigenen Aktien, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme zurückgekauft wurden;

- Feststellung des Ergebnisses des Prüfungsberichts der Revisionsstelle, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- Anpassung von Artikel 3 der Statuten wie folgt:

"Artikel 3 Aktienkapital Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 275000000 (zweihundertfünfundsiebzig Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in 2750000000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10."

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, die Vernichtung von 65000000 eigenen Aktien zu genehmigen. 51 107859 dieser eigenen Aktien wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden zurückgekauft, das am 3. Januar 2020 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange begonnen hatte und am 30. Dezember 2021 beendet worden ist. 13892141 Aktien wurden bis zum 7. Februar 2022 im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms von bis zu CHF 20 Milliarden zurückgekauft, welches am 3. Januar 2022 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert worden ist. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 65000000 Aktien herabzusetzen.

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle Ernst & Young AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenerufs gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Dieser Schuldeneruf wird nach der Generalversammlung 2022 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

Nestlé verfügt über eine solide Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle Ernst & Young AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 10'000'000 resp. 3.55 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 281'500'000). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich von 3.55 % auf 3.63 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 275'000'000). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 9 Ziff. 3) relativ mit 0.15 % festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

SIG Combibloc (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der SIG Combibloc Group und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Combibloc Group für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von SIG Combibloc Group bekannt. SIG Combibloc Group erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Combibloc Group AG</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 340'618.8 Tausend auf neue Rechnung vorzutragen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: TCHF 209'286.6 - Gewinn für den Berichtszeitraum: TCHF 131'332.2 - Bilanzgewinn am Ende des Berichtszeitraums: TCHF 340'618.8 - Vortrag auf neue Rechnung: TCHF 340'618.8 <p><i>Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 4 beantragt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 0.45 pro Aktie aus den Kapitaleinlagereserven.</i></p> <p><i>SIG Combibloc Group hat per 31. Dezember 2021 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 2'425'353'596.80, davon CHF 1'400'852'170.61 Ausland-Kapitaleinlagereserven. Die gesamte Dividende wird aus Ausland-Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Es wird erwartet, dass die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven verrechnungssteuerfrei erfolgen wird. Sofern die Generalversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Auszahlung der Dividende voraussichtlich am 14. April 2022 erfolgen. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch wird voraussichtlich der 11. April 2022 sein. Es wird erwartet, dass die Aktien ab dem 12. April 2022 ohne Dividendenanspruch gehandelt werden.</i></p> <p><i>- Ausschüttungsquote: 88.3 % (Vorjahr: 197.7 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021 und Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</p>		

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

SIG Combibloc Group erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 584'389 (2020: CHF 587'628)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'975'694 (2020: CHF 1'726'819)*
- *CEO 2021: CHF 3'559'163 (2020: CHF 3'777'125), davon variable Vergütung ca. 68.4 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021*: CHF 14'712'277 (2020: CHF 15'403'493**), davon variable Vergütung ca. 50.3 %*

** inkl. Zahlungen an zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (CHF 2'482'407) sowie Zahlungen für Wettbewerbsverzicht (CHF 380'518)*

*** inkl. Zahlungen für Wettbewerbsverzicht (CHF 3'017'876)*

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar [60 %] und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien [40 %]. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung

- *Basissalär*
- *Vorsorge- und Sozialleistungen sowie andere Leistungen*

Variable Vergütung

- Kurzfristiger erfolgsabhängiger Bonusplan (Short-term incentive plan, STIP) in bar (Zielgrössen: 55 % Group adjusted EBITDA, 20 % Group Core Revenue, 20 % Group Free Cash Flow; EcoVadis Scoring [Nachhaltigkeitskennzahlen aus vier Bereichen: Environment, Labour & Human Rights, Ethics, and Sustainable Procurement]; max. 200 % des Basissalärs)

- Langfristiger Aktienzuteilungsplan (Long-term-term incentive plan, LTIP) (Zielgrössen: 50 % relativer TSR [SPI ICB Industry 2000 "Industrials" Total Return Index], 25 % kumulierter adjusted EPS, 25 % kumulierter Free Cash Flow; max. 378 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben. Die Zielerreichung wird nur sehr grob umschrieben. Im Berichtsjahr lag diese mit Bezug auf den STIP bei 158.5 % (Vorjahr: 82.9 %) für den CEO. Performanceziele sind teilweise vorhanden. Es gibt nur quantitative Zielgrössen (inkl. ESG) und es scheint kein Ermessensspielraum des Verwaltungsrates zu bestehen. Es bestehen Anforderung zum Mindestaktienbesitz und es werden Angaben zu Vergleichsunternehmen gemacht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SIG Combibloc Group 2021: CHF 3'559'163 [CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Die Vergütung des Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität ebenfalls angemessen (VRP SIG Combibloc Group 2020: CHF 584'389 [VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2.7 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'300'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 584'389 (2020: CHF 587'628)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'975'694 (2020: CHF 1'726'819)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar [60 %] und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien [40 %]. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median])

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 18 Mio. für das Geschäftsjahr 2023.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 17 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 3'559'163 (2020: CHF 3'777'125), davon variable Vergütung ca. 68.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021*: CHF 14'712'277 (2020: CHF 15'403'493**), davon variable Vergütung ca. 50.3 %

** inkl. Zahlungen an zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (CHF 2'482'407) sowie Zahlungen für Wettbewerbsverzicht (CHF 380'518)*

*** inkl. Zahlungen für Wettbewerbsverzicht (CHF 3'017'876)*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der LTIP kann eine Hebelwirkung entfalten und maximal 378 % des Fixsalärs betragen (ohne Berücksichtigung des Aktienkurses). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SIG Combibloc Group 2021: CHF 3'559'163 [CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 9 Personen. Alle bisherigen Mitglieder bis auf Nigel Wright stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Laurens Last beantragt, womit der Verwaltungsrat weiterhin aus 9 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 77.78 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.33 % betragen. Angaben über individuelle Sitzungsteilnahmen sind nicht vorhanden. Die Teilnahmequote des Gesamtgremiums liegt jedoch bei 100 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1.1 Wiederwahl von Andreas Umbach

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Andreas Umbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Wiederwahl von Werner Bauer

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Bauer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Werner Bauer (VR: 2011-2018) und Martine Snels (GL: 2017-2020) beide bei GEA Group waren. Es gilt auch zu erwähnen, dass Werner Bauer (VR: seit 2014) und Matthias Währen (GL: 2005-2017) beide bei Givaudan waren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wah-Hui Chu als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Wah-Hui Chu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Wiederwahl von Colleen Goggins

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colleen Goggins als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Colleen Goggins in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Wiederwahl von Mariel Hoch

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Mariel Hoch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

SIG Combibloc (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
6.1.6	<p>Wiederwahl von Abdallah al Obeikan</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Abdallah al Obeikan als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Abdallah al Obeikan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Fahad al Obeikan (5.16 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.7	<p>Wiederwahl von Martine Snels</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martine Snels als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Martine Snels in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Martine Snels (GL: 2017-2020) und Werner Bauer (VR: 2011-2018) beide bei GEA Group waren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.8	<p>Wiederwahl von Matthias Währen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matthias Währen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Matthias Währen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Werner Bauer (VR: seit 2014) und Matthias Währen (GL: 2005-2017) beide bei Givaudan waren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.9	<p>Wahl von Laurens Last</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Laurens Last als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Laurens Last in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (9.99 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	<p>Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Andreas Umbach)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Umbach für eine einjährige Amtszeit bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023 als Präsidenten des Verwaltungsrats wieder zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Andreas Umbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Andreas Umbach als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		

SIG Combibloc (oGV, 07.04.2022)		VR	Abstimmung
6.3.1	<p>Wiederwahl von Wah-Hui Chu</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wah-Hui Chu als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3.2	<p>Wiederwahl von Colleen Goggins</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Colleen Goggins als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Colleen Goggins bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Colleen Goggins in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3.3	<p>Wiederwahl von Mariel Hoch</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Änderung von Artikel 1 der Statuten (Änderung der Firma)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma des Unternehmens von SIG Combibloc Group AG in SIG Group AG (SIG Group SA) (SIG Group Ltd) zu ändern und dementsprechend Artikel 1 der Statuten wie folgt zu revidieren:</i></p> <p><i>Art. 1 (Neu)</i> <i>Auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen und derjenigen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) besteht, auf unbeschränkte Dauer, mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall, eine Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft") unter der</i></p> <p><i>Firma</i> <i>SIG Group AG</i> <i>(SIG Group Ltd)</i> <i>(SIG Group SA).</i></p> <p><i>Gemäss Verwaltungsrat bezieht sich der Name SIG Combibloc Group AG speziell auf die combibloc Produktpalette aseptischer Kartonverpackungen. Der Name SIG Group AG spiegle die Erweiterung des Geschäfts um Bag-in-Box und Beutelverpackungen (Pouches) besser wider.</i></p> <p><i>Inrate unterstützt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere dann, wenn Anträge auf Änderung und Ergänzung der Statuten eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen oder die Rechte aller Aktionäre stärken. Im Vorliegenden Fall wird mit der beantragten Namensänderung der Erweiterung des Geschäfts Rechnung getragen, was Inrate begrüsst.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

8 Änderung des genehmigten und bedingten Aktienkapitals**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft aufzustocken, sobald die Akquisition von Scholle IPN durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften, nach Erfüllung oder Verzicht auf die entsprechenden aufschiebenden Bedingungen, vollzogen worden ist oder unmittelbar bevorsteht. Dementsprechend werden Artikel 6 und Artikel 5 der Statuten wie folgt neu gefasst werden.

Art. 6 Genehmigtes Aktienkapital (Neu)

(1bis) Der Maximalbetrag gemäss Art. 6 Abs. 1 wird um CHF 337'520.87 auf CHF 1'012'562.61 erhöht, vorausgesetzt der Vollzug der Akquisition von Clean Flexible Packaging Holding B.V., Tilburg, Niederlande, Registrierungsnummer 76420728, durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften ist erfolgt oder steht unmittelbar bevor.

[Absätze (2) bis (6) bleiben unverändert.]

(7bis) Die Ermächtigung gemäss Art. 6 Abs. 7 zur Ausgabe von Namenaktien bis zum 21. April 2023 (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 6 unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente wird um 33'752'087 auf 67'504'174 Namenaktien erhöht, vorausgesetzt der Vollzug der Akquisition von Clean Flexible Packaging Holding B.V., Tilburg, Niederlande, Registrierungsnummer 76420728, durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften ist erfolgt oder steht unmittelbar bevor. Ungeachtet des Vorhergehenden bleibt die Höchstzahl der Aktien gemäss Art. 5 Abs. 1 unberührt.

Art. 5 Bedingtes Aktienkapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente (Neu)

[Absätze (2) bis (6) bleiben unverändert.]

(7bis) Die Ermächtigung gemäss Art. 5

Abs. 7 zur Ausgabe von Namenaktien (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5 unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente sowie (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre wird um 33'752'087 auf 67'504'174 Namenaktien erhöht, vorausgesetzt der Vollzug der Akquisition von Clean Flexible Packaging Holding B.V., Tilburg, Niederlande, Registrierungsnummer 76420728, durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften ist erfolgt oder steht unmittelbar bevor. Ungeachtet des Vorhergehenden bleibt die Höchstzahl der Aktien gemäss Art. 5 Abs. 1 unberührt.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, unter Ausschluss des Bezugsrechts, beträgt aufgrund der Entweder-oder-Klausel in den Statuten maximal CHF 337'521 resp. 10 % (Aktienkapital: CHF 3'375'209). Um die Akquisition von Clean Flexible Packaging Holding B.V. zu vollziehen, soll die potenzielle Kapitalverwässerung auf 675'042 resp. 20 % erhöht werden. Daneben besteht bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen im Umfang von CHF 160'027, wofür die Klausel nicht gilt (Art. 4). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 4.7 %. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital beträgt 24.7 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf die Erhöhung des genehmigten oder bedingten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen. Im vorliegenden Fall wird SIG Combibloc Group 100 % der Aktien von Scholle IPN übernehmen und benötigt hierzu das bestehende genehmigte Kapital zur Begleichung des Kaufpreises von EUR 1.05 Mrd., der in EUR 370 Mio. in bar und 33.75 Mio. SIG-Aktien beglichen wird. Mit dem Ziel, nach dem Vollzug der Akquisitionen von Scholle IPN und des Verpackungsgeschäfts für Frischeprodukte von Pactiv Evergreen Inc. auf dem asiatischen Markt (am 4. Januar 2022 verkündet) wieder eine ausgeglichene Kapitalstruktur zu erreichen und abhängig von den Marktbedingungen neue Aktien in Höhe von EUR 200-250 Mio. durch eine Marktplatzierung ohne Bezugsrechte auszugeben, beantragt SIG Combibloc Group die Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital in Höhe von 10 % des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals (d.h. CHF 337'520.87), was 33.75 Mio. Aktien entspricht, die ohne Bezugsrechte ausgegeben werden können. Da die Akquisition von Scholle IPN in Bezug auf die Produktportfolios (SIG Combibloc Group: Kartonboxen/Scholle IPN: Bag-in-box und Spouted-Pouch) und Marktpräsenz (SIG Combibloc Group: Asien/Scholle IPN: USA) komplementär erscheint sowie der vorliegende Antrag an die Umsetzung der Übernahme geknüpft ist, sieht Inrate die Ausnahme hier gegeben.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

SIG Combibloc (oGV, 07.04.2022)

VR

Abstimmung

9 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2023 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Raphael Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als unabhängige Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wieder zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'726'000*
- Non-Audit Fees: CHF 159'000*
- Total: CHF 1'885'000*

Die Non-Audit Fees betragen 9.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees enthalten auch prüfungsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 195'000. Die Non-Audit Fees von CHF 159'000 betreffen Steuerberatungsdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2015 die Revisionsstelle von SIG Combibloc Group. Der leitende Revisor Bruno Rossi trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 6.3.1/6.3.2: Ablehnung aufgrund ungenügendem Vergütungssystem (nur 9 von 20 Punkten)

Ascom (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2021.</i>		
	<i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>		
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
2	Konzernrechnung 2021, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung 2021.</i>		
	<i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i>		
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

3 Vergütungsbericht 2021 (Konsultativabstimmung)**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichtes 2021.

Ascom erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 212'020 (2020: CHF 212'439)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 735'630 (2020: CHF 705'054)
- CEO 2021: CHF 1'074'062 (2020: CHF 1'287'187), davon variable Vergütung ca. 38.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 2'422'518 (2020: CHF 3'107'232), davon variable Vergütung ca. 27.0 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Vorsorgeleistungen

Variable Vergütung

- Short-term incentive in bar (Zielgrössen: Netto-Umsatz [CEO 40 %, CFO 30%], EBITDA [CEO 40 %, CFO 30%] und individuelle Ziele [CEO 20 %, CFO 40%]; max. 200 % des Basissalärs)
- Long-term incentive in Performance Share Units (Zielgrössen: Earnings per Share [50 %] und relativer Total Shareholder Return im Vergleich zu SPI Extra [50 %]; max. 100 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die konsolidierte Zielerreichung werden offengelegt. Die CEO erreichte 49 % der finanziellen Ziele und 25 % der individuellen Ziele. Die Zielgrössen des Short-term incentive werden jährlich angepasst. Leistungsziele werden nicht offengelegt. Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es sind Vergütungsobergrenzen sowie Malus- und Rückforderungsklauseln vorhanden. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]), jedoch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR Ascom 1 Jahr: -8.6 % [SPI: 24.0 %]). Die Bewertung der Vergütungs- und Beteiligungsmodelle im zRating liegt ausserdem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinnes 2021 der Ascom Holding AG**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 340'166'556
- Dividendenausschüttung 2021: CHF 0
- Jahresgewinn 2021: CHF 4'096'077
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2021: CHF 344'262'633
- Dividendenausschüttung 2022: -7'200'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 337'062'633

- Ausschüttungsquote: 53 % (Vorjahr: 0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Ascom bekannt. Ascom erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Dr. Valentin Chapero Rueda

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison SICAV (4.85 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Nicole Burth Tschudi

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicole Burth Tschudi als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Nicole Burth Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin von Veraison SICAV (4.85 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Laurent Dubois

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laurent Dubois als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Laurent Dubois in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ascom (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
6.1.4	<p>Jürg Fedier</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jürg Fedier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.5	<p>Michael Reitermann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Reitermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michael Reitermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.6	<p>Dr. Andreas Schönenberger</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Schönenberger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Andreas Schönenberger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	<p>Präsident des Verwaltungsrates (Dr. Valentin Chapero Rueda)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison SICAV (4.85 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3	Vergütungs- und Nominationsausschuss		
6.3.1	<p>Nicole Burth Tschudi</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicole Burth Tschudi als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Nicole Burth Tschudi den Vorsitz und es ist anzunehmen, dass sie diesen wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Nicole Burth Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin von Veraison SICAV (4.85 % der Stimmen). Ausserdem lehnt Inrate Anträge zu Vergütungsthemen seit 2020 ab und erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Ascom (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

6.3.2 Laurent Dubois

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laurent Dubois als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Laurent Dubois gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2020 ab und erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3.3 Dr. Andreas Schönenberger

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Andreas Schönenberger als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle (PwC) aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 490'000
- Non-Audit Fees: CHF 64'000
- Total: CHF 529'000

Die Non-Audit Fees betragen 13.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. PwC war seit 1987 die Revisionsstelle von Ascom. Der leitende Revisor, Thomas Wallmer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2015 an. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Bern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, sowie Wahl von III dasadvokaturbuero ag, Bern, als dessen Stellvertreterin.

Franz Müller (dasadvokaturbuero) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Statutenrevision**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten (Verlängerung genehmigte Kapitalerhöhung):

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 13. April 2024 im Maximalbetrag von CHF 1 800 000 durch Ausgabe von höchstens 3 600 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 zu erhöhen.»

(Bisherige Fassung: «... das Aktienkapital jederzeit bis zum 15. April 2022 ...»)

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 1'800'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 18'000'000). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'800'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 10 %. Die jeweiligen Artikel beinhalten aber eine Klausel, welche besagt, dass im Falle einer genehmigten Kapitalerhöhung das bedingte Kapital um den korrespondierenden Betrag reduziert wird und vice versa. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 10 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen**8.1 Verwaltungsrat****Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Bruttovergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 700'000 für die Amtsperiode von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 212'020 (2020: CHF 212'439)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 735'630 (2020: CHF 705'054)*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich bar entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 323'508 [Mittelwert]/CHF 257'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Geschäftsleitung

8.2.1 Fixe Vergütungen

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1'200'000 (einschliesslich Beiträgen an die Pensionskassen und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2023 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'200'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Bruttovergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2020: CHF 661'637 (2020: CHF 649'937), ca. 61.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2020: CHF 1'767'969 (2020: CHF 1'745'433), ca. 73.0 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Ascom 2021: CHF 1'074'062; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2.2 Variable Vergütungen

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der leistungsabhängigen Bruttovergütungen (Short-term incentive) der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1'200'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Bruttovergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'200'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variable, erfolgsabhängige Vergütung an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 187'425 (2020: CHF 412'250), ca. 17.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2021: CHF 285'549 (2020: CHF 776'799), ca. 11.8 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der CEO Bonus ging um 55 % zurück: Die CEO erreichte insgesamt 48.9 % der finanziellen Ziele und 25 % der individuellen Ziele (Total: 44.1 %). Die Zielgrössen des Short-term incentive werden jährlich angepasst. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Ascom 2021: CHF 1'074'062; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2.3 Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term incentive) für die Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 500'000 (Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung gemäss den anwendbaren Rechnungsstandards) für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 500'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung aufgrund der Zuteilung von Beteiligungsrechten entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 225'000 (2020: CHF 225'000), ca. 20.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2021: CHF 369'000 (2020: CHF 585'000), ca. 15.2 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate ausserdem auch prospektiv genehmigt werden. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Ascom 2021: CHF 1'074'062; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütungen VR/GL im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch

Adecco (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2021		
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Adecco erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'555'035 (2020: CHF 1'243'283*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 4'707'362 (2020: CHF 4'584'926)
- CEO 2021: CHF 5'054'798 (2020: CHF 3'425'688)
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 23'531'063** (2020: CHF 18'597'818**)

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont)

- CEO 2021: CHF 5'548'270 (2020: CHF 3'737'511), davon variable Vergütung ca. 64.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 25'533'288** (2020: CHF 19'906'921**), davon variable Vergütung ca. 55.8 %

**Vergütung an Jean-Christophe Deslarzes (VRP seit April 2020)*

***Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Zusatzleistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Anreizplan in bar (Short Term Incentive Plan, STIP) (Zielgrössen CEO: 70 % Finanzielle Ziele [Umsatzwachstum im Vergleich zum Durchschnitt der Wettbewerber [25 %], EBITA Marge [35 %], Days Sales Outstanding (DSO) [10 %]] und 30 % nicht-finanzielle strategische und funktionale Ziele [Mitarbeiterbindungs-Rate auf Gruppenebene [10 %], Net Promoter Score [10 %], Geschlechterparität der globalen Führung [10 %]]; max. 135 % des Basissalärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) in Performance Shares mit anschliessender Sperrfrist (Zielgrösse: rTSR [33.3 %], ROIC [33.3 %], CCR [33.3 %]; max. 260 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, deren Gewichtungen, die Zielgrössen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Die Zielerreichungsgrade sind angegeben. Leistungsziele werden für den LTI teilweise, für den STI gar nicht offengelegt. Die STI Auszahlung für den CEO lag bei 98.8 % (Vorjahre: 47.3 %, 49.7 %; 71 %; 97.2 %). Die Zuteilung der LTIP wird mit Abschlägen angegeben. Der Prozentsatz an übertragenen Aktien pro PSU für den langfristigen Anreizplan wird ex-post offengelegt und betrug für den PSU-Plan 2018-2021 42.3 % (2018-2020: 42.3 %; 2017-2019: 35.2 %; 2016-2018: 17.5 %; 2015-17: 58 %). Es bestehen Rückforderungs- und Verfallsklausen sowie Regeln für Mindestaktienbesitz. Der langfristige Anreizplan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grösseren subjektiven Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Zielerreichung zu haben und kann nach eigenem Ermessen aufgrund von qualitativen Leistungsaspekten die Bonushöhe positiv oder negativ anpassen. Auch erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Adecco 2021: CHF 5'548'270; CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Ebenso erscheinen die VR-Vergütungen hoch (pro VR Adecco 2021: CHF 588'420; SMI Mid 2020: CHF 392'746 [Mittelwert]/CHF 339'806 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2021 und Ausschüttung einer Dividende

Das Schweizer Steuerrecht erlaubt die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %, begrenzt auf 50 Prozent der gesamten Dividende. Der Verwaltungsrat beantragt, diese Möglichkeit auszuschöpfen und beantragt daher, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen (Punkt 2.2.) und einen zusätzlichen Betrag aus dem Bilanzgewinn auszuschütten (Punkt 2.1.). Zusammen resultieren die Dividenden in einer Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie.

Per 31. Dezember 2021 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 413 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (20. April 2022) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 19. April 2022. Die Dividende gemäss Punkt 2.1. wird unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35 % und die Dividende gemäss Punkt 2.2. wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinnes 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 1.25 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2021 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2021 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

- Bilanzgewinn 2021: CHF 3'470'000'000
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.25 pro Namenaktie: CHF -206'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'264'000'000

Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 2.2.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven und Ausschüttung einer Dividende

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, einen entsprechenden Dividendenbetrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus den freien Reserven eine Dividende von CHF 1.25 pro Namenaktie auszuschütten. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

- Reserve aus Kapitaleinlagen (vor Ausschüttung): CHF 252'000'000
- Ausschüttung von CHF 1.25 pro Aktie: CHF -206'000'000
- Reserve aus Kapitaleinlagen (nach Ausschüttung): CHF 46'000'000

- Ausschüttungsquote: 56 % (Vorjahr: 82%)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Décharge zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Adecco bekannt. Adecco erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Adecco (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

4.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (inkl. gesetzliche Sozialbeiträge) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'555'035 (2020: CHF 1'243'283*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 4'707'362 (2020: CHF 4'584'926)

**Vergütung an Jean-Christophe Deslarzes (VRP seit April 2020)*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (Vergütung VRP Adecco: CHF 1'555'035; VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 32 Millionen für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 32'000'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 5'054'798 (2020: CHF 3'425'688)
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 23'531'063* (2020: CHF 18'597'818*)

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont)

- CEO 2021: CHF 5'548'270 (2020: CHF 3'737'511), davon variable Vergütung ca. 64.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 25'533'288* (2020: CHF 19'906'921*), davon variable Vergütung ca. 55.8 %

**Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der für das Geschäftsjahr 2021 beantragte Gesamtbetrag wurde lediglich zu 73 % (CHF 25'533'288 von CHF 35'000'000) ausgeschöpft. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 8 Mitgliedern. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 8 Mitgliedern und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahlen in den Verwaltungsrat.

Adecco (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

5.1.1	Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Jean-Christophe Deslarzes in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass zwischen ABB und Adecco Geschäftsbeziehungen bestehen, wo er Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung war. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Rachel Duan als Mitglied <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Rachel Duan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Rachel Duan in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Rachel Duan drei Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat (HSBC, Sanofi, Axa).</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ariane Gorin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Ariane Gorin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Alexander Gut in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 2002 bis 2003 Partner von Ernst & Young, der amtierenden Revisionsstelle, war.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

Adecco (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
5.1.6	<p>Wiederwahl von David Prince als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Prince als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet David Prince in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2004 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.7	<p>Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Kathleen Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.8	<p>Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Regula Wallimann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
5.2.1	<p>Wiederwahl von Rachel Duan</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Rachel Duan als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2.2	<p>Wiederwahl von Didier Lamouche</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Didier Lamouche den Vorsitz des Vergütungsausschusses und es ist anzunehmen, dass er diesen weiterhin inne haben wird. Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Adecco (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
5.2.3	<p>Wiederwahl von Kathleen Taylor</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Wahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: EUR 7.7 Mio. - Non-Audit Fees: EUR 0.1 Mio. - Total: EUR 7.8 Mio. <p><i>Die Non-Audit Fees betragen somit 1.3 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Honorare im Umfang von EUR 0.6 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen steuerliche und sonstige Dienstleistungen. Ernst & Young AG amtet seit 2002 als Revisionsstelle von Adecco. Jolanda Dolente ist seit 2019 leitende Revisorin.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

6 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 1'424'388 eigenen Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms bis zum 27. Juli 2021 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 1'424'388 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Art. 3 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

- Art. 3 Aktienkapital:

"Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 16'842'656.10 und ist eingeteilt in 168'426'561 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind."

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Adecco verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Umfang von CHF 1'540'000 resp. 9.1 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 16'985'094.90). Daneben wird die Erneuerung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 840'000 in Traktandum 7 beantragt. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 5 %. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 14 % auf 14.1 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 16'842'656.10). Der Verwaltungsrat wird allerdings die Bezugsrechte nur bis 10 % des Aktienkapitals aufheben. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 100'000 oder 0.59 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich von 0.589 % auf 0.594 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Erneuerung des genehmigten Kapitals**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, (i) das genehmigte Kapital mit dem Betrag von CHF 840'000.00 zu erneuern und zu ersetzen sowie entsprechend (ii) Art. 3bis Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

- Art. 3bis Genehmigtes Kapital:

"1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 840'000.00 durch die Ausgabe von bis zu 8'400'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie zu erhöhen, spätestens jedoch bis am 14. April 2024. Erhöhungen um Teilbeträge sind erlaubt."

Sämtliche andere Bestimmungen von Art. 3bis der Statuten bleiben unverändert.

Erläuterungen: Art. 3bis der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, das bestehende Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 9. April 2023 um maximal 5% des Aktienkapitals zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung durch die Ausgabe von 6'726'772 Aktien Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat beantragt, eine solche Ermächtigung für weitere zwei Jahre bis zum 14. April 2024 um einen maximalen Betrag von 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft, d.h. CHF 840'000.00 (gerundet) zu erneuern.

Der Verwaltungsrat wird von den Ermächtigungen zur Erhöhung des Aktienkapitals unter Aufhebung der Bezugsrechte nur bis im Umfang von 10% des eingetragenen Aktienkapitals Gebrauch machen.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Erneuerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 840'000 beträgt 5.0 % (Aktienkapital: CHF 16'842'656.10, vorausgesetzt Annahme des vorgehenden Traktandums 6). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'540'000. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung durch das bedingte Kapital beträgt 9.1 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 14.1 %. Der Verwaltungsrat wird allerdings die Bezugsrechte nur bis 10 % des Aktienkapitals aufheben. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6: Mandatsdauer Revisionsstelle (25 Jahre) und maximale Amtszeit Revisor erreicht

Geberit (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:</i> <i>- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2021: CHF 700'922'366</i> <i>- Gewinnvortrag: CHF 5'053'597</i> <i>- Total verfügbarer Gewinn: CHF 705'975'963</i> <i>- Zuweisung an freie Reserven: CHF -250'000'000</i> <i>- Beantragte Dividende von: CHF 12.50 pro Aktie CHF -446'465'425</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 9'510'538</i> <i>- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 705'975'963</i> <i>Ausschüttungsquote: 59.0 % (Vorjahr: 63.8 %)</i> <i>Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 21.04.2022 ausbezahlt.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i> <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Geberit bekannt. Geberit erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss		

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 6 Mitgliedern. Alle 6 Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat würde somit weiterhin aus 6 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Bachmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Werner Karlen

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Geberit (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
4.1.5	<p>Wiederwahl von Bernadette Koch</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.6	<p>Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
4.2.1	<p>Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.2	<p>Wiederwahl von Thomas Bachmann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.3	<p>Wiederwahl von Werner Karlen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

6 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.

- Audit Fees: CHF 1'662'000*
- Non-Audit Fees: CHF 347'000*
- Total: CHF 2'009'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 20.9 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 285'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 62'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt 2015 an. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre, weshalb Beat Inauen ab 2022 durch Thomas Illi abgelöst wird. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (25 Jahre) und der leitende Revisor hat seine maximale Amtszeit von 7 Jahren erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Geberit erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 943'024 (2020: CHF 942'882)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'293'734 (2020: CHF 2'239'629)
- CEO 2021: CHF 3'174'735 (2020: CHF 3'008'756), davon variable Vergütung ca. 61.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 10'715'225 (2020: CHF 9'790'676), davon variable Vergütung ca. 55.2 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

Variable Vergütungen:

- Variable Vergütung (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: 86 % finanzielle Ziele [je 20 % Umsatz, Gewinn je Aktie [EPS], EBITDA-Marge, ROIC, Reduktion CO2-Emissionen] und 14 % individuelle Ziele [z. B. Eintritt in neue Märkte]; Möglichkeit in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist zu investieren inkl. Zuteilung von Optionen; max. 100 % des Grundgehalts)
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (Zielgrösse: ROIC)

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und Gewichtung werden angegeben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird lediglich allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf dem Short-Term-Incentive [STI] und dem Long-Term-Incentive [LTI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit Hebelwirkung und die Vesting-Periode der Optionen liegt bei drei Jahren, was Inrate als zu kurzfristig ausgestaltet erachtet. Obergrenzen sind definiert, jedoch schwierig nachvollziehbar. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit 2021: CHF 3'174'735; CEO Industrieunternehmen SMI 2020: CHF 5'751'784 [Mittelwert]/CHF 4'449'000 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: 37.3 % [SPI: 24.0 %]/TSR 3 Jahre: 110.0 % [68.2 %]/TSR 5 Jahre: 106.4 % [84.4 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Geberit (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

- 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 943'024 (2020: CHF 942'882)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'293'734 (2020: CHF 2'239'629)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'037'572 [Mittelwert]/CHF 942'882 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11'500'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'500'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 3'174'735 (2020: CHF 3'008'756), davon variable Vergütung ca. 61.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 10'715'225 (2020: CHF 9'790'676), davon variable Vergütung ca. 55.2 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusage, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit 2021: CHF 3'174'735; CEO Industrieunternehmen SMI 2020: CHF 5'751'784 [Mittelwert]/CHF 4'449'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.2.3: Vergütungskomponente mit Hebelwirkung
- 6.4.1/6.4.2: Ablehnung aufgrund ungenügender Vergütungspolitik (nur 8 von 20 Punkten)
- 8: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (102 Jahre)

Siegfried (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.</i>		
	<i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>		
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i>		
	<i>- Gewinnvortrag des Vorjahres: CHF 0</i>		
	<i>- Jahresgewinn 2021: CHF 6'475'005</i>		
	<i>- Bilanzgewinn 2021: CHF 6'475'005</i>		
	<i>- Zuweisung Bilanzgewinn an freiwillige Gewinnreserven: CHF -6'475'005</i>		
	<i>- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung: CHF 0</i>		
	<i>In Traktandum 2.2 wird eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 beantragt.</i>		
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandum</i>		

- 2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021) Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft durch Nennwertreduktion um CHF 3.20 pro Namenaktie von CHF 21.20 auf CHF 18.00 pro Aktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag von CHF 3.20 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszubezahlen.

- Aktienkapital per 13.4.2022: CHF 93'958'400

- Kapitalherabsetzung: CHF -14'182'400

- Aktienkapital nach Kapitalherabsetzung: CHF 79'776'000

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung die Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen in []-Klammer):

- Artikel 3 Abs. 1 der Statuten – Aktienkapital:

"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt [CHF 79'776'000] und ist eingeteilt in 4'396'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je [CHF 18.00]. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt."

- Artikel 3bis Abs. 1 Satz 1 der Statuten – Bedingtes Kapital:

"Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 83'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je [CHF 18.00] Nennwert um höchstens [CHF 1'494'000] erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften."

- Artikel 3ter Abs. 1 Satz 1 der Statuten – Genehmigtes Kapital:

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 22. April 2023 durch Ausgabe von höchstens 440'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je [CHF 18.00] Nennwert um höchstens [CHF 7'920'000] zu erhöhen."

c) Den Verwaltungsrat zu beauftragen, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in den Kantonen einkommenssteuerfrei.

Siegfried verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Durch die Herabsetzung des bedingten und des genehmigten Kapitals besteht die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung nicht. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 500'000 resp. 0.53 % des Aktienkapitals (Aktienkapital vor Herabsetzung: CHF 93'958'400). Durch die Herabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde unwesentlich auf 0.63 % (Aktienkapital nach Herabsetzung: CHF 79'776'000). Inrate kann Anträge zu Nennwertrückzahlungen ablehnen, wenn die Traktandierungsschwelle um 20 % oder mehr verschlechtert wird. Es gilt jedoch anzumerken, dass bereits im in den beiden Vorjahren eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende durchgeführt wurde, bei der sich die Traktandierungshürde von 0.43 % auf 0.47 % bzw. auf 0.53 % verschlechtert hatte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Siegfried (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

3 Genehmigtes Kapital

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, durch eine Anpassung von Artikel 3ter Abs. 1 der Statuten das genehmigte Kapital auf neu 660 000 Namenaktien zu erhöhen und die Laufzeit bis zum 13. April 2024 zu verlängern:

- Artikel 3ter – Genehmigtes Kapital:

"1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 13. April 2024 durch Ausgabe von höchstens 660 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 21.20 Nennwert um höchstens CHF 13 992 000 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung und Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 13'992'000 (Nennwert CHF 21.20) resp. CHF 11'880'000 (Nennwert CHF 18) beträgt 14.9 % (neues Aktienkapital: CHF 79'776'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'494'000. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 1.9 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 16.8 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Siegfried bekannt. Siegfried erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2022/2023 in der Höhe von maximal CHF 1 875 000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'875'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 472'966 (2020: CHF 447'953)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'807'265 (2020: CHF 1'731'438)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren vergütet. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded: CHF 240'030 [Mittelwert]/CHF 197'006 [Median]), jedoch noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Siegfried (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

- 5.2.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2023

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2023 im Gesamtbetrag von maximal CHF 4 000 000.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 1'011'776 (2020: CHF 744'019) ca. 24.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2021: CHF 4'040'584 (2020: CHF 3'142'600), ca. 32.6 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2.2 Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von CHF 1 703 268.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 482'591 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 823'000 (2020: CHF 122'693), ca. 20.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2021: CHF 1'581'493 (2020: CHF 448'088), ca. 12.8 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente im Rahmen des Short Term Incentive Plan wird in bar ausgerichtet und hängt für den CEO vom EBITDA und ROCE (80 %) sowie individuellen Zielen (20 %) ab. Bei anderen Geschäftsleitungsmitgliedern kommen funktionale Ziele wie Sicherheit hinzu. Der EBITDA ist um 38.8 % gestiegen und der ROCE betrug 16.2 %. Die Gesamterreichung der Unternehmensziele betrug 101.88 % (Vorjahr: 36.57 % [EBITDA: 6.2 %; ROCE: 16.3 %]). Der Bonus ist um 669 % gestiegen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung CEO Siegfried 2021: CHF 4'099'232; CEO Gesundheitswesen ex SMI Expanded 2020: CHF 1'162'252 [Mittelwert]/CHF 934'507 [Median]) Jedoch macht der Bonus nur einen kleineren Teil der Gesamtvergütung aus und erscheint auch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 35.5 % [SPI: 24.0 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2.3 Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022 in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von CHF 4'300'000.

Die für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu genehmigende langfristige erfolgsabhängige Vergütung beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 4'300'000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 8'020'000). Sie wird in Form von 6'091 Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value per Zuteilungstag am 5. März 2021 durch externe Experten mittels eines etablierten Bewertungsverfahrens ermittelt wurde. Die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2022 bis 2024. Die 6'091 Anwartschaften berechtigen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100 %iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 6'091 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 9'137 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2025.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'020'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung aufgrund der Zuteilung von Beteiligungsrechten entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 2'2255'456 (2020: CHF 542'724), ca. 55.0 % der Gesamtvergütung

- Geschäftsleitung 2021: CHF 6'766'368 (2020: CHF 1'792'928), ca. 54.6 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können prospektiv genehmigt werden. Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung wird in Performance Share Units (PSUs) ausgerichtet. Durch die vollständige Ausrichtung auf den Total Shareholder Return (vorher: 70 % jährliche Wachstumsrate [CAGR] des Total Shareholder Return und 30 % operative Kennzahlen [je 15 % kumuliertes EBITDA und ROCE]) verstärkt sich der bereits starke Hebel beim Beteiligungsmodell noch stärker. Bei steigendem TSR erhöht sich die Anzahl zugeteilter PSU mit entsprechend höherem Aktienkurs. Die relative Grenze ist bei 700 % festgelegt und eine Gesamtvergütung (ohne Kursgewinne) von gegen CHF 7 Mio. ist möglich. Inrate lehnt eine Vergütungspolitik mit dem Einsatz von Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahlen Verwaltungsrat

- 6.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 7 Personen. Ulla Schmidt und Reto Garzetti stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Dr. Alexandra Brand und Dr. Beat Walti beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz CEO-Erfahrung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Siegfried (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
6.1.1	<p>Isabelle Welton</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Isabelle Welton für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Isabelle Welton in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.2	<p>Colin Bond</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Colin Bond für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Colin Bond in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.3	<p>Prof. Dr. Wolfram Carius</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Wolfram Carius für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Prof. Dr. Wolfram Carius in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.4	<p>Dr. Andreas Casutt</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andreas Casutt für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Andreas Casutt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.5	<p>Dr. Martin Schmid</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats		
6.2.1	<p>Dr. Alexandra Brand</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Alexandra Brand für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Alexandra Brand in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Siegfried (oGV, 13.04.2022)		VR	Abstimmung
6.2.2	<p>Dr. Beat Walti</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Dr. Beat Walti für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Beat Walti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Ernst Göhner Stiftung (6.6 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3	<p>Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten (Dr. Andreas Casutt)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Andreas Casutt als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1).</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Andreas Casutt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Dr. Andreas Casutt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.4.1	<p>Isabelle Welton</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Isabelle Welton (vorbehältlich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus der Vorsitzenden. Diese darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall hatte Isabelle Welton den Vorsitz des Vergütungsausschusses im Vorjahr inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Isabelle Welton in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet die Vergütungspolitik jedoch als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungsthemen seit 2016 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.4.2	<p>Dr. Martin Schmid</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Dr. Martin Schmid (vorbehältlich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Martin Schmid gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungsthemen seit 2016 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.4.3	<p>Dr. Beat Walti</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Dr. Beat Walti (vorbehältlich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Siegfried (oGV, 13.04.2022)

VR

Abstimmung

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, unter gleichzeitiger Wahl des Ersatzstimmrechtsvertreters Herrn lic. iur. Stefan Pfister, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Rolf Freiermuth hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 863'000*
- Non-Audit Fees: CHF 191'000*
- Total: CHF 1'054'000*

Die Non-Audit Fees betragen 22.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatung und weitere Dienstleistungen. PwC ist seit 1920 die Revisionsstelle von Siegfried. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Das Mandat besteht bereits seit 102 Jahren. Inrate lehnt Revisionsstellen ab, die über 24 Jahre im Amt sind, wobei das laufende Mandat des leitenden Revisors berücksichtigt wird. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Geschäftsjahr 2017, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021		
1.1	<p>Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021, zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).</i></p> <p><i>Georg Fischer erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 781'000 (2020: CHF 524'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'934'000 (2020: CHF 2'726'000) - CEO 2021: CHF 3'142'000 (2020: CHF 2'499'000), davon variable Vergütung ca. 61.8 % - Konzernleitung 2021: CHF 8'697'000 (2020: CHF 7'415'000), davon variable Vergütung ca. 54.4 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixes Salär in bar - Sozialaufwand und Vorsorgeaufwand <p><i>Variable Vergütung (max. 250 % des Grundsälärs)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristig ausgerichteteter Incentive (Zielgrössen CEO: 19.5 % organisches Umsatzwachstum, 26 % EBIT-Marge, 19.5 % ROIC, 10 % ESG und 25 % individuelle Ziele [MBO z. B. Digitalisierung]; max. 150 % des Grundsälärs) - Langfristig ausgerichteteter Incentive (Zielgrösse: 50 % Gewinn pro Aktie (EPS) [Ziel: 20 % EPS-Wachstum über drei Jahre] und 50 % relative Aktienrendite rTSR im Vergleich zum SMI-Mid; max. 150 % des Grundsälärs) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Zielerreichung werden ausgewiesen. Performanceziele zum STI sowie die realisierte Vergütung werden nicht offengelegt. Die Untergrenze für das LTI-Ziel rTSR wurde gesenkt. Es bestehen viele ESG und individuelle Ziele, was die Verständlichkeit erschwert. Der Vergütungsbericht ist jedoch übersichtlich dargestellt. Auch werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht erwähnt. Es bestehen Anforderungen an Mindestaktienbesitz sowie Rückforderungs- und Verfallsbestimmungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ([GL+VR Vergütungen]/EBITDA: 2.82 % [SMI Mid Industrieunternehmen: 2.74 %]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)		VR	Abstimmung
2	<p>Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Gewinnausschüttung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgewinn 2021: CHF 160'498'000 - Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'169'644'000 - Erfolg aus eigenen Aktien: CHF 1'256'000 - Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'331'398'000 - Ausrichtung einer Dividende von CHF 20 je Namenaktie: CHF -82'018'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'249'380'000 <p><i>Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 26. April 2022 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 21. April 2022 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Aktien der Georg Fischer AG werden ab dem 22. April 2022 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2021, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 38.3 % (Vorjahr: 52.9 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Georg Fischer erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Georg Fischer bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Änderung der Statuten</p>		
4.1	<p>Aktiensplit der Namenaktie</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Namenaktie der Georg Fischer AG mit einem Nennwert von je CHF 1 im Verhältnis 1:20 zu splitten. Die Anzahl der Namenaktien würde sich entsprechend erhöhen. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des bedingten Kapitals (Paragraph 4.4b) Abs. 1 der Statuten) auf den neuen Nennwert und die neue Anzahl Namenaktien angepasst.</i></p> <p><i>Paragraph 4.1 wird wie folgt angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Paragraph 4.1 (neue Version) "Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'100'898 und wird eingeteilt in 82'017'960 auf den Namen lautende Aktien zu je CHF 0.05 Nennwert." <p><i>Gleichzeitig wird der Paragraph 4.4b) Abs. 1 der Statuten wie folgt angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Paragraph 4.4b) Abs. 1 (neue Version) "Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 8'000'000 (bisher: 400'000) voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (bisher: CHF 1) um höchstens CHF 400'000 erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden." <p><i>Der Aktiensplit im Verhältnis 1:20 wird beantragt, um die Handelbarkeit der Aktien zu verbessern. Inrate begrüsst die höhere Handelbarkeit der Aktien. Der Aktiensplit tangiert weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Georg Fischer.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)

VR

Abstimmung

4.2 Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das genehmigte Kapital zu erneuern und Paragraph 4.4a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

- Paragraph 4.4a Abs. 1 (neue Version)

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis spätestens 19. April 2024 um höchstens CHF 400'000 zu erhöhen, mittels Ausgabe von höchstens 8'000'000 (im Falle der Nichtgenehmigung von Traktandum 4.1: 400'000) vollständig zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (im Falle der Nichtgenehmigung von Traktandum 4.1: CHF 1). Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 9.8 % (Aktienkapital: CHF 4'100'898). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht kein bedingtes Kapital. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 9.8 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 7 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Ayano Senaha traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8 und somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 37.5 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Hubert Achermann

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hubert Achermann.

Inrate erachtet Hubert Achermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er von 2004 bis 2012 CEO von KPMG Schweiz war, welche von 1985 bis 2012 als Revisionsstelle von Georg Fischer amete.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Riet Cadonau

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau.

Inrate erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)		VR	Abstimmung
5.3	<p>Wiederwahl von Peter Hackel</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Hackel.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Peter Hackel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Roger Michaelis</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Michaelis.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Roger Michaelis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.5	<p>Wiederwahl von Eveline Saupper</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eveline Saupper.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Eveline Saupper und Yves Serra beide bei Stäubli im Verwaltungsrat sind.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.6	<p>Wiederwahl von Yves Serra</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yves Serra.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Es gilt zu erwähnen, dass Yves Serra und Eveline Saupper beide bei Stäubli im Verwaltungsrat sind. Weiter sind Yves Serra und Ayano Senaha beide bei Recruit Holdings.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.7	<p>Wiederwahl von Jasmin Staiblin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jasmin Staiblin.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.8	<p>Neuwahl von Ayano Senaha</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ayano Senaha.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ayano Senaha in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Ayano Senaha und Yves Serra beide bei Recruit Holdings sind.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)		

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)		VR	Abstimmung
6.1	<p>Wahl des Präsidenten (Yves Serra)</p> <p><i>Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Yves Serra als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung</i></p> <p><i>Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Yves Serra im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	Wahl des Compensation Committee		
6.2.1	<p>Wiederwahl von Riet Cadonau</p> <p><i>Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Riet Cadonau als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2.2	<p>Neuwahl von Roger Michaelis</p> <p><i>Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Roger Michaelis als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2.3	<p>Wiederwahl von Eveline Saupper</p> <p><i>Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Eveline Saupper als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Eveline Saupper bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)

VR

Abstimmung

7 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'600'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'140'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 781'000 (2020: CHF 524'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'934'000 (2020: CHF 2'726'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 11'402'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf voraussichtlich 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'829'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 3'142'000 (2020: CHF 2'499'000), davon variable Vergütung ca. 61.8 %
- Konzernleitung 2021: CHF 8'697'000 (2020: CHF 7'415'000), davon variable Vergütung ca. 54.4 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'380'000
- Non-Audit Fees: CHF 520'000
- Total: CHF 2'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 21.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten CHF 100'000 für Beratungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, CHF 280'000 für Steuerberatung und CHF 140'000 für weitere Beratungen. PwC ist seit 2012 die Revisionsstelle von Georg Fischer. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 20.04.2022)

VR

Abstimmung

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2023

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Christoph J. Vaucher (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Glarner Kantonalbank (oGV, 22.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von 417'108 Franken zu genehmigen.</i> <i>Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 445'024 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i> <i>- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 149'893 (2020: CHF 161'081)</i> <i>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 417'108 (2020: CHF 445'024)</i> <i>Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen ist, legt das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt wurde. Danach stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 2'000. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedarf gemäss Art. 10 Ziff. 7 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.</i> <i>Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung in bar. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats CHF 244'903 als Pauschalentschädigung und CHF 172'205 als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total somit CHF 417'108 ausbezahlt. Die Vergütungen sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2020: CHF 523'892 [Mittelwert]/CHF 357'125 [Median]).</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns 2021 / Zuweisung an Stiftung		

Glarner Kantonalbank (oGV, 22.04.2022)

VR

Abstimmung

3.1 Dividende, Zuweisung an Reserven, Vortrag auf neue Rechnung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 von 24'470'330.12 Franken wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn 2021: CHF 24'470'330.12
- Dividende von brutto CHF 1.10 je dividendenberechtigte Aktie: CHF -12'650'000.00
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven: CHF -2'450'000.00
- Zuweisung an Strukturreserven: CHF -2'450'000.00
- Zuweisung an offene Reserven: CHF -6'600'000.00
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 10'330.12

- Ausschüttungsquote: 52 % (Vorjahr: 49 %)

Es wird eine Dividende von 1.10 Franken pro dividendenberechtigte* Aktie beantragt. Dies ergibt eine Ausschüttungsquote von 52 Prozent, gemessen am Bilanzgewinn 2021 von 24470330.12 Franken. Wird die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 30. Dezember 2021 von 27.40 Franken gegenübergestellt, beträgt die Dividendenrendite 4,0 Prozent. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 28. April 2022. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2022. Ab dem 26. April 2022 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

*Durch die Ausübung der zehnjährigen Wandeldarlehen im Dezember 2021 wurden 2 Millionen zusätzliche Aktien geschaffen, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht dividendenberechtigt sind.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Zuweisung an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verbleibenden Bilanzgewinn 2021 von 250'000 Franken dem Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuzuweisen.

- Zuweisung an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland: CHF -250'000

Das Sondervermögen steht ausschliesslich für die Förderung von Kultur, Sport und Gesellschaft sowie der damit zusammenhängenden Infrastruktur im Kanton Glarus zur Verfügung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung).

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 der Glarner Kantonalbank bekannt. Glarner Kantonalbank erreicht 1 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 7 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Beurteilung Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Martin Leutenegger (bisher)

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Leutenegger als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung) für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Martin Leutenegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Kantons Glarus (58.15 % der Stimmen). Er hat weiter Einsitz in staatsnahen Unternehmen. Ausserdem bestehen zwischen GlarnerSach, wo er als Verwaltungsratspräsident amtiert, und der GLKB wesentliche Geschäftsbeziehungen. Dies birgt potenzielle Interessenkonflikte. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Benjamin Mühlemann (bisher)

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Benjamin Mühlemann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Benjamin Mühlemann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Kantons Glarus (58.15 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Dr. Urs P. Gnos (bisher)

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs P. Gnos als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Urs P. Gnos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Rudolf Stäger (bisher)

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rudolf Stäger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Rudolf Stäger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Glarner Kantonalbank (oGV, 22.04.2022)

VR

Abstimmung

5.5 Sonja Stirnimann (bisher)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sonja Stirnimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Sonja Stirnimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Dr. Dominic Rau (bisher)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominic Rau als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dominic Rau in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Dr. Konrad Heinrich Marti (bisher)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Konrad Heinrich Marti als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Konrad Heinrich Marti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der obligationenrechtlichen Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als obligationenrechtliche Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 236'000

- Non-Audit Fees: CHF 6'000

- Total: CHF 242'000

Die Non-Audit Fees betragen 2.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen andere Dienstleistungen im Umfang von CHF 6'000.

PricewaterhouseCoopers ist seit 2009 die Revisionsstelle der Glarner Kantonalbank. Der leitende Revisor, Beat Rütsche, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (28 Jahre)

Swiss Life (oGV, 22.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2021 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle		
1.1	Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

1.2 Vergütungsbericht 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2021 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Swiss Life erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'200'522 (2020: CHF 1'200'557)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 3'293'581 (2020: CHF 3'587'103)
- CEO 2021: CHF 4'276'208 (2020: CHF 3'880'444); davon variable Vergütung ca. 57.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 17'927'221 (2020: CHF 17'128'742); davon variable Vergütung ca. 48.7 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

Variable Vergütung (max. 181 % des Basissalärs)

- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar (Zielgrössen: 60 % Unternehmenserfolg [Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST)] und 40 % persönliche Ziele [quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele (z. B. Nachhaltigkeit, Projektziele, Riskmanagement- und Compliance)]; ab CHF 500'000, 33 % [CEO] resp. 23 % [KL] 3 Jahre aufgeschoben [Deferred Cash Plan]; max. 90 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütungskomponente in RSU (Zielgrössen für Zuteilung: 50 % IFRS-Gewinn, 25 % Risiko- und Kommissionsergebnis, 25 % Cash to Swiss Life Holding; max. 90 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Es hat insbesondere beim Bonus sehr viele Zielgrössen und konkrete Performanceziele sowie die Gewichtung sind nicht offengelegt. Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Zielsetzung und Zielerreichung aus dem Unternehmensprogramm "Swiss Life 2021" werden offengelegt ebenso wie die Leistungsziele und Zielerreichung aus den vergangenen RSU-Plänen. Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum bei den Vergütungsentscheidungen. Zusammen mit den vielen Zielgrössen ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung daher nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfallsklauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2020: CHF 8'233'557 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Darüber hinaus erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Life (oGV, 22.04.2022)		VR	Abstimmung
2	<p>Verwendung des Bilanzgewinns 2021, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2021 der Swiss Life Holding AG von CHF 803'344'659.69, bestehend aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 18'979'189.44 - Jahresgewinn 2021: CHF 784'365'470.25 <p><i>wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dividende CHF 25.00 je Namenaktie: CHF 788'214'175.00 - Zuweisung in die freien Reserven: CHF 15'000'000.00 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 130'484.69 <p><i>Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2021 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 25.00 brutto je Namenaktie (CHF 16.25 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 25.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 28. April 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2022.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschüttungsquote: 52.0 % (Vorjahr: 63.8 %) <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Swiss Life bekannt. Swiss Life erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung</p>		
4.1	<p>Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von insgesamt CHF 3'200'000 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV) an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'200'522 (2020: CHF 1'200'557) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 3'293'581 (2020: CHF 3'587'103) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2020: CHF 3'470'041 [Mittelwert]/CHF 3'513'333 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

- | | | VR | Abstimmung |
|-----|--|---------|------------|
| 4.2 | Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 | Annahme | Annahme |

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021, die vom Verwaltungsrat Anfang 2022 in Höhe von insgesamt CHF 4'400'000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'670'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:

*- CEO 2021: CHF 1'500'000 (2020: CHF 1'125'000); ca. 35.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 4'400'000 (2020: CHF 3'670'000); ca. 47.85 % der Gesamtvergütung*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der insgesamt beantragte Bonus stieg um 20 %. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Reingewinn: +20 %; 1 Jahr TSR: 45.0 % [SPI: 24.0 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- | | | | |
|-----|--|---------|---------|
| 4.3 | Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 | Annahme | Annahme |
|-----|--|---------|---------|

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):

*- CEO 2021: CHF 2'776'208 (2020: CHF 2'755'444); ca. 64.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 13'527'221 (2020: CHF 13'458'742); ca. 75.5 % der Gesamtvergütung*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Ertragskraft (CEO/EBITDA: 0.18 % [SMI Finanzdienstleistungen: 0.19 %]) und im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Life: CHF 4'276'208; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2020: CHF 8'233'557 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 11 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Monika Bütler traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit aus 12 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist festgehalten, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats an allen Sitzungen teilgenommen haben mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen je ein Mitglied entschuldigt war. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.

Swiss Life (oGV, 22.04.2022)		VR	Abstimmung
5.1	<p>Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von 2002 bis 2008 CEO von Swiss Life und von 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats war. Die Zeitspanne hat aber 10 Jahre überschritten, womit Inrate keine potenzielle Abhängigkeit erkennen kann. Es gilt weiterhin zu beachten, dass Rolf Dörig wie Franziska Tschudi Sauber und Martin Schmid im Vorstand von economiesuisse ist. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Wiederwahl von Thomas Buess</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von August 2009 bis Februar 2019 Group CFO und Konzernleitungsmitglied von Swiss Life. Darüber hinaus hatte er die operative Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe (März bis Oktober 2020) inne.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3	<p>Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Adrienne Corboud Fumagalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Ueli Dietiker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ueli Dietiker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Ueli Dietiker bis 2019 gleichzeitig mit Klaus Tschüscher im Verwaltungsrat von Mobilejobs war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.5	<p>Wiederwahl von Damir Filipovic</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Swiss Life (oGV, 22.04.2022)		VR	Abstimmung
5.6	<p>Wiederwahl von Frank W. Keuper</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Frank Keuper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Versicherungsgruppe HanseMerkur (Kooperationspartner).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.7	<p>Wiederwahl von Stefan Loacker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.8	<p>Wiederwahl von Henry Peter</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Henry Peter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2006 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.9	<p>Wiederwahl von Martin Schmid</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi Sauber und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.10	<p>Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Franziska Tschudi Sauber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist bereits seit 2003 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem zu beachten, dass Franziska Tschudi Sauber wie Martin Schmid und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.11	<p>Wiederwahl von Klaus Tschütscher</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er bis 2019 zusammen mit Ueli Dietiker im Verwaltungsrat von Mobilejobs war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Swiss Life (oGV, 22.04.2022)		VR	Abstimmung
5.12	<p>Neuwahl von Monika Bütler</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Monika Bütler für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.13	<p>Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.14	<p>Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.15	<p>Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Klaus Tschüscher den Vorsitz weiterhin übernehmen wird. Inrate erachtet Klaus Tschüscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Andreas Zürcher hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie.</i></p>	Annahme	Annahme

7 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 10'000'000*
- Non-Audit Fees: CHF 400'000*
- Total: CHF 10'400'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 4.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 400'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Peter Eberli, ist seit 2018 für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (28 Jahre). Ein Wechsel der Revisionsstelle im Zuge des Wechsels des leitenden Revisors wäre wünschenswert gewesen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen, Statutenänderung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3'152'856.70 wird um CHF 70'268.00 auf neu CHF 3'082'588.70 herabgesetzt durch Vernichtung von 702'680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 und des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der Aktien wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert:

- Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten:

"Das Aktienkapital beträgt drei Millionen zweiundachtzigtausendfünfhundertachtundachtzig Franken und siebenzig Rappen (CHF 3'082'588.70), eingeteilt in 30'825'887 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10."

c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung Swiss Life: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Mai 2021 beendeten Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 sowie des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Die Vernichtungen der nach dem 4. März 2022 bis Ende Mai 2023 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung werden an den im April 2023 und 2024 stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen beantragt. Sämtliche im Rahmen der beiden Rückkaufprogramme zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Swiss Life verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF CHF 385'795.00 resp. 12.24 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 3'152'856.70). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv unwesentlich von 12.24 % auf 12.52 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 3'082'588.70). Die Traktandierungshürde liegt bei einem relativen Wert von 0.25 %. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde somit nicht. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.3: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich möglich
- 6.1/6.2/6.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2020 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich

Alcon (oGV, 27.04.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2021</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2021 be approved, acknowledging the reports of the statutory auditors.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung von Alcon Inc. und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee be granted discharge for the 2021 financial year.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Alcon erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Alcon bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass es im Berichtsjahr Gerichtsverfahren gab und mehrere Verfahren offen sind. Zudem werden mehreren Kontaktlinsenherstellern, darunter auch Alcon, Preisabsprachen vorgeworfen. Diesbezüglich wurden seit 2015 über 50 Sammelklagen eingereicht. Im März 2022 wurde bekannt, dass sich Alcon bereit erklärt hat, 20 Millionen Dollar zu zahlen, um die kartellrechtliche Sammelklage über Einweg-Kontaktlinsen beizulegen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

3	Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2021	Annahme	Annahme
----------	--	----------------	----------------

The Board of Directors proposes that:

- out of the earnings available to the Annual General Meeting, a gross dividend of CHF 0.20 per dividend-bearing share be declared while shares held by the Alcon Group will not be entitled to a dividend payment; and
- the remaining amount of available earnings, after appropriation of the proposed dividend and allocation to the general reserve, be carried forward.

Calculated on the total number of issued shares of 499'700'000, the proposed dividend corresponds to a maximum total amount of CHF 99'940'000. No dividend is paid on shares held by the Alcon Group. The first trading day ex-dividend is expected to be May 3, 2022, and the payout date in Switzerland is expected to be on or around May 5, 2022. The Swiss withholding tax of 35 % will be deducted from the gross dividend amount.

- Balance brought forward from previous year: CHF 17'446'597'000
- Contribution to the general reserve: CHF -160'000
- Dividend paid during the year: CHF -48'993'000
- Net income for the year: CHF 151'888'000
- Earnings available to the Annual General Meeting: CHF 17'549'332'000

- Gross dividend of CHF 0.20 per dividend-bearing share: CHF -99'940'000
- Balance to be carried forward: 17'449'392'000

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4	Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee
----------	---

4.1 Consultative vote on the 2021 Compensation Report

Annahme

Ablehnung

The Board of Directors proposes that the 2021 Compensation Report be accepted (non-binding consultative vote).

Alcon erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: USD 1'039'013 [CHF 950'001] (2020: USD 885'497 [CHF 831'250])
- Verwaltungsrat 2021: USD 3'494'470 [CHF 3'195'099] (2020: USD 3'145'931 [CHF 2'953'205])
- CEO 2021: USD 10'909'263 [CHF 9'974'667] (2020: USD 8'099'182 [CHF 7'603'010]), davon variable Vergütung ca. 76.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: USD 34'244'215 [CHF 31'310'513] (2020: USD 25'387'658 [CHF 23'832'359]), davon variable Vergütung ca. 65.7 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Short-Term Incentive in bar (Zielgrößen: 50 % Business Performance Factors [BPF] [40 % Third Party Net Sales, 40 % Core Operating Income, 20 % Free Cash Flow] und 50 % Individual Performance Factor [IBF]; max. 240 % des Basissalärs)
- Long-Term Incentive in Performance Stock Units (PSUs) (Zielgrößen: 25 % Third Party Net Sales CAGR, 25 % Core EPS CAGR, 25 % Share of Peers, 25 % Innovation scorecard; max. 860 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Es bestehen Angaben über konkrete Zielgrößen und deren Gewichtung. Die Zielerreichung wird offengelegt (STI 2021: 148 % Zielerreichung, LTI 2019-2021: 123 % [ab April 2019 Alcon; davor Novartis]). Performanceziele werden teilweise angegeben. Der Verwaltungsrat hat jedoch in verschiedener Hinsicht einen grossen Ermessensspielraum und das Vergütungssystem umfasst eine Vielzahl an Zielgrößen sowie einen hohen Anteil an individuellen Zielen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz, Malus- und Rückforderungsbestimmungen. Vergleichsunternehmen werden angegeben und das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft hoch (Gesamtvergütung VR+GL/EBITDA: 2.4 % [SMI: 1.21 %]). Durch die Erhöhung der LTI-Zielvergütung von 280 % (max. 560 %) auf 430 % (max. 860 %) des Basissalärs im Berichtsjahr 2020 kann die variable Vergütung bis zu 1100 % des Basissalärs betragen. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich (ca. CHF 15.3 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 4.2 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2022 Annual General Meeting to the 2023 Annual General Meeting Annahme Annahme

The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors covering the period from the 2022 Annual General Meeting to the 2023 Annual General Meeting in the amount of CHF 3'600'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern [David J. Endicott erhält keine Vergütung für sein VR-Mandat] (Vorjahr: CHF 3'320'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: USD 1'039'013 [CHF 950'001] (2020: USD 885'497 [CHF 831'250])
- Verwaltungsrat 2021: USD 3'494'470 [CHF 3'195'099] (2020: USD 3'145'931 [CHF 2'953'205])

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2020: CHF 2'349'185 [Mittelwert]/CHF 1'607'919 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2023 Annahme **Ablehnung**

The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the 2023 financial year in the amount of CHF 38'400'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 38'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: USD 10'909'263 [CHF 9'974'667] (2020: USD 8'099'182 [CHF 7'603'010]), davon variable Vergütung ca. 76.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: USD 34'244'215 [CHF 31'310'513] (2020: USD 25'387'658 [CHF 23'832'359]), davon variable Vergütung ca. 65.7 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Durch die Erhöhung der LTI-Zielvergütung von 280 % (max. 560 %) auf 430 % (max. 860 %) des Basissalärs im Berichtsjahr 2020 kann die variable Vergütung bis zu 1100 % des Basissalärs betragen. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich (ca. CHF 15.3 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Re-election and election of the Chair and the Members of the Board of Directors

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 10 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Raquel C. Bono traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 11 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 72.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 36.4 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Alcon (oGV, 27.04.2022)		VR	Abstimmung
5.1	<p>Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair)</p> <p><i>The Board of Directors proposes that F. Michael Ball be re-elected as member and chair to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet F. Michael Ball in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2016 bis 2018 CEO der Alcon Division und GL-Mitglied von Novartis. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Re-election of Lynn D. Bleil (as Member)</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Lynn D. Bleil be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Lynn D. Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3	<p>Re-election of Arthur Cummings (as Member)</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Arthur Cummings be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Arthur Cummings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2021 Beratungsdienstleistungen, einschliesslich Unterstützung bei verschiedenen klinischen Studien, im Umfang von USD 32'109 (Vorjahre: USD 54'809, USD 84'844) für Alcon erbracht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Re-election of David J. Endicott (as Member)</p> <p><i>The Board of Directors proposes that David J. Endicott be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet David J. Endicott in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Alcon. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie D. Keith Grossman als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.5	<p>Re-election of Thomas Glanzmann (as Member)</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Thomas Glanzmann be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Thomas Glanzmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Karen May bei Baxter International tätig war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Alcon (oGV, 27.04.2022)

VR

Abstimmung

5.6 Re-election of D. Keith Grossman (as Member)

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that D. Keith Grossman be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.

Inrate erachtet D. Keith Grossman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie David J. Endicott als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Re-election of Scott Maw (as Member)

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that Scott Maw be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Scott Maw in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.8 Re-election of Karen May (as Member)

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that Karen May be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Thomas Glanzmann bei Baxter International tätig war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.9 Re-election of Ines Pöschel (as Member)

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that Ines Pöschel be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.10 Re-election of Dieter Spälti (as Member)

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that Dieter Spälti be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.11 Election of Raquel C. Bono (as Member)

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that Raquel C. Bono be elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year until completion of the 2023 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Raquel C. Bono in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6	Re-election and election of the members of the Compensation Committee		
6.1	<p>Re-election of Thomas Glanzmann</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation Committee, Thomas Glanzmann, be re-elected for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Thomas Glanzmann gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.2	<p>Re-election of Karen May</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation Committee, Karen May, be re-elected for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Alcon ist es vorgesehen, dass Karen May die Funktion des Vorsitizes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt jedoch seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab und Karen May gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.3	<p>Re-election of Ines Pöschel</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation Committee, Ines Pöschel, be re-elected for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Ines Pöschel gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.4	<p>Election of Scott Maw</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Scott Maw be elected as member to the Compensation Committee for a term of office of one year until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Re-election of the independent representative</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Hartmann Dreyer Attorneys-at-Law, P.O. Box 343, 1701 Fribourg, Switzerland, as independent representative for a term of office of one year extending until completion of the 2023 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Damien-R. Bossy (Hartmann Dreyer) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

8 Re-election of the statutory auditors**Annahme****Annahme**

The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers SA, Geneva, as statutory auditors for the 2022 financial year.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 9'600'000*
- Non-Audit Fees: USD 100'000*
- Total: USD 9'700'000*

Die Non-Audit Fees betragen 1.0 % der Audit Fees. Die Audit Fees enthalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.2 Mio. Die Non-Audit Fees umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuer-Compliance, Steuerberatung und Steuerplanung. PwC ist seit 2019 die Revisionsstelle von Alcon, resp. seit 1996 die Revisionsstelle von Novartis. Der leitende Revisor, Mike Foley, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass der leitende Revisor spätestens alle 5 Jahre ausgewechselt wird. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (26 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit des leitenden Revisors.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.5/5.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (Stéphane Prigent [Vertreter, Interessenkonflikt]; Markus Scheidegger [Vertreter, Interessenkonflikt, lange Amtszeit])

- 7.2: Ablehnung aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den VR (Markus Scheidegger)

APG (oGV, 28.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Bericht der Revisionsstelle		
2	Genehmigung des Jahresberichtes (Lageberichtes), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021		
2.1	den Jahresbericht (Lagebericht) <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2021, den Jahresbericht (Lagebericht) zu genehmigen.</i> <i>Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
2.2	die Jahresrechnung und die Konzernrechnung <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2021, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und Dividenden von CHF 33'000'000 aus den frei verfügbaren Reserven auszuschütten:</i> <i>- Gewinnvortrag: CHF 108'317'284</i> <i>- Jahresgewinn 2021: CHF 22'041'575</i> <i>- Gewinnvortrag zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 130'358'859</i> <i>- Ordentliche Dividende (je Aktie): CHF 11</i> <i>Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 5. Mai 2022 ausbezahlt.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i> <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von APG bekannt. APG erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2021 aus 6 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Es wird keine Neuwahl beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 6 und liegt im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 33.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

JCDecaux SA (30 % der Stimmen) stellt zwei Mitglieder (Daniel Hofer, Stéphane Prigent), Albert Frère (25.3 % der Stimmen) ein Mitglied (Xavier Le Clef) und Markus Scheidegger ist ebenfalls Grossaktionär (3.28 % der Stimmen). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Markus Scheidegger (Grossaktionär, Interessenkonflikt und lange Amtsdauer) und Stéphane Prigent (Vertreter Grossaktionär und Interessenkonflikt) nicht zu unterstützen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1	Herrn Daniel Hofer (bisher)	Annahme	Annahme
-----	-----------------------------	---------	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Daniel Hofer als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Daniel Hofer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von JCDecaux SA (30 % der Stimmen). Ausserdem ist er ehemaliger CEO von APG (2010-2014) und es bestehen durch die Geschäftsbeziehungen mit JCDecaux potentielle Interessenkonflikte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2	Herrn Xavier Le Clef (bisher)	Annahme	Annahme
-----	-------------------------------	---------	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Xavier Le Clef als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Xavier Le Clef in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Albert Frère via Compagnie Nationale à Portefeuille/Pargesa (25.3 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3	Frau Maya Bundt (bisher)	Annahme	Annahme
-----	--------------------------	---------	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Maya Bundt als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Maya Bundt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4	Frau Jolanda Grob (bisher)	Annahme	Annahme
-----	----------------------------	---------	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Jolanda Grob als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Jolanda Grob in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

APG (oGV, 28.04.2022)

VR

Abstimmung

5.5 Herr Stéphane Prigent (bisher)

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Stéphane Prigent als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Stéphane Prigent in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von JCDecaux SA (30 % der Stimmen). JCDecaux wäre noch immer mit einem Mitglied vertreten. Ausserdem bestehen durch die Geschäftsbeziehungen mit JCDecaux potentielle Interessenkonflikte. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.6 Herr Markus Scheidegger (bisher)

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Scheidegger als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Markus Scheidegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (3.28 % der Stimmen). Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die Geschäftsbeziehungen mit Interplakat AG, welche die Familie Scheidegger besitzt. Ausserdem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Daniel Hofer)

Annahme

Annahme

Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Daniel Hofer als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate rachtet Daniel Hofer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von JCDecaux SA (30 % der Stimmen). Ausserdem ist er ehemaliger CEO von APG (2010-2014) und es bestehen durch die Geschäftsbeziehungen mit JCDecaux potentielle Interessenkonflikte. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

7.1 Frau Jolanda Grob (bisher)

Annahme

Annahme

Vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Frau Jolanda Grob als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jolanda Grob hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Jolanda Grob in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

APG (oGV, 28.04.2022)

VR

Abstimmung

7.2 Herr Markus Scheidegger (bisher)

Annahme

Ablehnung

Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Markus Scheidegger als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt die Ablehnung von Markus Scheidegger in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.

8 Vergütung des Verwaltungsrates**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 853'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 818'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 323'000 (2020: CHF 323'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 841'000 (2020: CHF 832'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Verbraucherservice Ex SMI Expanded 2020: CHF 235'239 [Mittelwert]/CHF 174'807 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Fixe Vergütung der Unternehmensleitung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 2'302'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die fixe Vergütung der Unternehmensleitung für den Zeitraum des kommenden Geschäftsjahres 2023.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Unternehmensleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'201'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen an die Unternehmensleitung entnommen werden:

- CEO 2021: 588'000 CHF (2020: CHF 566'000), ca. 61.6 % der Gesamtvergütung
- Unternehmensleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 2'093'000 (2020: CHF 2'001'000), ca. 69.2 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte fixe Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO APG 2021: CHF 955'000; CEO Verbraucherservice Ex SMI Expanded 2020: CHF 1'139'962 [Mittelwert]/CHF 968'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Variable Vergütung der Unternehmensleitung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 931'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die variable Vergütung der Unternehmensleitung für den Zeitraum des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2021.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Unternehmensleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 686'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variable Vergütungen an die Unternehmensleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 367'000 (2020: CHF 270'000), ca. 38.4 % der Gesamtvergütung
- Unternehmensleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 931'000 (2020: CHF 686'000), ca. 30.8 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente. Die variable Vergütung darf maximal doppelt so hoch sein wie die fixe Entschädigung. Die kurzfristige Komponente (in bar) basiert auf der Zielerreichung bezüglich EBITDA [50 %] und Nettoergebnis [50 %] (min. 70 %/max. 130 %). Es fehlen Leistungsziele und Zielerreichungsgrade. Die langfristige Komponente (1/3 in bar, 2/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien) basiert auf der Zielerreichung bezüglich quantitativen [80 %] und qualitativen Zielen [20 %]. Bei Zielerreichung wird auf 3-Jahres-Basis ein Betrag einer "Bonus-Malus-Bank" gutgeschrieben. Davon wird 1/3 jährlich ausbezahlt (1/3 in bar, 2/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien) und 2/3 werden auf das nächste Jahr übertragen. Leistungsziele und Zielerreichungsgrade werden nicht angegeben. Aufgrund der Folgen von Covid-19 wurden die oben beschriebenen quantitativen Ziele angepasst. Für die Monate Januar bis April wurde die ursprüngliche Zielsetzung auf Stufe EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) als Bemessungsgrundlage herangezogen. Für die Monate Mai bis Dezember dienten je hälftig die ursprüngliche Zielsetzung auf Stufe EBIT und die Ende April 2021 erstellte revidierte Zielsetzung auf Stufe EBIT als Bemessungsgrundlage. Zudem wurde der Zielerreichungs-Korridor (70% –130%) für die kurzfristige variable Vergütung ausgesetzt. Die qualitativen Zielsetzungen wurden unverändert belassen und nach dem Ermessen des Vergütungsausschusses beurteilt. Der Bonus für den CEO ist um 33 % höher gegenüber dem Vorjahr, aber die Zielgrößen EBITDA (- 3.9 %) und Nettoergebnis (-4.4 %) sind beinahe unverändert. Die Vergütung erscheint jedoch im Vergleich zur Ertragskraft noch angemessen (CEO/EBITDA: 3.7 % [Verbraucherservice Ex SMI Expanded 2020: 2.9 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 139'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 139'000

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2013 Revisionsstelle von APG. Der leitende Revisor, Stefan Räbsamen, ist seit 2018 im Amt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

12 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Costin van Berchem, Notar, Les Notaires à Carouge, als unabhängige Stimmrechtsvertretung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Costin van Berchem (Notaires à Carouge) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Helvetia (oGV, 29.04.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Organmitglieder <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021.</i> <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Helvetia bekannt. Helvetia erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns <i>Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2021 von CHF 395'055'567 wie folgt zu verwenden:</i> <ul style="list-style-type: none">- Jahresergebnis: CHF 298'307'685- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 96'747'882- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 395'055'567- Beantragte Dividende von CHF 5.50 je Namenaktie: CHF -291'641'268- Einlage in die freie Reserve: CHF 0- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 103'414'299 <i>Ausschüttungsquote: 60 % (Vorjahr: 108.3 %).</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
4	Wahl bzw. Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses <i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 10 Personen. Dr. Christoph Lechner und Doris Russi Schurter stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Luigi Lubelli beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 55.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.2 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i>		

Helvetia (oGV, 29.04.2022)		VR	Abstimmung
4.1	<p>Wahl von Herrn Dr. Thomas Schmuckli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Thomas Schmuckli für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2	Wahl bzw. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates		
4.2.1	<p>Dr. Hans C. Künzle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Künzle für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Hans Künzle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis Ende 2014 CEO von Nationale Suisse, welche von Helvetia übernommen wurde.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.2	<p>Beat Fellmann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Fellmann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Beat Fellmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.3	<p>Jean-René Fournier</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jean-René Fournier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.4	<p>Dr. Ivo Furrer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Ivo Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Helvetia (oGV, 29.04.2022)		VR	Abstimmung
4.2.5	<p>Luigi Lubelli</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Luigi Lubelli für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Luigi Lubelli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.6	<p>Dr. Gabriela Maria Payer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.7	<p>Dr. Andreas von Planta</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.8	<p>Regula Wallimann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses		
4.3.1	<p>Jean-René Fournier</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Helvetia (oGV, 29.04.2022)		VR	Abstimmung
4.3.2	<p>Dr. Gabriela Maria Payer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dr. Gabriela Maria Payer hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3.3	<p>Dr. Andreas von Planta</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3.4	<p>Regula Wallimann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung		
5.1	<p>Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'100'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Gesamtbeitrag der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'100'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 736'210 (2020: CHF 740'787) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'910'233 (2020: CHF 2'912'430) <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

5.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'300'000 für die Dauer vom 1. Juli 2022 bis und mit 30. Juni 2023.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'100'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 1'528'368 (2020: CHF 1'493'075), ca. 62.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 7'745'522 (2020: CHF 8'208'871), ca. 61.50 % der Gesamtvergütung.

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 4'900'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 909'865 (2020: CHF 520'289), ca. 37.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 4'849'654 (2020: CHF 3'403'379), ca. 38.5 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- Individuelle Zielerreichung in bar (Zielgrösse: Erreichung der persönlichen Ziele [qualitativ und quantitativ]; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente in bar (Zielgrösse: Operativer Geschäftserfolg und Erreichung der Budget-Ziele; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung, max. 25 %)
- Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (LTC) in anwartschaftlichen Ansprüchen auf Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Zielgrössen: Strategische Ziele [Gewinn, Wachstum, risikoadjustierte Rendite, Aktionärswert (Relativer Total Shareholder Return im Vergleich zum Stoxx Europe 600 Insurance)], zusätzlich keine Zuteilung, falls ein Verlust und/oder ungenügende Solvenzkenzzahlen ausgewiesen werden; Anteil: ca. 40 % der fixen Vergütung, max. 50 %)

Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Helvetia: 1.51 % [2021], 2.63 % [2020], 2.31 % [2019], 2.51 % [2018]; SMI Mid Finanzdienstleistungen 2020: 2.51 % [Median]). Die variable Vergütung stieg um ca. 75 %.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Helvetia (oGV, 29.04.2022)

VR

Abstimmung

6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Advokatur & Notariat Bachmann, Rosenbergstrasse 42, 9000 St. Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Daniel Bachmann hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'783'840*
- Non-Audit Fees: CHF 586'729*
- Total: CHF 5'370'569*

Die Non-Audit Fees betragen 12.26 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Dienstleistungen im Zusammenhang mit qualitätssichernden Reviewtätigkeiten sowie Schulungsangebote zur Einführung neuer Rechnungslegungsstandards und Steuerberatung. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Helvetia. Der leitende Revisor, Rainer Pfaffensteller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Holcim (oGV, 04.05.2022)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG und Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts (Konsultativabstimmung).

Holcim erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'720'000 (2020: CHF 1'720'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 4'921'807 (2020: CHF 4'900'170)*
- *CEO 2021: CHF 9'044'143 (2020: CHF 7'942'553), davon variable Vergütung ca. 76.9 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 36'393'130 (2020: CHF 30'484'787), davon variable Vergütung ca. 62.3 %*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Basissalär*
- *Altersvorsorge*
- *Nebenleistungen*

Variable Vergütung:

- *Jahresbonus (Zielgrössen: 15 % relatives Umsatzwachstum des Konzerns, 15 % relatives Wachstum des Recurring EBIT, 20 % recurring EBIT, 35 % Free Cash Flow after leases, 15 % Gesundheit, Sicherheit und Umwelt anhand Scorecard; 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist; max. 250 % des Basissalärs)*
- *Langfristiger Anreizplan (LTI)*
- *in Performance-Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: 33 % Gewinn pro Aktie vor Wertminderung und Desinvestitionen, 33 % ROIC und 33 % Nachhaltigkeit [50 % CO2-Emissionen; 25 % Abfallrecycling; 25 % Frischwasserentnahme]; max. 250 % des Basissalärs)*
- *in Performance-Optionen (Leistungsperiode: 5 Jahre; Zielgrössen: relativer Total Shareholder Return; max. 52.4 % des Basissalärs)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, deren Gewichtungen, die Leistungskriterien sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrössen handelt es sich jedoch grösstenteils um bereinigte Zielgrössen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Die Zielerreichungsgrade werden offengelegt (STI CEO: 184 % [Vorjahr: 136 %]; LTI 2018-2021: 98.3 % [Vorjahr: 98.3 %]). Inrate begrüsst die gewichtigen Regelungen zum Mindestaktienbesitz (500 % [CEO], resp. 200 % [GL] des Basissalärs), die Malus- und Clawback-Klauseln sowie die Angabe von ESG-Kriterien im Vergütungssystem und deren Gewichtung im Rahmen des Jahresbonus und auch im LTI. Eine Vergleichsgruppe wird offengelegt. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen gegen 10 Millionen sind möglich (variable Vergütung max. 552.4 % des Basissalärs [Basissalär CEO 2021: CHF 1'700'000] und zusätzliche Leistungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2020: CHF 5'751'784 [Mittelwert]/CHF 4'449'000 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.14 % [Industrieunternehmen SMI 2020: 0.30 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung **Annahme** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Holcim erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Holcim bekannt. Es gilt jedoch anzumerken, dass sich die Eventualverbindlichkeiten des Konzerns per 31. Dezember 2021 auf CHF 1'924 Mio. (Vorjahr: CHF 1'644 Mio.) belaufen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Sammelklage zurückzuführen, die gegen die wichtigsten Zementunternehmen in Kolumbien einschliesslich Holcim eingereicht wurde, in der Schadenersatz aufgrund einer angeblichen Preisabsprache für die Jahre 2010 bis 2012 gefordert wird. Zudem gilt es zu erwähnen, dass Holcim in verschiedene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten (z. B. Steuerstreitigkeiten, Produkthaftung, Handelssachen, Umweltangelegenheiten, Arbeitssicherheit) involviert ist, deren Ausgang unbekannt ist. Unter anderem wurden im Jahr 2021 Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Ausstoss von Schadstoffen durch ein Zementwerk von Holcim in Serbien laut. In Bezug auf die Syrien-Affäre (in den Jahren 2013 und 2014 sollen Geschäftsbeziehungen zwischen Lafarge Cement Syria und Extremisten der Terrormiliz Islamischer Staat, IS, bestanden haben) beschlossen die Untersuchungsrichter im Jahr 2018 Holcim einem Ermittlungsverfahren zu unterziehen und es wurde Anklage gegen das Fehlverhalten einzelner Personen erhoben. Holcim hat diese Anklage angefochten. Am 7. November 2019 hat das Berufungsgericht einen Anklagepunkt - Mittäterschaft bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit - fallen gelassen. Im Juni 2021 hat der französische Kassationshof eine Untersuchung in Bezug auf die Syrien-Affäre eingeleitet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes **Annahme** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 15'612 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 14'824 Millionen und dem Nettogewinn 2021 in der Höhe von CHF 788 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

- Gewinnvortrag: CHF 14'824'000'000
- Nettogewinn 2021: CHF 788'000'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn für die ordentliche Generalversammlung: CHF 15'612'000'000
- Vortrag auf die neue Rechnung: CHF 15'612'000'000

Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven **Annahme** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.20 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1'338 Mio.

Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 6. Mai 2022 und als erster Handelstag ex Dividende der 9. Mai 2022 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 12. Mai 2022.

- Ausschüttungsquote: 58.2 % (Vorjahr: 72.1 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wiederwahlen und Wahlen

4.1 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 12 Mitgliedern. Adrian Loader, Colin Hall und Dieter Spälti stellen sich nicht zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Leanne Geale und Dr. Ilias Läber traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit neu aus 11 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 81.8 % unabhängig und der Frauenanteil würde 36.4 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell für die ordentlichen Sitzungen ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Prof. Dr. Philippe Block in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Kim Fausing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er neben seiner Funktion als CEO bei Danfoss noch 2 weitere wesentliche Drittmandate ausübt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Jan Jenisch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Holcim.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Holcim (oGV, 04.05.2022)		VR	Abstimmung
4.1.5	<p>Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Naina Lal Kidwai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Naina Lal Kidwai 7 wesentliche Drittmandate innehat, davon 4 bei börsenkotierten Unternehmen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.6	<p>Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Patrick Kron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er mutmasslicher Vertreter des ehemaligen Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert war (aktuell <3 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.7	<p>Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jürg Oleas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.8	<p>Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Claudia Sender Ramirez 3 wesentliche Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.9	<p>Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen 4 wesentliche Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2	Wahl in den Verwaltungsrat		

Holcim (oGV, 04.05.2022)		VR	Abstimmung
4.2.1	<p>Wahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Leanne Geale in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.2	<p>Wahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ilias Läber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Thomas Schmidheiny (8.4 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee		
4.3.1	<p>Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3.2	<p>Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Birgitte Breinbjerg Sørensen hatte im Vorjahr den Vorsitz des Nomination, Compensation & Governance Committee inne und es ist wahrscheinlich dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.4	Wahl von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee		
4.4.1	<p>Wahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Holcim (oGV, 04.05.2022)		VR	Abstimmung
4.4.2	<p>Wahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.5	Wahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin		
4.5.1	<p>Wahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 an die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle, Deloitte AG, aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 12'900'000 - Non-Audit Fees: CHF 100'000 - Total: CHF 13'000'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen somit 0.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen neben dem Revisionshonorar (CHF 11.4 Mio.) auch das Revisionshonorar für Joint Ventures (CHF 1.1 Mio.) und revisionsnahe Aufwendungen (CHF 0.4 Mio.) wie zum Beispiel Aufwendungen für Comfort Letters, Beratung in Rechnungslegungsfragen, Prüfungen der Informationssysteme und Prüfungen der internen Kontrollen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungsmandate (CHF 0.1 Mio.). Deloitte ist seit 2017 die Revisionsstelle von Holcim. Der leitende Revisor, David Quinlin, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.5.2	<p>Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis (Voser Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		

Holcim (oGV, 04.05.2022)

VR

Abstimmung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 in Höhe von CHF 5'000'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'200'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- *Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'720'000 (2020: CHF 1'720'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 4'921'807 (2020: CHF 4'900'170)*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2020: CHF 2'349'185 [Mittelwert]/CHF 1'607'919 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 42'500'000.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 42'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- *CEO 2021: CHF 9'044'143 (2020: CHF 7'942'553), davon variable Vergütung ca. 76.9 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 36'393'130 (2020: CHF 30'484'787), davon variable Vergütung ca. 62.3 %*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusage, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2020: CHF 5'751'784 [Mittelwert]/CHF 4'449'000 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.14 % [Industrieunternehmen SMI 2020: 0.30 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Konsultativabstimmung zum Holcim Climate Report**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Holcim Climate Report (Konsultativabstimmung).

Holcim verfügt über eine umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2021 beschreibt den Dekarbonisierungsfahrplan von Holcim und enthält Einzelheiten wie die erwartete Entwicklung des Klinkerfaktors im Produktportfolio, die Entwicklung des Brennstoffmix, den Beitrag alternativer Rohstoffe, Stromabnahmeverträge, Wärmerückgewinnungssysteme und neue Technologien wie Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung über das Jahr 2030 hinaus. Es bestehen wissenschaftlich fundierte Ziele in Bezug auf Klima, Abfall und Wasserverbrauch. Als globales Baustoffunternehmen kommt Holcim eine wichtige Rolle zu. Holcim hat einen Fahrplan für eine 1.5°C-Zukunft im Zementsektor und sich der Initiative "Business Ambition for 1.5°C" angeschlossen. Ebenso sind die variablen Vergütungen mit diesen Zielen verknüpft.

Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird. Inrate unterstützt Anträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Lonza Group (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2021.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die konsolidierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).</i></p> <p><i>Lonza erreicht 16 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 627'152 (2020: CHF 627'099) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'516'626 (2020: CHF 2'590'358) - CEO 2021: CHF 3'990'000 (2020*: CHF CHF 3'622'000), davon variable Vergütung 68.3 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: 17'464'000 (2020**: CHF 14'088'000), davon variable Vergütung 63.3 % <p><i>* Inkl. Ersatzzahlung an Pierre-Alain Ruffieux (CHF 2'288'000)</i></p> <p><i>** Inkl. Entschädigung an Albert Baehny als CEO ad interim von 1.1.2021 bis 31.10.2020 (CHF 333'333)</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär - Nebenleistungen <p><i>Variabele Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Short-term Incentive Plan (STIP) in bar (resp. 50 % in Aktien, falls Mindestaktienbesitz noch nicht erreicht) (Zielgrössen: CORE EBITDA [50 %], Lonza Umsatz [31.25 %], Operational free Cash Flow [18.75%]; max. 200 % des Basissalärs) - Long-term Incentive Plan (LTIP) in Aktien (Zielgrössen: CORE EPS [Earnings Per Share, 50 %] und CORE ROIC [Return on Invested Capital, 50 %]; max. 300 % des Basissalärs) - Restricted Share Unit Plan (LRSP) (Gesperrte Aktien für entgangene Vergütungskomponenten bei früheren Arbeitgebern) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen, deren Gewichtung sowie die Zielerreichung in absoluten und relativen Zahlen werden angegeben (STIP 2021: 153 %; 2020: 187 %; 2019: 102.24 %/LTIP2019-2021: 193 %; 2018-2020: 199 %; LTIP 2017-2019: 161 %). Ebenfalls werden retrospektiv die Performanceziele für den STIP 2021 und den LTIP 2019 offengelegt. Auch eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Die CORE Resultate sind bereinigte Grössen (z. B. um Restrukturierungen, Abschreibungen oder Übernahmen korrigiert). Die variable Vergütung kann 500 % des Basissalärs ausmachen. Es bestehen Anforderung zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär, GL: 2x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2021: CHF 3'990'000; CEO Gesundheitswesen SMI 2020: CHF 9'208'034 [Mittelwert]/CHF 8'992'402 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Lonza Group (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Lonza bekannt. Lonza erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Verwendung des Bilanzgewinns/der Reserven aus Kapitaleinlagen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i></p> <p><i>Bilanzgewinn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag: CHF 3'389'663'927 - Jahresgewinn: CHF 2'345'334'132 - Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 5'734'998'059 - Ausschüttung einer Dividende (aus Gewinnvortrag) im Jahr 2021 in Höhe von CHF 1.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital: CHF -111'283'694 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 5'623'714'365 <p><i>Reserve aus Kapitaleinlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 2'463'921'215 - Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 2'463'921'215 - Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) im Jahr 2021 in Höhe von CHF 1.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital: CHF -111'283'694 - Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 2'352'637'522 <p><i>Ausschüttungsquote: 33.1 % (Vorjahr: 28.0 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	<p>Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss</p>		
5.1	<p>Wiederwahlen in den Verwaltungsrat</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 8 Personen. Dorothee Deuring und Werner Bauer stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Marion Helmes und Roger Nitsch beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 37.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>		
5.1.1	<p>Albert M. Baehny</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO ad interim (12.11.2019-31.10.2020). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Lonza Group (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
5.1.2	<p>Angelica Kohlmann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angelica Kohlmann in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Angelica Kohlmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.3	<p>Christoph Mäder</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.4	<p>Barbara Richmond</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Barbara Richmond in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Barbara Richmond in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.5	<p>Jürgen Steinemann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Steinemann in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jürgen Steinemann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.6	<p>Olivier Verscheure</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Olivier Verscheure in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Olivier Verscheure in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.2.1	<p>Dr. Marion Helmes</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Marion Helmes in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Marion Helmes in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Lonza Group (oGV, 05.05.2022)

VR

Abstimmung

5.2.2 Prof. Dr. Roger Nitsch

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Roger Nitsch in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Prof. Dr. Roger Nitsch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Albert M. Baehny)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO ad interim (12.11.2019-31.10.2020). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

5.4.1 Angelica Kohlmann

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angelica Kohlmann in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4.2 Christoph Mäder

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Christoph Mäder bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4.3 Jürgen Steinemann

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Steinemann in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich (CH), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 5'044'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'491'000
- Total: CHF 6'535'000

Die Non-Audit Fees betragen 29.6 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Honorare im Umfang von CHF 865'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Beratungsdienstleistungen. KPMG ist seit 1999 die Revisionsstelle von Lonza. Der leitende Revisor, Florin Krapp, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2021 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Daniel Plüss (ThomannFischer) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von maximal CHF 2'918'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'677'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 627'152 (2020: CHF 627'099)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 2'516'626 (2020: CHF 2'590'358)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %). Das Honorar für den Präsidenten beläuft sich auf CHF 750'000 (Vorjahr: CHF 600'000). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Gesundheitswesen SMI 2020: CHF 2'794'073 [Mittelwert]/CHF 2'317'876 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Vergütung der Geschäftsleitung

Lonza Group (oGV, 05.05.2022)

VR

Abstimmung

9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2022 bis und mit 30. Juni 2023 in der Höhe von maximal CHF 6'468'565 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'563'100 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021 (Pierre-Alain Ruffieux): CHF 1'265'000 (2020*: CHF 359'000), ca. 31.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 6'404'000 (2020: CHF 6'831'000), ca. 36.7 % der Gesamtvergütung

* Vergütung für CEO 2020 (Pierre-Alain Ruffieux) vom 01.11.2020-31.12.2020

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2021: CHF 3'990'000; CEO Gesundheitswesen SMI 2020: CHF 9'208'034 [Mittelwert]/CHF 8'992'402 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 4'911'812 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitglieder (Vorjahr: CHF 3'315'135 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 1'375'000 (2020: CHF 0*), ca. 34.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 4'394'000 (2020: CHF 2'038'000), ca. 25.2% der Gesamtvergütung

* Vergütung für CEO 2020 (Pierre-Alain Ruffieux) vom 01.11.2020-31.12.2020

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Zielerreichungsgrad lag 2021 bei 153 % (Vorjahr 187 %). Der beantragte Betrag für den STIP im Geschäftsjahr 2021 ist trotz der schlechteren Leistung gegenüber dem Vorjahr um 48 % höher. Der Anstieg ist auf eine höhere Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder zurückzuführen (2021: 6.35; 2020: 3.42). Der beantragte Gesamtbetrag für die kurzfristige variable Vergütung erscheint im Verhältnis mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 32.4 % [SPI: 24.0 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 11'096'828 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'526'400 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende langfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 1'350'000 (2020: CHF 975'000*), ca. 33.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 4'966'000 (2020: CHF 2'931'000), ca. 28.4 % der Gesamtvergütung

** Vergütung für CEO 2020 (Pierre-Alain Ruffieux) vom 01.11.2020-31.12.2020*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag für die langfristige variable Vergütung erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen (3 Jahre TSR: 200.3 % [SPI: 68.2 %]/5 Jahre TSR: 379.6 % [SPI: 84.4 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Jim Freeman)

SoftwareONE (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
1	Begrüssung und Eröffnung, Tagesordnung		
2	Jahresbericht (inkl. Lagebericht), statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021		
2.1	<p>Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht), die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums</i></p>	Annahme	Annahme
2.2	<p>Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.</i></p> <p><i>SoftwareONE erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 428'633 (2020: CHF 497'662) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'535'867 (2020: CHF 1'884'992) - CEO 2021: CHF 2'174'339 (2020: CHF 2'440'668), davon variable Vergütung ca. 63.1 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 7'012'752 (2020: CHF 6'411'927), davon variable Vergütung ca. 56.9 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, davon wird 60 % in bar und 40 % in auf 3 Jahre gesperrte Aktien ausbezahlt. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgehalt - Sozialversicherungsbeiträge - Sonstige Leistungen (z. Bsp. Zusatzversicherungen und Autozulage) <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Short-term Incentive Plan (Zielgrössen: 55 % EBITDA, 30 % EBITDA-Marge, 15 % individuelle Ziele (inkl. ESG-Ziele); max. 161 % des Grundgehalts) - Long-term Incentive Plan (Zielgrössen: 75 % Bruttogewinn, 25 % relativer Total Shareholder Return; max. 311 % des Grundgehalts) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden offengelegt. Die Zielerreichung wird umschrieben. Performanceziele werden jedoch nur ungenügend offengelegt. Die Vergütungshöhe der Geschäftsleitung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SoftwareONE 2021: CHF 2'174'339; CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]). Die Vergütungshöhe des Verwaltungsrats erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität ebenfalls angemessen (VRP SoftwareONE 2021: CHF 428'633; VRP Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 323'508 [Mittelwert]/CHF 257'500 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums</i></p>	Annahme	Annahme

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung aus (nichtschweizerischen) Kapitaleinlagereserven**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 der SoftwareONE Holding AG wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag: CHF 57'207'834
- Gewinn im Berichtszeitraum: CHF 8'060'615
- Freiwillige Gewinnreserven vor beantragter Ausschüttung: CHF 65'268'449
- Freiwillige Gewinnreserven nach beantragter Ausschüttung: CHF 65'268'449

- Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (schweizerisch): CHF 18'761'557
- Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (schweizerisch): CHF 0
- Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (schweizerisch): 18'761'557

- Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch): CHF 185'912'411
- Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch): CHF -52'331'882
- Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (nichtschweizerisch): CHF 133'580'529

Der beantragte Ausschüttungsbetrag von bis zu CHF 52'331'882 entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 0.33 pro Aktie bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden. Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven am 11. Mai 2022 ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Die Aktien werden ab dem 9. Mai 2022 «ex Dividende» gehandelt.

- Ausschüttungsquote: 38.6 % (Vorjahr: 18.4 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von SoftwareONE bekannt. SoftwareONE erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahlen und Wahl**5.1 Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 9 Personen. René Gilli und Jean-Pierre Saad stehen nicht zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Jim Freeman traktandiert. Damit liegt die Anzahl der Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Es besteht ein gerechtfertigter Anspruch der Gründungsaktionäre (29.00 % der Stimmen) auf Einsitz im Verwaltungsrat. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse (über 7) empfiehlt Inrate die Neuwahl von Jim Freeman nicht zu unterstützen. Trotz seiner Qualifikationen ist das Gremium bereits gross genug und seine Kompetenzen sind schon ausreichend vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

SoftwareONE (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
5.1.1	<p>Wiederwahl von Daniel von Stockar</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Daniel von Stockar für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Daniel von Stockar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Gründungsaktionär (11.05 % der Stimmen) und Vertreter der Gründungsaktionäre (29.00 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.2	<p>Wiederwahl von José Alberto Duarte</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr José Alberto Duarte für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet José Alberto Duarte in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.3	<p>Wiederwahl von Timo Ihamuotila</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Timo Ihamuotila für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Timo Ihamuotila in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.4	<p>Wiederwahl von Peter Kurer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Peter Kurer für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Peter Kurer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird er seine Funktion als Lead Independent Director des Verwaltungsrats fortführen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.5	<p>Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Marie-Pierre Rogers für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Marie-Pierre Rogers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.6	<p>Wiederwahl von Isabelle Romy</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Isabelle Romy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Isabelle Romy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

SoftwareONE (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
5.1.7	<p>Wiederwahl von Adam Warby</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Adam Warby für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Adam Warby in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter von KKR ist, einem vormals bedeutenden Aktionär von SoftwareONE (2020: 5.2 %; 2019: 14.79 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.1.8	<p>Wahl von Jim Freeman</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Jim Freeman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jim Freeman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 7) unterstützt Inrate die Wahl nicht. Seine Kompetenzen sind bereits im Gremium vorhanden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.2	<p>Wiederwahl von Daniel von Stockar als Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Daniel von Stockar für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erneut zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Daniel von Stockar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Gründungsaktionär (11.05 % der Stimmen) und Vertreter der Gründungsaktionäre (29.00 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Daniel von Stockar in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3	<p>Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses</p>		
5.3.1	<p>Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Marie-Pierre Rogers als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung von SoftwareONE ist es vorgesehen, dass Marie-Pierre Rogers die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Marie-Pierre Rogers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3.2	<p>Wiederwahl von Peter Kurer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Peter Kurer als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

SoftwareONE (oGV, 05.05.2022)		VR	Abstimmung
5.3.3	<p>Wiederwahl von Daniel von Stockar</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Daniel von Stockar als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.3.4	<p>Wiederwahl von Adam Warby</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Adam Warby als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen. Diese weitere Amtsdauer läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 ab.</i></p> <p><i>Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.5	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer mit Blick auf das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 1'735'000 - Non-Audit Fees: CHF 366'000 - Total: CHF 2'101'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 21.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees umfassen CHF 284'000 für Steuerberatung und CHF 82'000 für Transaktionsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von SoftwareONE. Der leitende Revisor, Kaspar Streiff, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge für den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung		

SoftwareONE (oGV, 05.05.2022)

VR

Abstimmung

- 6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur folgenden Generalversammlung Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt gegenüber der Generalversammlung, für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung einen maximalen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 1'650'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: 1'800'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 428'633 (2020: CHF 497'662)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'535'867 (2020: CHF 1'884'992)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen, davon 60 % in bar und 40% in auf 3 Jahre gesperrte Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 323'508 [Mittelwert]/CHF 257'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt gegenüber der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 15'500'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: 12'000'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 2'174'339 (2020: CHF 2'440'668), davon variable Vergütung ca. 63.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 7'012'752 (2020: CHF 6'411'927), davon variable Vergütung ca. 56.9 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über die variable als auch die fixe Vergütung abgestimmt. Es besteht jedoch die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Technologie ex SMI Expanded 2020: CHF 2'196'296 [Mittelwert]/CHF 1'863'928 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.4: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (seit 1992)

Galenica (oGV, 11.05.2022)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung 2021 der Galenica AG und konsolidierte Jahresrechnung 2021 der Galenica Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2021 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2021 der Galenica Gruppe zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung sowie die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
2	Entlastung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Galenica bekannt. Galenica erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage		
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von CHF 2.10 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.05 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.05 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.</i></p>		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2021	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Vortrag vom Vorjahr: CHF 638'387- Jahresgewinn: CHF 228'676'151- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 229'314'538- Dividende CHF 1.05 pro Aktie: CHF -52'500'000*- Zuweisung an freie Reserven: CHF -176'000'000- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 814'538 <p><i>* Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegeben Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2021, würde die Dividendenausschüttung CHF 52.1 Mio. betragen.</i></p> <p><i>Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab 17. Mai 2022 ausbezahlt. Eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven wird im nachfolgenden Traktandum 3.2 beantragt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

Galenica (oGV, 11.05.2022)

VR

Abstimmung

3.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage:

- Reserven aus Kapitaleinlage: CHF 307'010'206
- Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 1.05 pro Aktie: CHF -52'500'000*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 254'510'206

*Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2021, würde die Dividendenausschüttung CHF 52.1 Mio. betragen.

Im Fall der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab 19. Mai 2021 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 62.2 % (Vorjahr: 51.7 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Vergütungsbericht 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2021 zuzustimmen.

Galenica erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (zu Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 507'667 (2020: CHF 489'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'699'333 (2020: CHF 1'615'000)
- CEO 2021: CHF 1'529'000 (2020: CHF 933'000), davon variable Vergütung ca. 53.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 5'868'000 (2020: CHF 3'938'000), davon variable Vergütung ca. 49.2 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung ausbezahlt wahlweise ganz oder zur Hälfte in auf 5 Jahre gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Generaldirektion sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundsalar
- Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen
- Sonstige Entschädigungen, unter anderem Privatnutzung eines Firmenwagens

Variable Vergütung (statutarisch max. 300 % des Grundsalar):

- Short-Term Incentive Programme (STI) in bar (68 %) und in Aktien (32 %) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren (Zielgrössen: 50 % GEP [Galenica Economic Profit, berechnet als NOPAT abzüglich WACC], 25 % Nettoumsatzwachstum und 25 % individuelle Ziele inkl. ESG; max. 100 % des Grundsalar)
- Long-Term Incentive Programme (LTI) in Performance Share Units (Zielgrösse: 50 % GEP und 50 % Relativer Total Shareholder Return; max. 100 % des Grundsalar)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die finanziellen Zielgrössen und die Zielerreichungsgrade werden ausgewiesen (STI 2021: 220 %, LTI 2019-2021: 200 %). Neben dem GEP sind Wachstum, TSR und ESG weitere Zielgrössen. Die Performanceziele werden nur teilweise und die individuellen Ziele gar nicht ausgewiesen. Die realisierte Vergütung wird nicht offengelegt. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Es gelten Anforderungen zum Mindestaktienbesitz für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Gesamtbeträge der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023

Galenica (oGV, 11.05.2022)		VR	Abstimmung
5.1	<p>Gesamtvergütung des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'900'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 507'667 (2020: CHF 489'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 1'699'333 (2020: CHF 1'615'000) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung ausbezahlt wahlweise ganz oder zur Hälfte in auf 5 Jahre gesperrten Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Gesamtvergütung der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion in der Höhe von CHF 8'500'000 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Generaldirektion basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'200'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2021: CHF 1'529'000 (2020: CHF 933'000), davon variable Vergütung ca. 53.9 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 5'868'000 (2020: CHF 3'938'000), davon variable Vergütung ca. 49.2 % <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	<p>Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsidentin, Wahl von einem neuen Verwaltungsratsmitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand Ende 2021 aus 6 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Frau Judith Meier traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7 und somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Das Gremium wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.9 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate unterstützt alle zur Wahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.</i></p>		

Galenica (oGV, 11.05.2022)		VR	Abstimmung
6.1.1	<p>Wiederwahl von Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Daniela Bosshardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.2	<p>Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Bertrand Jungo in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.3	<p>Wiederwahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Pascale Bruderer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.4	<p>Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Prof. Hon. Dr. Michel Burnier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.5	<p>Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Galenica (oGV, 11.05.2022)		VR	Abstimmung
6.1.6	<p>Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Andreas Walde in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2013 bis 2017 Generalsekretär der Galenica (heute: Vifor Pharma AG).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.7	<p>Wahl von Judith Meier als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Judith Meier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Judith Meier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss		
6.2.1	<p>Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Herr Dr. Andreas Walde als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Dr. Andreas Walde weiterhin den Vorsitz innehaben wird. Inrate erachtet Dr. Andreas Walde in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2013 bis 2017 Generalsekretär der Galenica (heute: Vifor Pharma AG).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2.2	<p>Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier in den Vergütungsausschuss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2.3	<p>Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus in den Vergütungsausschuss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Galenica (oGV, 11.05.2022)

VR

Abstimmung

6.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Walder Wyss AG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 889'000

- Non-Audit Fees: CHF 282'000

- Total: CHF 1'171'000

Die Non-Audit Fees betragen 31.7 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Zusatzleistungen im Umfang von CHF 99'000. Die Non-Audit Fees bestehen aus Transaktionsberatung. Die heutige Galenica AG ist als eigenständiger Unternehmensteil (Galenica Santé) von der früheren Galenica (heute Vifor Pharma) an die Börse gebracht worden und seit April 2017 an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Ernst & Young AG ist seit 1992 die Revisionsstelle der früheren Galenica und seit 2017 der heutigen Galenica. Der leitende Revisor, Roland Ruprecht, wurde im Geschäftsjahr 2021 von seinem Nachfolger, Daniel Zaugg, abgelöst. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (Franz Studer [Vertreter])
- 4.2.2: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Felix Mayer [Vertreter])
- 6: Kapitalverwässerung übersteigt 20%

Sensirion (oGV, 16.05.2022)

VR

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2021

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021; Berichte der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sensirion (oGV, 16.05.2022)

VR

Abstimmung

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung anzunehmen.

Sensirion erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Co-Verwaltungsratspräsidenten 2021: CHF 595'041 (2020: CHF 584'593)
- Verwaltungsrat (inkl. Co-Präsidenten) 2021: CHF 969'219 (2020: CHF 915'360)
- CEO 2021: CHF 634'352 (2020: CHF 634'424), davon variable Vergütung 19.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021 CHF 2'380'915 (2020 CHF 2'324'582), davon variable Vergütung ca. 17.8 %

Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Bonus zu 50 % in gesperrten Aktien und zu 50 % in Restricted Share Units [RSUs] mit einer Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrösse: individuelle [u.a. interdisziplinäre Fähigkeiten, Beitrag zu kurz-, mittel- und langfristigen Zielen], Projekt-/Teamleader-Kriterien [u.a. Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten] und Team-Kriterien [u.a. Erreichung von Teamzielen] berücksichtigt werden; max. 40 % der fixen Vergütung)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, jedoch verständlich verfasst. Konkrete Zielgrössen und Leistungsziele des Bonus werden nicht offengelegt und die Bonusbemessung liegt im Ermessen des Nominations- und Vergütungsausschusses. Die Zielerreichung wird ungenügend umschrieben. Es findet sich eine beispielhafte Auflistung von Kriterien, nach welchen Kriterien der Ausschuss die Leistung der Geschäftsleitung unter anderem beurteilen kann. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Bonus und der Leistung nicht nachvollziehbar. Der Bonus ist auf maximal 40 % der fixen Vergütung beschränkt. Das Beteiligungsprogramm ist einfach und verständlich ausgestaltet. Es finden sich im Vergütungsbericht weiter Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Co-Präsidenten des Verwaltungsrats arbeiten in einem 50 %-Pensum und sind nicht in operative Tätigkeiten involviert. Die Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Sensirion 2021: CHF 634'352; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2021

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2021 der Gesellschaft von CHF 4'858 Tausend (Reingewinn) wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 27'736'000
- Jahresergebnis: CHF 4'858'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 32'594'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 32'594'000

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sensirion (oGV, 16.05.2022)		VR	Abstimmung
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Sensirion bekannt. Sensirion erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
4	Wahlen und Wiederwahlen		
4.1	Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates		
	<p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 7 Personen. Heinrich Fischer stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Somit würde der Verwaltungsrat neu aus 6 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.33 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht ausgewiesen. Es wird jedoch erwähnt, dass sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilgenommen haben. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Erfahrung in Digitalisierung und Schwellenländer im Gremium.</i></p> <p><i>Die Aktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen stellt 50 % der Mitglieder mit 32.4 % der Stimmen. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten resp. den Co-Präsidenten ein Grossaktionär den Stichentscheid im VR hat (Art. 18 Abs. 3; Art. 713 OR). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wiederwahl von Franz Studer nicht. Er ist Vertreter von EGS Beteiligungen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>		
4.1.1	Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Moritz Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.4 % der Stimmen) und gründete 1998 Sensirion. Er ist bereits seit 1998 im Verwaltungsrat. Ausserdem war er von 1998 bis 2016 exekutiv als Co-CEO von Sensirion tätig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
4.1.2	Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Felix Mayer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.4 % der Stimmen) und gründete 1998 Sensirion. Er ist bereits seit 1998 im Verwaltungsrat. Ausserdem war er von 1998 bis 2016 exekutiv als Co-CEO von Sensirion tätig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

Sensirion (oGV, 16.05.2022)		VR	Abstimmung
4.1.3	<p>Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ricarda Demarmels in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.4	<p>Wiederwahl von François Gabella als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von François Gabella als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet François Gabella in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er wie Felix Mayer als Mitglied des Verwaltungsrats von Optotune und Nextlens tätig ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.5	<p>Wiederwahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Anja König in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.6	<p>Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Franz Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Investment Director und Mitglied der Geschäftsleitung der EGS Beteiligungen Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.4 % der Stimmen). Die Aktionärsgruppe stellt 50 % der Mitglieder. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten resp. den Co-Präsidenten ein Grossaktionär den Stichtscheid im VR hat (Art. 18 Abs. 3; Art. 713 OR). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wiederwahl von Franz Studer nicht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.2	<p>Wiederwahl der Mitglieder sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Nominations- und Vergütungsausschusses</p>		
4.2.1	<p>Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Sensirion (oGV, 16.05.2022)		VR	Abstimmung
4.2.2	<p>Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Felix Mayer bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Felix Mayer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.4 % der Stimmen) und gründete 1998 Sensirion. Er ist bereits seit langer Zeit (1998) im Verwaltungsrat. Ausserdem war er von 1998 bis 2016 exekutiv als Co-CEO von Sensirion tätig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.2.3	<p>Wahl von François Gabella als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von François Gabella als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 342'000 - Non-Audit Fees: CHF 68'000 - Total: CHF 410'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 19.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 61'000 für Steuerberatung und CHF 7'000 für Analysen zur Lohngleichheit. KPMG ist seit 2008 die Revisionsstelle von Sensirion. Der leitende Revisor, Silvan Jurt, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.4	<p>Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		

Sensirion (oGV, 16.05.2022)

VR

Abstimmung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 950'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'010'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Co-Verwaltungsratspräsidenten 2021: CHF 595'041 (2020: CHF 584'593)
- Verwaltungsrat (inkl. Co-Präsidenten) 2021: CHF 969'219 (2020: CHF 915'360)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar. Die Co-Präsidenten des Verwaltungsrats arbeiten in einem 50 %-Pensum und sind für strategische Aufgaben und für Sensoren-Innovationen zuständig. Sie sind jedoch nicht in das operative Management der Gesellschaft involviert. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 394'378 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]). Ebenfalls erscheint die beantragte Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'300'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'200'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 508'029 (2020: CHF 501'967), ca. 80.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021 CHF 1'956'404 (2020 CHF 1'891'151), ca. 82.2 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixen Vergütungen machen einen Grossteil der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung aus. Der beantragte Gesamtbetrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sensirion (oGV, 16.05.2022)

VR

Abstimmung

5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 424'511 für das Geschäftsjahr 2021.

Der zu genehmigende Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 433'431 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 126'323 (2020: CHF 132'457), ca. 19.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 424'511 (2020: CHF 433'431), ca. 17.8 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen. Weiter macht der variable Anteil nur einen relativ kleinen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die Vergütungshöhe der variablen Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Sensirion 2021: CHF 634'352; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Sensirion Holding AG im Betrag von höchstens CHF 145'581.70 zu erneuern, womit der Verwaltungsrat zur Ausgabe von höchstens 1'455'817 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 bis zum 16. Mai 2024 ermächtigt wird, und dafür Artikel 3a der Statuten der Sensirion Holding AG wie folgt anzupassen (die vorgeschlagene Änderung sind mittels [] markiert):

- Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital"

"1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum [16. Mai 2024] das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 145'581.70 durch Ausgabe von höchstens 1'455'817 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3a Abs. 2 bis 4 bleiben unverändert."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 145'581.70 beträgt 9.3 % (Aktienkapital: CHF 1'561'416). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 284'663. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 18.2 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 27.5 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1: Kein Teilnahme der Co-Präsidenten oder des Vizepräsidenten
- 5.1: Zuteilung von Optionen an nicht-exekutive Verwaltungsräte
- 5.2: Prospektive Abstimmung über variable Vergütungskomponenten ohne Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung
- 6.1.1/6.1.3: Ungenügende Unabhängigkeit und Reduktion der Übervertretung Grossaktionärin (Michael Tojner; Martin Ohneberg [beides Vertreter])
- 6.2.1: Nichtwahl in den Verwaltungsrat und objektive Abhängigkeit (Michael Tojner)
- 6.4: Non-Audit Fees höher als 50 % der Audit Fees

Montana Aerospace (oGV, 18.05.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Tagespräsidenten für diese ordentliche Generalversammlung zu wählen.</i></p> <p><i>Gemäss Art. 12 der Statuten führt der Präsident oder einer der Co-Präsidenten des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung. Bei Verhinderung führt ihn der Stellvertreter oder ein gewählter Tagespräsident. Die beiden Co-Präsidenten und der Vizepräsident des Verwaltungsrates sind am Datum der ordentlichen Generalversammlung verhindert, weshalb in Übereinstimmung mit Art. 12 der Statuten der Montana Aerospace ein Tagespräsident zur Wahl vorgeschlagen wird.</i></p> <p><i>Inrate lehnt es ab, wenn explizit keines für den Vorsitz vorgesehene VR-Mitglied an der Generalversammlung anwesend sein soll.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.1 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
2	<p>Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung der Montana Aerospace AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzergebnisses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust von CHF 78'080'650.71 für das Geschäftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende auszuschütten, da man der Ansicht ist, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Montana Aerospace AG erzielt werden kann.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Montana Aerospace (oGV, 18.05.2022)

VR

Abstimmung

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Montana Aerospace bekannt. Es gilt zu beachten, dass die Österreichische Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen den Investor Michael Tojner und weitere Personen ermittelt. Im Zusammenhang mit Montana Aerospace sind uns jedoch keine solche Verdachtsmomente und/oder Anschuldigungen bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Gesamtsumme von maximal EUR 2'400'000.00 zur Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und soll voraussichtlich im Umfang bis zu EUR 400'000.00 für die fixe Gesamtvergütung des Verwaltungsrates sowie im Umfang bis zu EUR 2'000'000 für eine Vergütung mittels Aktien / Optionen verwendet werden. Die beantragte Erhöhung des Maximalbetrags soll die Grundlage schaffen, damit die Montana Aerospace Teile des Management Stock Option Program (MSOP), das aktuell ausschliesslich von der Montana Tech Components AG als Hauptaktionärin gewährt wird, allenfalls übernehmen und/oder eigene Beteiligungspläne für die Mitglieder des Verwaltungsrates mittels Aktien / Optionen schaffen kann.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: k. A.). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021*: CHF 552'000 (2020: CHF k. A.)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 586'000 (2020: CHF k. A.)

** Kombinierte Vergütung von C-Präsidenten Thomas Williams (CHF 535'000) und Michael Tojner (CHF 17'000)*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Form von Aktien und/oder Optionen. Der Co-Präsident Thomas Williams hat im Geschäftsjahr 2021 am Optionsprogramm (MSOP) teilgenommen (CHF 410'000). Im Geschäftsjahr 2022 sollen auch Martin Ohneberg, Martin Hosp und Markus Fischer daran teilnehmen. Das MSOP kann eine Hebelwirkung entwickeln und es sind keine Obergrenzen definiert. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2020: CHF 394'378 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]). Inrate lehnt zudem die Zuteilung von Optionen an nicht-exekutive Verwaltungsräte ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Gesamtsumme von maximal EUR 10'000'000.00 zur Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu genehmigen.

Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und soll voraussichtlich im Umfang bis zu EUR 4'500'000.00 für die fixe und variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie im Umfang bis zu EUR 5'500'000.00 für eine Vergütung mittels Aktien / Optionen verwendet werden. Die beantragte Erhöhung des Maximalbetrags soll die Grundlage schaffen, damit die Montana Aerospace Teile das Management Stock Option Program (MSOP), das aktuell ausschliesslich von der Montana Tech Components AG als Hauptaktionärin gewährt wird, allenfalls übernehmen und/oder eigene Beteiligungspläne für die Mitglieder der Geschäftsleitung mittels Aktien / Optionen schaffen kann.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: k. A.). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 2'161'000 (2020: k. A.), davon variable Vergütung ca. 84.91 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 5'625'000 (2020: k. A.), davon variable Vergütung ca. 85.8 %

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Im vorliegenden Fall wird über die fixen, kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütungen prospektiv abgestimmt. Die Geschäftsleitung erhält ein fixes Basissalar und folgende variablen Vergütungen:

- kurzfristiger Bonus in bar oder in Aktien (Zielgrösse: 50-70 % quantitative Ziele [EBITDA] und 30-50 % qualitative Ziele [individuelle Ziele, z. B. Strategie, Umwelt]; max. 200 % der fixen Vergütung)
- langfristige variable Vergütung in Form von Aktien (Zielgrössen wie Strategie; keine Auszahlung 2021)
- langfristige variable Vergütung in Form von Optionen (MSOP)

Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Montana Aerospace: CHF 2'161'000; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]). Es besteht zudem keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Wahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 5 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Somit besteht der Verwaltungsrat unverändert aus 5 Mitgliedern. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu nur 0.0 % unabhängig. Der Unabhängigkeitsgrad ist für eine kotierte Gesellschaft klar ungenügend. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Der Frauenanteil würde 0.0 % betragen. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat.

Der Grossaktionär Montana Tech Components AG (Michael Tojner, Markus Nolte, Michael Pistauer, Herbert Roth) (56.3 % der Stimmrechte) stellt 4 von 5 Mitgliedern im Verwaltungsrat. Aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit (0 %) und zur Reduktion der Übervertretung unterstützt Inrate die Wahl von zwei Vertretern, Michael Tojner und Martin Ohneberg, nicht. Der Präsident (Michael Tojner) hat den Stichtscheid und es ist unklar, wie das bei Montana Tech Components geregelt ist. Martin Ohneberg verfügt über wesentliche Drittmandate. Es bestehen ebenso Geschäftsbeziehungen zwischen Montana Aerospace und Montana Tech Components. Die Kompetenzen wären noch immer im Gremium abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Montana Aerospace (oGV, 18.05.2022)

VR

Abstimmung

6.1.1 Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Michael Tojner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Montana Tech Components AG (Michael Tojner, Markus Nolte, Michael Pistauer, Herbert Roth) (56.3 % der Stimmen). Aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit (0 %) und zur Reduktion der Übervertretung unterstützt Inrate die Wahl von Michael Tojner nicht. Der Präsident (Michael Tojner) hat den Stichentscheid und es ist unklar, wie das bei Montana Tech Components geregelt ist. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Montana Aerospace und Montana Tech Components AG. Die Kompetenzen wären noch immer im Gremium abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.2 Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Thomas Williams in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Thomas Williams erbringt Beratungsdienstleistungen für Montana Aerospace. Darüber hinaus ist er Berater von Spirit Aero Systems, AVIC Cabin Systems und Mitglied des Verwaltungsrates der FACC, die wie Montana Aerospace in der Luft- und Raumfahrtindustrie tätig sind. Dies kann zu Interessenkonflikten führen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Martin Ohneberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Montana Tech Components AG (Michael Tojner, Markus Nolte, Michael Pistauer, Herbert Roth) (56.3 % der Stimmen). Aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit (0 %) und zur Reduktion der Übervertretung unterstützt Inrate die Wahl von Martin Ohneberg nicht. Er verfügt zudem über viele wesentliche Drittmandate. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Montana Aerospace und Montana Tech Components AG. Die Kompetenzen wären noch immer im Gremium abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.4 Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Martin Ohneberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Montana Tech Components AG (Michael Tojner, Markus Nolte, Michael Pistauer, Herbert Roth) (56.3 % der Stimmen). Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Montana Aerospace und Montana Tech Components AG.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Montana Aerospace (oGV, 18.05.2022)		VR	Abstimmung
6.1.5	<p>Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Markus Vischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Montana Tech Components AG (Michael Tojner, Markus Nolte, Michael Pistauer, Herbert Roth) (56.3 % der Stimmen). Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Montana Aerospace und Montana Tech Components AG.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2	Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
6.2.1	<p>Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Michael Tojner hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Michael Tojner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Montana Tech Components AG (Michael Tojner, Markus Nolte, Michael Pistauer, Herbert Roth) (56.3 % der Stimmen). Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Montana Aerospace und Montana Tech Components AG. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied abgelehnt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.2.2	<p>Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2.3	<p>Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Martin Ohneberg für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.3	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen als Revisionsstelle für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 1'328'000
- Non-Audit Fees: EUR 753'000
- Total: EUR 2'081'000

Die Non-Audit Fees betragen 56.7 % der Audit Fees, was wir als zu hoch betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen EUR 235'000 für Steuerberatung und EUR 518'000 für sonstige Beratung. KPMG ist gemäss Rücksprache mit Investor Relations seit 2006 Revisionsstelle von Montana Aerospace. Der leitende Revisor Daniel Haas trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist zur Erhöhung des Aktienkapitals bis zum 18. Mai 2024 zu verlängern, sowie das genehmigte Kapital um CHF 4'831'600.00, eingeteilt in 4'831'600 voll zu liberierende Namenaktien zu erhöhen und entsprechend dieser Änderungen Artikel 3a Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

- Art. 3a Genehmigtes Kapital (Auszug):

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 18. Mai 2024, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 5'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.

Im Übrigen bleibt Art. 3a der Statuten unverändert."

Das bisherige genehmigte Kapital im ursprünglichen Umfang von CHF 10'000'000.00 wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 19. November 2021 im Umfang von CHF 5'400'000.00 im Zusammenhang mit der Platzierung von neuen Aktien und der Kapitalerhöhung vom 7. April 2021 im Umfang von CHF 4'431'600.00 im Zusammenhang mit der Übernahme der belgischen S.R.I.F. NV auf CHF 168'400.00 reduziert.

Um die notwendige Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen und gemäss der Verpflichtung des Managements im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, soll das genehmigte Aktienkapital wieder auf CHF 5'000'000.00 erhöht und entsprechend der aktuellen gesetzlichen Maximalfrist von zwei Jahren bis zum 18. Mai 2024 (bisher: 16. April 2023) verlängert werden. Die Anzahl an ausgegebenen Aktien wird durch diese Erhöhung nicht verändert, dies würde nur in dem Fall geschehen, dass das Management von dem genehmigten Kapital Gebrauch macht. Aktuell ist jedoch kein Gebrauch des genehmigten Kapitals geplant.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung und Erhöhung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 5'000'000 beträgt 8.1 % (Aktienkapital: CHF 61'985'597). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 5'000'000 für Beteiligungspläne. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 8.1 %. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Im nachfolgenden Traktandum 8 wird beantragt, zusätzliche bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken im Umfang von CHF 1'000'000 zu schaffen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 1.6 %. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 17.8 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Schaffung von bedingtem Kapital zu Finanzierungszwecken**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Aktienkapital zu Finanzierungszwecken im Betrag von CHF 1'000'000.00 eingeteilt in 1'000'000 voll zu liberierende Namenaktien der Gesellschaft zu einem Nominalwert von je CHF 1.00 zu schaffen und die Statuten der Gesellschaft entsprechend um einen neuen Artikel 3c zu ergänzen.

- Art. 3c Bedingtes Kapital (zu Finanzierungszwecken):

"Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 1'000'000 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erhöht durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anleiensobligationen, ähnlichen Obligations, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden erhöht (nachfolgend gemeinsam die Finanzinstrumente). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Finanzinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausschliessen:

(a) zur Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, Produkten, Immaterialgüterrechten, Lizenzen, Kooperationen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft;

(b) wenn die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten einschliesslich Privatplatzierungen erfolgt;

(c) zum Zwecke einer Festübernahme der Finanzinstrumente durch eine Bank oder ein Bankkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot, oder

(d) zum Zweck der Ablösung bestehender Finanzierungen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind i) die Finanzinstrumente zu Marktbedingungen zu platzieren; ist ii) die Ausübungs-, Wandel- oder Tauschfrist der Finanzinstrumente auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen und ist iii) der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Marktpreises festzulegen.

Der Erwerb von Namenaktien aufgrund einer bedingten Aktienkapitalerhöhung zu Finanzierungszwecken sowie jede Übertragung von Namenaktien unterliegen den Einschränkungen in Art. 5 dieser Statuten."

Das bisherige bedingte Kapital zu Finanzierungszwecken im Umfang von CHF 5'000'000.00 wurde im November 2021 zwecks Wandlung eines Hybriddarlehens der Mehrheitsaktionärin Montana Tech Components AG an die Montana Aerospace vollständig aufgebraucht. Um die notwendige Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen und gemäß der Verpflichtung des Managements im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, soll wieder neues bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken im reduzierten Umfang von CHF 1'000'000.00 geschaffen werden. Die Anzahl an ausgegebenen Aktien wird durch diese Erhöhung nicht verändert, dies würde nur in dem Fall geschehen, dass das Management von dem bedingten Kapital Gebrauch macht. Aktuell ist jedoch kein Gebrauch des bedingten Kapitals geplant.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital zu Finanzierungszwecken im Umfang von CHF 1'000'000 beträgt 1.6 % (Aktienkapital: CHF 61'985'597). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht noch bedingtes Kapital für Beteiligungspläne im Umfang von CHF 5'000'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 8.1 %. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Unter Traktandum 7 wird beantragt genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 5'000'000 zu schaffen. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 8.1 %. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 17.8 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5.2/5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Ernst Tanner [lange Amtszeit]; Nick Hayek [exekutiv])
- 5.7: Ungenügende Unabhängigkeit und Stichentscheid der Präsidentin (Nayla Hayek)
- 6.1/6.2/6.3/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Nick Hayek)
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (30 Jahre)

Swatch Group (oGV, 24.05.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Geschäftsbericht 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Swatch erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Swatch bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 510'118'010.42 (Jahresgewinn per 31.12.2021 von CHF 461'226'341.23 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 48'891'669.19), wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzgewinn 2021: CHF 510'118'010.42 - Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 117'719'775.00 -- CHF 1.10 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45: CHF -128'611'450.00 -- CHF 5.50 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25: CHF -159'148'000.00 - Zuweisung an die Spezialreserve: CHF -200'000'000.00 - Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 22'358'560.42 <p><i>Die Dividende wird ab dem 31. Mai 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. Mai 2022. Ab dem 27. Mai 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.</i></p> <p><i>- Ausschüttungsquote: 23.9 %</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Genehmigung der Vergütungen</p> <p>4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats</p>		

4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023, den Betrag von maximal CHF 1'030'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Funktionen im Verwaltungsrat basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 780'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen für Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2021: CHF 170'444 (2020: CHF 195'501), ca. 4.1 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2021*: CHF 118'701 (2020*: CHF 134'807), ca. 1.8 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsidentin und CEO) 2020: CHF 769'564 (2020: CHF 875'798), ca. 16.0 % der Gesamtvergütung

*Daneben erhielt Nick Hayek eine Basisvergütung als CEO von CHF 1'502'105 (Vorjahr: CHF 1'502'105) für das Geschäftsjahr 2021.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für die Funktionen im Verwaltungsrat erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2022, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für exekutive Funktionen basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'550'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen für exekutive Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2021: CHF 1'002'108 (2020: CHF 1'002'108), ca. 23.9 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2021: CHF 1'502'105 (2020: CHF 1'502'105), ca. 22.4 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2021: CHF 2'504'213 (2020: CHF 2'504'213), ca. 23.0 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (CHF 30'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung VRP Swatch 2021: CHF 4'187'961; VRP SMIM 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]), aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 24.05.2022)

VR

Abstimmung

- 4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2022, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'700'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 17 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 5'700'000 bei 17 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2020: CHF 5'497'577 (2020: CHF 5'703'182), ca. 23.6 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (KL: CHF 30'000/erw. KL: CHF 24'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung pro KL-Mitglied Swatch 2021: CHF 1'659'597 [inkl. CEO]/CHF 1'370'197 [exkl. CEO]; pro KL-Mitglied [inkl. CEO] SMIM 2020: CHF 2'005'523 [Mittelwert]/CHF 1'648'630 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2021, einen Gesamtbetrag von CHF 7'187'400 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'236'960 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2021: CHF 2'667'000 (2020: CHF 1'566'800), ca. 63.7 % der Gesamtvergütung

- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2021: CHF 4'520'400 (2020: CHF 2'670'160), ca. 67.4 % der Gesamtvergütung

- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2021: CHF 7'187'400 (2020: CHF 4'236'960), ca. 66.0 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Das Vergütungssystem für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sieht einen jährlichen Bonus und ein Aktienoptionsprogramm vor. Der jährliche Bonus basiert auf der Entwicklung des Konzerns und des von der betreffenden Person betreuten Unternehmensbereichs (Marken, Länder, Funktionsbereiche) sowie auf individuellen Leistungen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 58.35 [2021]; CHF 33.34 [2020]; CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ($(VR+GL)/EBITDA = 2.38\%$ [SMIM 2020: 2.61 %]), jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung VRP Swatch 2021: CHF 4'187'961; VRP SMIM 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 5 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von CHF 15'318'975 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 17 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 10'698'170 bei 17 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2021: CHF 15'318'975 (2020: CHF 10'698'170), ca. 65.8 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Das Vergütungssystem für die Konzernleitung sieht einen jährlichen Bonus und ein Aktienoptionsprogramm vor. Der jährliche Bonus basiert auf der Entwicklung des Konzerns und des von der betreffenden Person betreuten Unternehmensbereichs (Marken, Länder, Funktionsbereiche) sowie auf individuellen Leistungen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 58.35 [2021]; CHF 33.34 [2020]; CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ($(VR+GL)/EBITDA = 2.38\%$ [SMIM 2020: 2.61 %]), jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung CEO Swatch 2021: CHF 6'579'397; VRP SMIM 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 5 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2021 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht individuell offengelegt. Das Gremium wäre zu 16.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung und Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Es bestehen berechnete Ansprüche des Grossaktionärs Hayek-Pool auf Einsitz im Verwaltungsrat (43.3 % der Stimmen/25.3 % des Kapitals). Aktuell ist der Hayek-Pool mit drei Sitzen übervertreten. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass mit Nayla Hayek (Verwaltungsratspräsidentin) eine Vertreterin des Hayek-Pools den Stichtscheid im VR hat (Art. 24 Abs. 5 der Statuten). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) empfehlen wir die Wiederwahl von Nick Hayek und Ernst Tanner nicht zu unterstützen. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Ernst Tanner ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Aufgrund des Stichtscheids der Präsidentin lehnen wir ebenfalls die Wahl von Nayla Hayek als Präsidentin ab. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Swatch Group (oGV, 24.05.2022)		VR	Abstimmung
5.1	<p>Wiederwahl von Frau Nayla Hayek</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (43.3 % der Stimmen/25.3 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst Tanner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.3	<p>Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Ammann und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (43.3 % der Stimmen/25.3 % des Kapitals).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Georges N. (Nick) Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (43.3 % der Stimmen/25.3 % des Kapitals). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.5	<p>Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Claude Nicollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2005 im Verwaltungsrat. Es gilt anzumerken, dass Claude Nicollier im Verwaltungsrat von Belenos Clean Power Holding ist, deren Gründer Nicolas G. Hayek ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Swatch Group (oGV, 24.05.2022)		VR	Abstimmung
5.6	<p>Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jean-Pierre Roth in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.7	<p>Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) und zur Vermeidung einer Übervertretung des Hayek-Pool, lehnen wir die Wahl als Präsidentin ab, weil sie den Stichtscheid im Verwaltungsrat hat. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (43.3 % der Stimmen/25.3 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6 Wahl des Vergütungsausschusses			
6.1	<p>Wiederwahl von Frau Nayla Hayek</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Nayla Hayek gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.2	<p>Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Swatch Group (oGV, 24.05.2022)		VR	Abstimmung
6.3	<p>Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Daniela Aeschlimann gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.4	<p>Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Georges N. Hayek gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.5	<p>Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Claude Nicollier gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.6	<p>Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Jean-Pierre Roth gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
7	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.</i></p> <p><i>Bernhard Lehmann hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

8 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'200'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'900'000*
- Total: CHF 6'100'000*

Die Non-Audit Fees betragen somit 45.2 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 0.7 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 1.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Thomas Brüderlin, trat sein Amt 2018 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (30 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Jahr 2018, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1/4.1/4.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Ertragskraft hoch sowie Vergütungspolitik ungenügend (nur 6 von 20 Punkten)
- 5.2.3: Reduktion der Gremiumsgrösse (Ian Cookson)
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Vergütungspolitik ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Temenos (oGV, 25.05.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>2021 Annual Report including the Compensation Report, the 2021 unconsolidated financial statements and the 2021 consolidated financial statements</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the 2021 Annual Report including the compensation report, the 2021 unconsolidated financial statements stating a profit for the year of CHF 2'291'199 and the 2021 consolidated financial statements stating a profit for the year of USD 173'369'324 be approved.</i></p> <p><i>Im vorliegenden Fall wird die Genehmigung des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung und Konzernrechnung zusammen mit dem Vergütungsbericht beantragt. Inrate bevorzugt klar eine getrennte Abstimmung. Währenddem der Genehmigung des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie grundsätzlich zuzustimmen ist, gibt der Vergütungsbericht Anlass zu Kritik.</i></p> <p><i>Temenos erreicht 6 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Exekutiver Präsident 2021: CHF 6'107'362 (2020: CHF 5'257'272), davon variable Vergütung ca. 87.1 % - Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2021: CHF 6'872'262 (2020: CHF 6'165'944), davon variable Vergütung ca. 77.4 % - CEO 2021: CHF 8'080'909 (2020: CHF 6'993'271), davon variable Vergütung ca. 81.2 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 33'769'628 (2020: CHF 21'404'261), davon variable Vergütung ca. 76.9 % <p><i>Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung (Executive Committee) sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixsalär - Zusatzleistungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Short Term Incentive in bar und aufgeschobenen Aktien (Zielgrößen: 30 % Non-IFRS Software Lizenzumsatz, 30 % SaaS Annual Contract Value, 20 % operativer Cash Flow, 20 % Non-IFRS Gewinnwachstum pro Aktie; max. 150 % des Fixsalärs) - Long Term Equity Incentive in Form von Stock Appreciation Rights (Zielgrößen: 60 % Total Bookings, 20 % kumulatives Non-IFRS Gewinnwachstum pro Aktie, 20 % Free Cash Flow; max. 1225 % des Fixsalärs) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen, Performanceziele und die Zielerreichung werden angegeben. Es bestehen Anforderungen zum Mindestaktienbesitz (z. B. CEO: 5x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es finden sich keine Angaben über die realisierten Vergütungen. Die Vergütungshöhen erscheinen, insbesondere für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und den CEO, im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]; CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (VR+GL/EBITDA = 11.4 %, SMI Mid: 2.61 %). Das Vergütungssystem hat einen Hebeleffekt und die variable Vergütung kann 1375 % des Basissalärs ausmachen. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 6 Punkte im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

2 Allocation of the available earnings and distribution of dividend**Annahme****Annahme**

The Board of Directors proposes to allocate the available earnings as follows:

- Retained earnings brought forward: CHF 521'659'667
- Profit for the year 2021: CHF 2'291'199
- Profit from disposal of treasury shares: CHF 1'965'322
- Retained earnings available to the General Meeting: CHF 525'916'188
- Allocation to general legal reserve: CHF -114'560
- Allocation to reserve for treasury shares: CHF -126'478'533
- Dividend to be distributed: CHF -71'600'000
- Retained earnings to be carried forward: CHF 327'723'069

Based on the audited financial statements for the financial year 2021, the Board of Directors proposes to distribute a dividend amounting to CHF 1.00 per share, for an estimated total amount of CHF 71'600'000 (this amount may vary depending on the number of treasury shares and of issued shares as of the ex-dividend date). This distribution shall be declared out of the retained earnings as described above (subject to 35% Swiss withholding tax).

Provided that the proposal of the Board of Directors is approved, the shares will be traded ex-dividend as of 30 May 2022 (Ex-date). The dividend record date will be set on 31 May 2022 (Record date) and the dividend will be payable as of 1 June 2022 (Payment date).

- Ausschüttungsquote: 39.5 % (Vorjahr: 37.2 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Discharge of the members of the Board of Directors and executive management**Annahme****Annahme**

The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and executive management be granted discharge for the financial year 2021.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Temenos erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Temenos bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Compensation of the members of the Board of Directors and of the Executive Committee for the year 2023

4.1	Compensation of the members of the Board of Directors for the year 2023 (1 January to 31 December)	Annahme	Ablehnung
<p><i>The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of USD 9.3 million as fixed and variable compensation of the members of the Board of Directors for the financial year 2023.</i></p>			
<p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: USD 8'200'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p>			
<p><i>- Exekutiver Präsident 2021: CHF 6'107'362 (2020: CHF 5'400'464), davon variable Vergütung ca. 87.1 %</i></p>			
<p><i>- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2021: CHF 6'872'262 (2020: CHF 6'165'944), davon variable Vergütung ca. 77.4 %</i></p>			
<p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Im vorliegenden Fall wird der exekutive Verwaltungsratspräsident jedoch variabel entschädigt. Die maximale Vergütung für den Präsidenten beträgt USD 7.718 Mio. [Vorjahr: USD 6.995 Mio.] (LTIP: USD 5.662 Mio. [Vorjahr: USD 5.147 Mio.]). Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche separate Konsultativabstimmung. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren. Der beantragte Maximalbetrag erscheint ausserdem im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).</i></p>			
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>			
4.2	Compensation of the members of the Executive Committee for the year 2023 (1 January to 31 December)	Annahme	Ablehnung
<p><i>The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of USD 30 million as fixed and variable compensation of the members of the Executive Committee for the financial year 2023.</i></p>			
<p><i>Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: USD 40'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p>			
<p><i>- CEO 2021: CHF 8'080'909 (2020: CHF 6'993'271), davon variable Vergütung ca. 81.2 %</i></p>			
<p><i>- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 33'769'628 (2020: CHF 21'404'261), davon variable Vergütung ca. 76.9 %</i></p>			
<p><i>Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche separate Konsultativabstimmung. Die Reduzierung der vorgeschlagenen Gesamtvergütung von USD 40 Mio. auf USD 30 Mio. ist auf die Reduzierung der Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung von 11 auf 7 zurückzuführen. Der beantragte Maximalbetrag erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.</i></p>			
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>			

5 Elections of the members of the Board of Directors

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2021 aus 8 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Deborah Forster und Cecilia Hultén traktandiert. Damit besteht der Verwaltungsrat neu aus 10 Mitgliedern und liegt somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Das Gremium wäre zu 90.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird (nicht individuell) offen gelegt. Die Teilnahmequote des Gesamtremiums liegt bei 100 %. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz juristische Ausbildung im Gremium.

Zur Reduzierung der Gremiumsgrösse (über 9) unterstützt Inrate die Wiederwahl von Ian Cookson nicht. Er ist zusammen mit Thibault de Tersant (abgesehen von Andreas Andreades) am längsten im Gremium (seit 2012) und er ist mit Jahrgang 1947 das älteste Mitglied. Die Kompetenzen wären noch immer im Gremium abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Elections of new members**5.1.1 Ms. Deborah Forster**

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes the election of Ms. Deborah Forster as member of the Board of Directors (Independent and Non-Executive), for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

Inrate erachtet Deborah Forster in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Ms. Cecilia Hultén

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes the election of Ms. Cecilia Hultén as member of the Board of Directors (Independent and Non-Executive), for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

Inrate erachtet Cecilia Hultén in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Re-elections**5.2.1 Mr. Andreas Andreades, member and Executive Chairman of the Board of Directors**

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Andreas Andreades as member and Chairman of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

Inrate erachtet Andreas Andreades in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver Verwaltungsratspräsident und war von 2003 bis 2011 CEO von Temenos. Darüber hinaus ist er bereits seit 2001 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Temenos (oGV, 25.05.2022)		VR	Abstimmung
5.2.2	<p>Mr. Thibault de Tersant, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Thibault de Tersant as member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Thibault de Tersant in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2.3	<p>Mr. Ian Cookson, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Ian Cookson as member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Ian Cookson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduzierung der Gremiumsgrösse (über 9) unterstützt Inrate die Wiederwahl von Ian Cookson nicht. Er ist zusammen mit Thibault de Tersant (abgesehen von Andreas Andreades) am längsten im Gremium (seit 2012) und er ist mit Jahrgang 1947 das älteste Mitglied. Die Kompetenzen wären noch immer im Gremium abgedeckt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.2.4	<p>Mr. Erik Hansen, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Erik Hansen as member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Erik Hansen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2.5	<p>Dr. Peter Spenser, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Dr. Peter Spenser as member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Peter Spenser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2.6	<p>Dr. Homaira Akbari, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Dr. Homaira Akbari as member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Homaira Akbari in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass sie über viele wesentliche Drittmandate verfügt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Temenos (oGV, 25.05.2022)		VR	Abstimmung
5.2.7	<p>Mr. Maurizio Carli, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Maurizio Carli as member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Maurizio Carli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2.8	<p>Mr. James Benson, member of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Mr. James Benson as member of the Board of Directors (Independent and Non-Executive), for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Inrate erachtet James Benson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	Elections of the members of the Compensation Committee		
6.1	<p>Dr. Homaira Akbari</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Dr. Homaira Akbari as member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Dr. Homaira Akbari den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass sie den Vorsitz wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Homaira Akbari in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.2	<p>Dr. Peter Spenser</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Dr. Peter Spenser as member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.</i></p> <p><i>Dr. Peter Spenser gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Temenos (oGV, 25.05.2022)

VR

Abstimmung

6.3 Mr. Maurizio Carli

Annahme

Ablehnung

The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Maurizio Carli as member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

Maurizio Carli gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.4 Mr. James Benson

Annahme

Ablehnung

The Board of Directors proposes the re-election of Mr. James Benson as member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

James Benson gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.5 Ms. Deborah Forster

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes the election of Ms. Deborah Forster as member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Election of the independent proxy holder**Annahme****Ablehnung**

The Board of Directors proposes the re-election of the law firm Perréard de Boccard S.A. as independent proxy holder until completion of the next ordinary annual General Meeting of Shareholders.

Perréard de Boccard S.A. hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Election of the auditors**Annahme****Annahme**

The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers S.A., Geneva, as statutory auditors for a new term of office of one year.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 2'365'235*
- Non-Audit Fees: USD 592'000*
- Total: USD 2'957'235*

Die Non-Audit Fees entsprechen 25.0 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen für Transaktionen und Steuern im Umfang von USD 35'000. Die Non-Audit Fees umfassen Steuerberatung (USD 362'000), andere Beratungsdienstleistungen (USD 30'000) sowie weitere Dienstleistungen im Umfang von USD 200'000. PricewaterhouseCoopers ist seit 2003 Revisionsstelle von Temenos. Der leitende Revisor, Yazen Jamjum, ist seit 2019 im Amt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4/5.3/5.5: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zu Ertragskraft hoch
- 5.7: Vergütungshöhe im Verhältnis zu Ertragskraft hoch und ungenügende Informationen
- 6.1.1: Stichentscheid des exekutiven VRP bei 50 % Unabhängigkeit
- 6.2.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2016

Partners Group (oGV, 25.05.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss; Kenntnisnahme des Prüfungsberichts</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2021 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen und den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die konsolidierte Jahresrechnung und der Einzelabschluss den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Basierend auf einem Jahresgewinn für das Jahr 2021 in Höhe von 1'617 Mio. CHF im Einzelabschluss der Partners Group Holding AG, einem Gewinnvortrag von 1'185 Mio. CHF und einem verfügbaren Bilanzgewinn von 2'802 Mio. CHF, beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von 33.00 CHF pro Aktie. Dies führt zu einer Gesamtausschüttung von 881 Mio. CHF an die Aktionärinnen und Aktionäre und einem Vortrag auf neue Rechnung von 1'921 Mio. CHF.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag: CHF 1'185'000'000 - Jahresgewinn 2021: CHF 1'617'000'000 - Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 2'802'000'000 - Bardividende von CHF 33.00 pro Aktie: CHF -881'000'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'921'000'000 <p><i>Die Auszahlung der Dividende ist für den 1. Juni 2022 vorgesehen. Ab dem 30. Mai 2022 handeln die Aktien ex-Dividende. Der Dividendenstichtag ist der 31. Mai 2022.</i></p> <p><i>- Ausschüttungsquote: 54.4 % (Vorjahr: 91.2 %).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021 von Partners Group bekannt. Partners Group erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).

Partners Group erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. technisches nicht-finanzielles Einkommen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 2'333'000 (2020: CHF 1'735'000), davon variable Vergütung ca. 82.0 %
- Höchste Vergütung VR (Urs Wietlisbach) 2021: CHF 9'213'000 ([Urs Wietlisbach] 2020: CHF 5'080'000), davon variable Vergütung ca. 13.8 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2021: CHF 25'792'000 (2020: CHF 16'773'000), davon variable Vergütung ca. 22.2 %
- CEO 2021: CHF 7'868'000 (CEO 2020: CHF 10'112'000), davon variable Vergütung ca. 76.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 38'446'000 (2020: CHF 23'796'000), davon variable Vergütung ca. 76.0 %

Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung und der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Übrige Leistungen
- Aufgeschobene Barzahlung [Nur GL: Korrektur nach unten bei erheblicher Unterperformance]
- Employee Commitment Plan (ECP) (Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren])

Variable Vergütung:

- Long-term incentives (LTIs) (Zielgrößen: 50 % Quantitative Ziele [Performance Fee Generierung und Management Fee EBIT Wachstum] und 50 % qualitative Ziele [80 % Strategie, 20 % ESG]; Zuteilung: max. 500 % des Basissalärs)
 - 50 % Management Performance Plan (MPP) (Zielgrößen: Performance Fee Generierung [6-14 Jahre] und Management Fee EBIT Wachstum [5 Jahre])
 - 50 % Share-based Participation Plan (SPP) (Auszahlung ab 3. Jahr 34 %, 4. Jahr 33 % und 5. Jahr 33 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Zielgrößen werden offengelegt, die Leistungsziele werden teilweise angegeben und die Zielerreichung wird ebenfalls im Vergütungsbericht kommentiert. Es wird der Wert der Zuteilung angegeben. Auch aufgrund der qualitativen Zielen ist der Zusammenhang zwischen der variablen Gesamtvergütung und der Leistung relativ schwierig zu evaluieren. Das Vergütungssystem beinhaltet auch eine Hebelwirkung und Saläre gegen 10 Mio. sind möglich. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Es sind verschiedene Rückforderungsklauseln vorhanden. Die Vergütung des CEOs erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO 2021: CHF 7'868'000; CEO SMI 2020: CHF 8'233'557 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Die Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ([VR+GL]/EBITDA: 3.8 %; SMI: 1.01 %). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied 2021 [mit VRP]: CHF 2'865'778; SMI 2020: CHF 572'817 [Mittelwert]/CHF 446'025 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Vergütung

Partners Group (oGV, 25.05.2022)

VR

Abstimmung

- 5.1 Genehmigung des Budgets für die kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2023

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der kurzfristigen Vergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 3.50 Mio. (Vorjahresperiode: CHF 3.00 Mio.) für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023.

Die vorgeschlagene kurzfristige Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3.00 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende kurzfristigen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 356'000 (2020: CHF 364'000), ca. 15.3 % der Gesamtvergütung
- Höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2021: CHF 363'000 ([Urs Wietlisbach] 2020: CHF 373'000), ca. 3.9 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2021: CHF 3'113'000 (2020: CHF 2'881'000), ca. 12.1 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für den Verwaltungsrat enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalar, Renten, Vergütungen durch gesperrte Aktien und sonstige Leistungen. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2021 bis ordentliche GV 2022)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats in Höhe von 5.74 Mio. CHF (Vorjahresperiode: 3.83 Mio. CHF) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3.83 Mio. bei 4 exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende langfristigen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 1'913'000 (2020: CHF 1'275'000), ca. 82.0 % der Gesamtvergütung
- Höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2021: CHF 1'275'000 ([Urs Wietlisbach] 2020: CHF 850'000), ca. 13.8 % der Gesamtvergütung
- Exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2021: CHF 5'738'000 (2020: CHF 3'825'000), ca. 22.2 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die exekutiven Mitglieder erhalten neben der fixen Vergütung eine langfristige variable Vergütung im Rahmen des LTIs. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen (höchste Vergütung VR Partners Group 2021: CHF 1'638'000; VRP: CHF 2'269'000 [exkl. technisches nicht-finanzielles Einkommen]; VRP SMI Finanzdienstleistungen 2020: CHF 3'470'041 [Mittelwert]/CHF 3'513'333 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Partners Group (oGV, 25.05.2022)

VR

Abstimmung

- 5.3 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2021 bis ordentliche GV 2022)

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats in Höhe von 16.94 Mio. CHF (Vorjahresperiode: 10.07 Mio. CHF), welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Das vorgeschlagene technische nicht-finanziellen Einkommen für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10.07 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 kann folgendes technisches nicht-finanzielles Einkommen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 64'000 (2020: CHF 96'000), ca. 2.7 % der Gesamtvergütung
- Höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2021: CHF 7'575'000 ([Urs Wietlisbach] 2020: CHF 3'857'000, ca. 82.2 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2021: CHF 16'941'000 (2020: CHF 10'067'000), ca. 65.7 % der Gesamtvergütung

Das zu genehmigende nicht-finanzielle Einkommen für den Verwaltungsrat beinhaltet Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren] im Rahmen des Mitarbeitendenplans für Investitionen. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären. Aufgrund der Vielzahl an Vergütungskomponenten an den Verwaltungsrat wird das Verständnis des Vergütungssystems erschwert. Der beantragte Betrag erscheint zusammen mit den anderen Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat hoch (höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2021: CHF 9'213'000; VRP SMI Finanzdienstleistungen 2020: CHF 3'470'041 [Mittelwert]/CHF 3'513'333 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 5.4 Genehmigung des Budgets für die kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer kurzfristigen Gesamtvergütung in Höhe von 10.00 Mio. CHF der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene maximale kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 9'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende kurzfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021: CHF 1'820'000 ([David Layton, Co-CEO] 2020: CHF 1'463'000), ca. 23.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 9'129'000 (2020: CHF 8'663'000), ca. 23.7 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen exklusive Sozialversicherungsbeiträge. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5	Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung in Höhe von 20.55 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2020: 15.08 Mio. CHF) für das Geschäftsjahr 2021.</i></p>		
	<p><i>Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 15.08 Mio. bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p>		
	<p><i>- CEO 2021: CHF 6'000'000 (2020: CHF 3'825'000), ca. 76 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 20'550'000 (2020: CHF 15'078'000), ca. 53.5 % der Gesamtvergütung</i></p>		
	<p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Geschäftsleitung erhält eine langfristige Vergütung im Rahmen des LTIs (Management Performance Plan (MPP) [ca. 50%] und Shared-based Participation Plan (SPP) [ca. 50%]). Es wird der Wert der Zuteilung angegeben. Auch aufgrund der qualitativen Zielen ist der Zusammenhang zwischen der variablen Gesamtvergütung und der Leistung relativ schwierig zu evaluieren. Das Vergütungssystem beinhaltet auch eine Hebelwirkung und Saläre gegen 10 Mio. sind möglich. Die beantragte langfristige Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO 2021: CHF 7'868'000; CEO SMI 2019: CHF 8'233'557 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (CEO/EBITDA: 0.47 %; SMI: 0.19%).</i></p>		
	<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
5.6	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung in Höhe von 0.08 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2020: 0.06 Mio. CHF), welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für das Geschäftsjahr 2021.</i></p>		
	<p><i>Das vorgeschlagene technische nicht-finanzielle Einkommen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 0.06 Mio. bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 kann folgendes technisches nicht-finanzielles Einkommen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p>		
	<p><i>- CEO 2021: CHF 48'000 ([David Layton, Co-CEO] 2020: CHF 14'000), ca. 0.6 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 83'000 (2020: CHF 55'000), ca. 0.2 % der Gesamtvergütung</i></p>		
	<p><i>Das zu genehmigende nicht-finanzielle Einkommen für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren] im Rahmen des Mitarbeitendeninvestitionsprogramms. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären. Der beantragte Betrag erscheint im Verhältnis zu den anderen Vergütungskomponenten vernachlässigbar.</i></p>		
	<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

- 5.7 Genehmigung der erfolgsabhängigen Anwartschaften für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der erfolgsabhängigen Anwartschaften für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 13.00 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung basiert auf den ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung, André Frei, Co-CEO und Dr. Michael Studer, CRO (bis 30. Juni 2021). Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Vergütung beträgt CHF 8'685'000 für den sog. Management Carry Plan (MCP), bei dem ein Prozentsatz der potenziellen künftigen Performancegebühren aus Investitionen ausbezahlt werden kann. Der ausgewiesene Betrag steht unter der Annahme einer erwarteten Auszahlungsspanne von CHF 0 bis CHF 34'665'000 pro 1% der Carry-Pool-Zuweisung und einem Basisszenario von CHF 23'110'000. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft hoch und ist nicht mit genügend belastbaren Informationen verständlich genug begründet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahlen

- 6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 7 Personen. Grace del Rosario-Castaño stellt sich nicht zur Wiederwahl und es wird die Neuwahl von Anne Lester und Flora Zhao traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Rechtswissenschaften im Gremium.

50 % der Verwaltungsräte sind unabhängig. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass Steffen Meister als exekutives Mitglied und Präsident den Stichtscheid hat (Art. 21 Abs. 2). Die 50 % exekutiven Mitglieder haben damit gegenüber den unabhängigen Mitgliedern einen Vorteil. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wahl von Steffen Meister nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 6.1.1 Wahl von Steffen Meister als Verwaltungsratspräsident

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Steffen Meister als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Steffen Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war von 2005 bis 2013 CEO und von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats der Partners Group und amtiert momentan als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Weiter ist er Partner der Firma. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass er als exekutives Mitglied und Präsident den Stichtscheid hat (Art. 21 Abs. 2). Die 50 % exekutiven Mitglieder haben damit gegenüber den unabhängigen Mitgliedern einen Vorteil. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wahl nicht. Inrate präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 6.1.2 Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dr. Marcel Erni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.01 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Partners Group (oGV, 25.05.2022)		VR	Abstimmung
6.1.3	<p>Wahl von Alfred Gantner als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gantner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Alfred Gantner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.01 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.4	<p>Wahl von Joseph P. Landy als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Joseph P. Landy als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Joseph P. Landy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er ehemaliger Special Limited Partner bei Warburg Pincus (Private Equity) war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.5	<p>Wahl von Anne Lester als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anne Lester als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Anne Lester in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.6	<p>Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Martin Strobel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.7	<p>Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Urs Wietlisbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.01 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.1.8	<p>Wahl von Flora Zhao als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Flora Zhao als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Flora Zhao in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

6.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee

6.2.1 Wahl von Flora Zhao als Vorsitzende

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Flora Zhao als Vorsitzende des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Flora Zhao bei erfolgreicher Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Flora Zhao in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Wahl von Anne Lester als Mitglied

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anne Lester als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.3 Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Martin Strobel gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hotz & Goldmann, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6431 Baar, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Alexander Eckenstein (Hotz & Goldmann) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'800'000
- Non-Audit Fees: CHF 100'000
- Total: CHF 1'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 5.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen diverse Beratungsmandate. KPMG ist seit 2001 die Revisionsstelle von Partners Group. Der leitende Revisor, Thomas Dorst, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 4.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Thomas Kellenberger)

Poenina (oGV, 30.05.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Lageberichts 2021, der Jahresrechnung 2021 und der Konzernrechnung 2021; Annahme Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		Annahme
2	<p>Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung an die Aktionäre</p>		
2.1	<p>Verwendung des Bilanzgewinns 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 1.10 (brutto) pro Aktie und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgewinn 2021: CHF 7'426'661 - Gewinnvortrag: CHF 18'300'734 - Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 25'727'395 - Dividende (CHF 1.10 pro Aktie (brutto)): CHF -6'370'155 - Einlage in die gesetzliche Reserve: CHF - - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 19'357'240 <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2.2	<p>Ausschüttung aus Kapitalreserven</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 1.10 pro Aktie aus den Kapitalreserven.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalreserven am 31. Dezember 2021 (zur Verfügung der Generalversammlung): CHF 129'210'145 - Ausschüttung (CHF 1.10 pro Aktie): CHF -6'370'155 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 122'839'990 <p><i>Ausschüttungsquote: 85.8 % (Vorjahr: 91.7 %)</i></p> <p><i>Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt. Bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 erfolgt die gesamte Auszahlung am 7. Juni 2022. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Auszahlung berechtigt, ist der 1. Juni 2022. Ab dem 2. Juni 2022 werden die Aktien ex-Ausschüttung gehandelt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Managements für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate ist die folgende bedeutende Kontroverse aus dem Geschäftsjahr 2021 von Poenina bekannt. Nach Bekanntwerden der Verwicklungen von Poeninas CEO in den Betrug im Umfang von 2.8 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Bau des Lötschbergbasistunnels von vor mehr als einem Jahrzehnt, ist dieser freigestellt worden. Der ehemalige CEO Jean Claude Bregy wurde verurteilt wegen Gehilfschaft zum gewerbmässigen Betrug und mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung in Bereicherungsabsicht. Hauptgeschädigte ist die Firma Burkhalter, bei welcher Bregy zum Zeitpunkt des Betrugs in der Geschäftsleitung sass. In diesem Zusammenhang sind die Aktionärinnen der Poenina ungenügend über die relevanten Tatsachen informiert worden. Es wurde keine ad hoc Meldung publiziert. Eine Woche nachdem der Fall publik wurde, ist Bregy von seinen Ämtern freigestellt worden und Syfrig hat seinen Rücktritt als Präsident von Poenina bekannt gegeben. Marco Syfrig war CEO von Burkhalter.

Inrate kann die Entlastung der Organe ablehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte auf ein schädigendes, gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte oder dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung schwerwiegende Mängel, insbesondere hinsichtlich der unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates nach Art. 716a OR, bzw. der Geschäftsleitung angelastet werden können.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4 Wahlen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021 aus 5 Personen. Jean Claude Bregy und Marco Syfrig sind aus dem Amt ausgeschieden. Christian Arnold stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Diego Brüesch als Verwaltungsratspräsident beantragt. Damit würde die Anzahl Verwaltungsräte bei 5 liegen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 40 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Schwellenländer und Erfahrung in Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl von Thomas Kellenberger nicht. Er ist exekutiv für Poenina tätig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wahl von Diego Brüesch als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Diego Brüesch als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Diego Brüesch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Brüesch Holding AG (8.5 % der Stimmen). Er ist Geschäftsleiter Guyer Wärme & Wasser AG, welche zur Poenina Gruppe gehört. Inrate bevorzugt generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Willy Hüppi als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willy Hüppi als Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Willy Hüppi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (3.17 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Poenina (oGV, 30.05.2022)

VR

Abstimmung

4.3 Wiederwahl von Thomas Kellenberger als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Kellenberger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Kellenberger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war Geschäftsleiter der Inretis Holding AG, welche 2018 von Poenina übernommen wurde und er ist weiterhin exekutiv für Poenina tätig. Es gilt zu beachten, dass er Grossaktionär war (2021: 1.87 % der Stimmen). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Urs Ledermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass geschäftliche Beziehungen zwischen vom ihm kontrollierten Unternehmen und Poenina bestanden haben und er Grossaktionär war (2021: 2.73 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Sarah Meier-Bieri in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass sie gleichzeitig mit dem ehemaligen CEO Jean Claude Bregy und dem ehemaligen VRP Marco Syfrig bei Burkhalter tätig war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.1 Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Urs Ledermann den Vorsitz im Vergütungsausschuss und es ist wahrscheinlich, dass er diesen wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Urs Ledermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Willy Hüppi als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willy Hüppi in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Poenina (oGV, 30.05.2022)		VR	Abstimmung
5.3	<p>Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KBT Treuhand AG Zürich für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.</i></p> <p><i>KBT Treuhand AG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Wahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Aarau, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021. Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <p><i>- Audit Fees: CHF 209'000</i> <i>- Non-Audit Fees: CHF 14'000</i> <i>- Total: CHF 223'000</i></p> <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 6.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. BDO ist seit 2010 die Revisionsstelle der Poenina. Der leitende Revisor, Martin Nay, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2021 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
8	<p>Genehmigung der Vergütungen</p>		

Poenina (oGV, 30.05.2022)		VR	Abstimmung
8.1	<p>Zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2021.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Management zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 129'120 (2020: CHF 129'360) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 592'589 (2020: CHF 742'686) - CEO* bis August 2021: CHF 665'183 (2020: CHF 896'747), davon variable Vergütung 0 % - CEO ab August 2021: CHF 478'922, davon variable Vergütung ca. 20.92 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 1'538'490 (2020: CHF 1'642'742), davon variable Vergütung ca. 10.46 % <p>* Freistellung ab 17. August 2021, Austritt per 28. Februar 2022.</p> <p><i>Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar. Die Vergütungskomponenten des Managements sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundvergütungen - Sozialleistungen und sonstige Leistungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsbeteiligung (Zielgrössen: qualitative [z. B. frühzeitige Nachfolgeplanung aller Gruppengesellschaften, die kontinuierliche Fortführung der Wachstumsstrategie der Gruppe sowie die erfolgreiche Abwicklung strategischer Projekte, bei voller Zielerreichung 30 % der Erfolgserteilung] und quantitative Ziele [z. B. Budgeterreichung EBIT, bei voller Zielerreichung 70 % der Erfolgserteilung]; max. 50 % der fixen Vergütung) <p><i>Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Es werden nicht alle Zielgrössen angegeben und es fehlen Angaben zur Gewichtung der Ziele. Die Zielerreichungsgrade werden nicht offengelegt und das Kompensationsmodell erscheint nicht langfristig ausgerichtet. Ausserdem hat der Verwaltungsrat einen Ermessensspielraum (z. B. Gewährung von einmaligen Erfolgsbeteiligungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (kombinierte CEO-Vergütung Poenina: CHF 1'144'105; CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
8.2	<p>Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 560'176, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 687'000 bei 6 Mitgliedern, ohne CEO). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2021: CHF 129'120 (2020: CHF 129'360) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021: CHF 592'589 (2020: CHF 742'686) <p><i>Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar ausbezahlt werden. Christoph Arnold und Thomas Kellenberger erhalten eine höhere Entschädigung aufgrund ihrer exekutiven Tätigkeit; Christoph Arnold für die Leitung der Heizung/Sanitär Arnold AG und die operative Führung der Tochtergesellschaft und Thomas Kellenberger für die durch ihn wahrgenommenen Tätigkeitsbereiche bei mehreren Gesellschaften der ehemaligen Inretis Gruppe. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'378 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Poenina (oGV, 30.05.2022)		VR	Abstimmung
8.3	<p>Genehmigung der fixen Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der fixen Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 1'032'743, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht.</i></p> <p><i>Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Managements basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 871'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende fixe Vergütungen an das Management entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO* bis August 2021: CHF 665'183 (2020: CHF 656'247), 100 % der Gesamtvergütung - CEO ab August 2021: CHF 378'717, ca. 79.08 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 1'377'618 (2020: CHF 1'207'242), ca. 89.54 % der Gesamtvergütung <p><i>* Freistellung ab 17. August 2021, Austritt per 28. Februar 2022.</i></p> <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über die fixen Vergütungselemente für das Management abgestimmt. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (kombinierte CEO-Vergütung Poenina: CHF 1'144'105; CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
8.4	<p>Genehmigung der variablen Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung des Managements (CEO und CFO) in der Höhe von CHF 160'872 für das Geschäftsjahr 2021, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht.</i></p> <p><i>Die Erfolgsbeteiligung des Managements für das Berichtsjahr beträgt das Maximum von 50% und ist vollumfänglich abgegrenzt (CHF 160'872). Es werden keine aktienbezogenen Vergütungen ausbezahlt.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder des Managements basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 435'500 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021 können folgende variablen Vergütungen an das Management entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO* bis August 2021: CHF 0 (2020: CHF 240'500), 0 % der Gesamtvergütung - CEO ab August 2021: CHF 100'205, ca. 20.92 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 160'872 (2020: CHF 435'500), ca. 10.46 % der Gesamtvergütung <p><i>Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die leistungsabhängige variable Vergütung (max. 50 % der fixen Vergütung) wird in bar ausgerichtet und ist abhängig von der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele (Zielgrössen: qualitative Ziele: [z. B. frühzeitige Nachfolgeplanung aller Gruppengesellschaften, die kontinuierliche Fortführung der Wachstumsstrategie der Gruppe sowie die erfolgreiche Abwicklung strategischer Projekte, bei voller Zielerreichung 30 % der Erfolgserteilung] und quantitative Ziele [z. B. Budgeterreichung EBIT, bei voller Zielerreichung 70 % der Erfolgserteilung]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance als angemessen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

9 Fusion zwischen poenina holding ag und Burkhalter Holding AG**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Zusammenschlusses der Burkhalter Holding AG (als übernehmende Gesellschaft) mit der poenina holding ag (als übertragende Gesellschaft) nach Massgabe des Fusionsvertrags vom 30. März 2022 und der entsprechenden Fusionsbilanz sowie Genehmigung des Fusionsvertrags vom 30. März 2022. Die Aktien der poenina holding ag werden im Rahmen der Fusion dekotiert.

Erläuterung Poenina: "Die poenina holding ag geht im Rahmen der Fusion in der Burkhalter Holding AG auf und wird mit Vollzug der Fusion bzw. mit Eintragung der Fusion im Handelsregister gelöscht werden. Die Aktien der poenina holding ag werden im Rahmen der Fusion von der SIX Swiss Exchange dekotiert, letzter Handelstag ist voraussichtlich der 29. Juni 2022."

Die Bauzulieferer Burkhalter und Poenina haben am 30. März den erfolgreichen Abschluss der Fusionsverhandlungen bekannt gegeben. Burkhalter ist auf Elektrotechnik-Dienstleistungen fokussiert und Poenina auf Gebäudetechnik (z. B. Sanitär) und Gebäudehülle (z. B. Spenglerei). Aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes rechnen die Verantwortlichen mit Synergien. Ebenso bestehen personelle Verflechtungen zwischen den Unternehmen. Nach der Fusion würde das Unternehmen aus etwa 80 Gesellschaften an 140 Standorten mit rund 4600 bestehen. Kunden erhielten Dienstleistungen aus einer Hand. Die Fusion soll Ende Juni vollzogen werden. Poenina wird in Burkhalter aufgehen und die Aktien von Poenina werden von der SIX Swiss Exchange dekotiert.

Die Stellungnahme des unabhängigen Gutachters, IFBC, kommt zum Schluss, dass lediglich Kosteneinsparungsmöglichkeiten auf Holdingstufe (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat) sowie im IT-Bereich erwartet werden, da beide Gesellschaften auch nach der geplanten Fusion weitgehend eigenständig bleiben sollen. Aufgrund der Analysen und Wertüberlegungen sowie der präsentierten Ergebnisse beurteilt IFBC das Umtauschangebot von 0.73 Aktien von Burkhalter pro Aktie von Poenina im Rahmen der geplanten Fusion zwischen den beiden Gesellschaften per 25. März 2022 aus finanzieller Sicht als fair. Inrate sieht keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Transaktion nicht im langfristigen Interesse des Unternehmens wäre.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1: Doppelmandat (Markus Blocher [Präsident und CEO])
- 6.1: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden sowie Nicht-Wahl als VR (Markus Blocher)

Dottikon ES (oGV, 01.07.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung 2021/22 und Gruppenrechnung 2021/22 der DOTTIKON ES HOLDING AG	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2021/22 und der Gruppenrechnung 2021/22.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Gruppenrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
2	Vorstellung und Entgegennahme des Vergütungsberichtes 2021/22 (gemäss Art. 26 der Statuten)	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021/22 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.</i></p> <p><i>Dottikon ES erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsratspräsident (Markus Blocher) 2021/22: CHF 37'000 (2020/21: CHF 48'000)- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021/22: CHF 96'000 (2020/21: CHF 123'000)- CEO (Markus Blocher) 2021/22: CHF 667'000 (2020/21: CHF 619'000), davon variable Vergütung ca. 52.5 %- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021/22: CHF 3'579'000 (2020/21: CHF 3'342'000), davon variable Vergütung ca. 42.3 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Fixe Salär- Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Gratifikation (in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren) (Zielgrößen: persönliche Leistungsziele [quantitativ und qualitativ] und Unternehmensziele [wirtschaftlicher Erfolg anhand diverser finanzieller Messgrößen]) <p><i>Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, jedoch verständlich verfasst. Die Zielgrößen werden lediglich in Prosa umschrieben und die Gewichtungen fehlen. Konkrete Leistungsziele werden nicht angegeben. Obergrenzen sind definiert (Obergrenze der Gesamtvergütung liegt bei max. CHF 5'000'000 für die Geschäftsleitung wobei max. CHF 1'000'000 pro Mitglied der Geschäftsleitung ausbezahlt wird). Die Zielerreichung wird nur grob umschrieben. Der Zusammenhang zwischen Performance und Vergütung ist schwierig zu eruieren. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Grundstoffe ex SMI Expanded 2020: CHF 1'619'390 [Mittelwert]/CHF 1'543'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

Dottikon ES (oGV, 01.07.2022)

VR

Abstimmung

- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2021/22** Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2021/22.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021/22 von Dottikon ES bekannt. Dottikon ES erreicht 1 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4 Verwendung des Bilanzgewinnes 2021/22** Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn: CHF 3'040'420
- Vortrag vom Vorjahr: CHF 65'509'371
- Bilanzgewinn: CHF 68'549'791

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve: CHF 0
- Ausrichtung einer Dividende: CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 68'549'791

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5 Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2021/22 aus 3 Personen. Alle bestehenden Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit weiterhin aus 3 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Wir erachten jedoch Verwaltungsräte unter 5 Mitglieder als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt, respektive alle Mitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Recht und Digitalisierung im Verwaltungsrat.

Aufgrund des Doppelmandats empfiehlt Inrate in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Wahl von Markus Blocher (Vertreter und Delegierter) nicht zu unterstützen. Inrate lehnt generell Mitglieder der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsidenten ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 5.1 Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates** Annahme **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates.

Inrate erachtet Markus Blocher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (67.6 % der Stimmen). Er ist zudem Verwaltungsratspräsident und CEO von Dottikon ES. Inrate lehnt generell Mitglieder der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsidenten ab. Ausserdem bestehen Geschäftsbeziehungen mit vom ihm kontrollierten Unternehmen. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Dottikon ES (oGV, 01.07.2022)

VR

Abstimmung

5.2 Dr. Alfred Scheidegger als Vizepräsident des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Alfred Scheidegger als Vizepräsident des Verwaltungsrates.

Inrate erachtet Dr. Alfred Scheidegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Verwaltungsrates.

Inrate erachtet Dr. Bernhard Urwyler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von März 2020 bis zur Generalversammlung vom 03.07.2020 Beirat in beratender Funktion war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses Annahme **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist vorgesehen, dass Dr. Markus Blocher den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt. Inrate erachtet Dr. Markus Blocher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (67.6 % der Stimmen). Er ist zudem Verwaltungsratspräsident und CEO von Dottikon ES. Inrate lehnt generell Mitglieder der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsidenten ab. Ausserdem bestehen Geschäftsbeziehungen mit vom ihm kontrollierten Unternehmen. Ausserdem erhält er variable Vergütungen. Auch unterstützt Inrate die Wiederwahl von Markus Blocher als Mitglied des Verwaltungsrats nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2 Dr. Alfred Scheidegger als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Alfred Scheidegger als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung des Verwaltungsrates Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die prospektive Genehmigung der in Art. 21 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen.

Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für eine Amtsdauer angestellt (Art. 16 Abs. 2). Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Vizepräsidenten und allen anderen Mitgliedern eine fixe Entschädigung ausgerichtet. Diese beträgt für den Verwaltungsrat, kumuliert und gesamthaft über die Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 150'000 pro Amtsperiode. Verwaltungsräte erhalten in ihrer Funktion weder eine variable Vergütung noch Beteiligungsrechte der Gesellschaft.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung im Umfang von CHF 150'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 150'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/22 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident (Markus Blocher) 2021/22: CHF 37'000 (2020/21: CHF 48'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021/22: CHF 96'000 (2020/21: CHF 123'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Grundstoffe ex SMI Expanded 2020: CHF 307'741 [Mittelwert]/CHF 360'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung der Geschäftsleitung Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die prospektive Genehmigung der in Art. 22 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von maximal vier Monaten angestellt. Die jährliche Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einer fixen (Lohn) und einer variablen Komponente (Gratifikation) zusammen. Die Summe der kumulierten Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Geschäftsleitung beträgt, gesamthaft über die Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 5'000'000, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung für diese Tätigkeit mit mehr als CHF 1'000'000 pro Jahr entschädigt wird.

Die fixe Vergütung (Lohn) wird im jeweiligen Arbeitsvertrag vereinbart. Sie entspricht grundsätzlich dem Marktpreis der Leistung des entsprechenden Geschäftsleitungsmitglieds. Die variable Vergütung (Gratifikation) spiegelt die persönlichen Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds, die Zielerreichung der Gesellschaft (inklusive Tochterunternehmungen) sowie das Jahresergebnis. Die variable Vergütung oder ein Teil davon kann in Form von gesperrten Namenaktien der Gesellschaft vergütet werden.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung im Umfang von CHF 5'000'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/22 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO (Markus Blocher) 2021/22: CHF 667'000 (2020/21: CHF 619'000), davon variable Vergütung ca. 52.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021/22: CHF 3'579'000 (2020/21: CHF 3'342'000), davon variable Vergütung ca. 42.3 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf Vorstellung und Entgegennahme des Vergütungsberichts. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Grundstoffe ex SMI Expanded 2020: CHF 1'619'390 [Mittelwert]/CHF 1'543'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl der Revisionsstelle**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6300 Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 84'000*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 84'000*

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. KPMG AG ist seit 2017 die Revisionsstelle von Dottikon ES. Der leitende Revisor, Toni Wattenhofer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017/18 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung vom 7. Juli 2023.

Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

EMS-Chemie (oGV, 13.08.2022)		VR	Abstimmung
1	Begrüssung und Geschäftsverlauf		
2	Feststellungen zur Generalversammlung		
3	Geschäftsbericht 2021/2022		
3.1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2021/2022 und der Konzernrechnung 2021 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2021/2022 und der Konzernrechnung 2021.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme
3.2	Genehmigung der Vergütungen 2021/2022 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung		
3.2.1	Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 765'000 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2021/2022 die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 765'000.</i> <i>Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 833'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/2022 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i> <i>- Verwaltungsratspräsident 2021/2022: CHF 242'000 (2020/2021: CHF 329'000)</i> <i>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021/2022: CHF 765'000 (2020/2021: CHF 833'000)</i> <i>Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit einer fixen Barvergütung entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2020: CHF 1'301'706 [Mittelwert]/CHF 732'394 [Median]).</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme	Annahme

EMS-Chemie (oGV, 13.08.2022)

VR

Abstimmung

3.2.2 Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'350'000

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2021/2022 die Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'350'000.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'829'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/2022 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021/2022: CHF 1'154'000 (2020/2021: CHF 1'033'000), davon variable Vergütung ca. 54.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021/2022: CHF 3'350'000 (2020/2021: CHF 2'829'000), davon variable Vergütung ca. 44.5 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall erfolgt die Genehmigung über die Gesamtvergütung retrospektiv. Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich verfasst. Es fehlen Angaben über Zielgrössen, Leistungsziele oder Zielerreichungsgrade. Der Verwaltungsrat legt die variable Vergütung nach eigenem Ermessen anhand von Ergebnis- und Projektzielen fest. Es wird somit nicht klar, wie die variable Vergütung mit der Leistung zusammen hängt. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2020: CHF 3'438'498 [Mittelwert]/CHF 2'601'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 375'602'608
- Jahresergebnis: CHF 548'804'383
- Bilanzgewinn: CHF 924'406'990
- Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 16.50 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF -385'918'962
- Ausrichtung einer ausserordentlichen Dividende von CHF 4.50 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF -105'250'626
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 433'237'402

Ausschüttungsquote: 89.3 % (Vorjahr: 91.5 %).

Bei Gutheissung des Antrages wird die Dividende am 18. August 2022 ausbezahlt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 von EMS-Chemie bekannt. EMS-Chemie erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2021/2022 aus 4 Personen. Alle bestehenden Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert, womit der Verwaltungsrat weiterhin aus 4 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Wir empfinden jedoch Verwaltungsräte unter 5 Mitgliedern als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Erfahrung in M&A, Erfahrung Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Herr Bernhard Merki als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Bernhard Merki als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Bernhard Merki in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Magdalena Martullo in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als CEO exekutiv tätig und ist Grossaktionärin via EMESTA HOLDING AG (60.82 % der Stimmen). Darüber hinaus ist sie bereits seit 2001 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Herr Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Dr. Joachim Streu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Herr Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

EMS-Chemie (oGV, 13.08.2022)

VR

Abstimmung

6.2 Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 454'755*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 454'755*

Es sind keine Non-Audit Fees angefallen. Bei Gutheissung des Antrages wird BDO AG die neue Revisionsstelle ab 2022. Davor war Ernst & Young seit 2017 die Revisionsstelle von EMS-Chemie. Der leitende Revisor Willy Hofstetter trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. iur. Robert K. Däppen, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 8, 7000 Chur, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. iur. Robert K. Däppen (Däppen Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 8.1.1/8.1.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich

Klingelberg (oGV, 23.08.2022)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021/22, Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der KLINGELNBERG AG sowie die Konzernrechnung der KLINGELNBERG Gruppe für das Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.</i>			
<i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>			
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>			
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2021/22	Annahme	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 28'982'899.33 wie folgt zu verwenden:</i>			
<i>- Vortrag des gesamten Bilanzgewinns auf neue Rechnung.</i>			
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>			
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.</i>			
<i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Klingelberg erreicht 1 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021/22 von Klingelberg bekannt.</i>			
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>			

4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023	Annahme	Annahme
---	---	----------------	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 700'000 zur Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/22 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2021/22: CHF 116'866 (2020/21: CHF 214'832)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2021/22: CHF 297'314 (2020/21: CHF 521'824)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Betrag beinhaltet fixe Vergütungen für den Verwaltungsratspräsidenten, für jedes Mitglied sowie für den Vorsitz und/oder die Mitgliedschaft in einem Komitee des Verwaltungsrates. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Klingelberg 2021/22: CHF 116'866; VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2020: CHF 394'378 [Mittelwert]/CHF 306'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/24	Annahme	Ablehnung
---	--	----------------	------------------

Als maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2023/24 zur Auszahlung bzw. Zuteilung gelangen können, wird der Generalversammlung eine Summe von EUR 4'500'000 beantragt.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: EUR 4'500'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/22 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021/22: CHF 654'021 (2020/21: CHF 698'469), davon variable Vergütung 0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021/22: CHF 2'272'674 (2020/21: CHF 1'658'523), davon variable Vergütung ca. 22.4 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren. Der beantragte Betrag beinhaltet neben der Summe der fixen Vergütung für die 4 Mitglieder der Geschäftsleitung (CEO, CFO, CSO und COO) sowohl je einen kurzfristigen variablen Vergütungsanteil als auch je einen langfristigen variablen Vergütungsanteil, welcher im besten Fall ausbezahlt bzw. zugeteilt würde. Der kurzfristige Bonus in bar (STI) ist abhängig von den finanziellen Resultaten (% des EBT) und den persönlichen Zielen und ist auf maximal 130 % des Basissalärs beschränkt. Der langfristige Bonus (LTI) wird in Form von Performance Share Units (PSUs) ausgerichtet und ist während der dreijährigen Leistungsperiode von der operativen Leistung und der Entwicklung des Aktienkurses von Klingelberg abhängig. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Klingelberg 2021/22: CHF 654'021; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2020: CHF 1'395'114 [Mittelwert]/CHF 906'374 [Median]), jedoch lehnt Inrate rein prospektive Genehmigungsverfahren (ohne nachträgliche Konsultativabstimmung) über variable Vergütungskomponenten ab. Ausserdem erachten wir das Vergütungssystem weder als transparent noch als verständlich.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021/22 aus 6 Personen. Diether Klingelberg und Hans-Georg Härter stellen sich nicht zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Kalina Alexieva Scott und Philipp Buhofer beantragt. Damit würde der Verwaltungsrat unverändert aus 6 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz juristische Erfahrung im Gremium nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**6.1.1 Dr. Jörg Wolle**

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jörg Wolle in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dr. Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er bis März 2019 den Verwaltungsrat von DKSH präsidierte und zwischen DKSH und Klingelberg seit 2012 das Joint Venture DKSH Klingelberg Service Ltd. (Shanghai, China) besteht. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Dr. Jörg Wolle im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Roger Baillod

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Baillod in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Roger Baillod in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Prof. Dr. Michael Hilb

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Hilb in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Prof. Dr. Michael Hilb in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er von 2010 bis 2018 exekutiv für DKSH tätig war und zwischen DKSH und Klingelberg seit 2012 das Joint Venture DKSH Klingelberg Service Ltd. (Shanghai, China) besteht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Dr. Hans-Martin Schneeberger

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans-Martin Schneeberger in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dr. Hans-Martin Schneeberger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er weist eine lange Amtsdauer vor (seit 2007).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Neuwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Klingelberg (oGV, 23.08.2022)		VR	Abstimmung
6.2.1	<p>Kalina Alexieva Scott</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Kalina Alexieva Scott in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Kalina Alexieva Scott in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.2.2	<p>Philipp Buhofer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Philipp Buhofer in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Philipp Buhofer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten (Dr. Jörg Wolle)</p> <p><i>Vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Jörg Wolle als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er bis März 2019 den Verwaltungsrat von DKSH präsidierte und zwischen DKSH und Klingelberg seit 2012 das Joint Venture DKSH Klingelberg Service Ltd. (Shanghai, China) besteht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
8	<p>Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses</p>		
8.1	<p>Wiederwahl Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses</p>		
8.1.1	<p>Dr. Jörg Wolle</p> <p><i>Vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Jörg Wolle als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Dr. Jörg Wolle bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Dr. Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er bis März 2019 den Verwaltungsrat von DKSH präsidierte und zwischen DKSH und Klingelberg seit 2012 das Joint Venture DKSH Klingelberg Service Ltd. (Shanghai, China) besteht. Inrate lehnt die Vergütungen an die GL jedoch seit 2019 ab, weil die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Klingelberg (oGV, 23.08.2022)		VR	Abstimmung
8.1.2	<p>Dr. Hans-Martin Schneeberger</p> <p><i>Vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Hans-Martin Schneeberger als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Dr. Hans-Martin Schneeberger gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt die Vergütungen an die GL seit 2019 ab, weil die Aktionärsrechte nicht adäquat berücksichtigt werden, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
8.2	Neuwahl Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses		
8.2.1	<p>Philipp Buhofer</p> <p><i>Vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Philipp Buhofer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
9	<p>Wahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: EUR 270'984 - Non-Audit Fees: EUR 50'667 - Total: EUR 321'651 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 18.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen EUR 50'667, hauptsächlich für Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 2009 die Revisionsstelle von Klingelberg. Die leitende Revisorin Blaženka Kovács-Vujević trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2016/17 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
10	<p>Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Ernst A. Widmer (EAW Legal, 8002 Zürich) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Substitution bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Ernst A. Widmer hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
11	Varia		

Traktanden

ABB (aGV, 07.09.2022)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Spin-off der Accelleron Industries AG mittels ausserordentlicher Sachdividende	Annahme	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Aktie der Accelleron Industries AG («Accelleron») und eines Barbetrages von ca. CHF 0.005 brutto pro 20 dividendenberechtigte Aktien der ABB Ltd («ABB») (die «Ausschüttung»).</i></p> <p><i>Die Ausschüttung erfolgt zum Buchwert von Accelleron gemäss dem Einzelabschluss von ABB, der sich (unmittelbar vor der Ausschüttung) auf schätzungsweise CHF 300 Millionen beläuft, und wird zulasten von ABBs freien Reserven verbucht, die momentan rund CHF 4 Milliarden betragen. Der Verwaltungsrat entscheidet nach eigenem Ermessen über die Behandlung von Aktienbruchteilen, wobei die entsprechenden Accelleron-Aktien in der Regel verkauft und die Aktionäre anstelle der Bruchteile in bar abgegolten werden sollen. Alle dividendenberechtigten ABB-Aktien (einschliesslich derjenigen, die üblicherweise Bardividenden über das ABB-Dividendenprogramm gemäss Artikel 8 der ABB-Statuten erhalten) werden die Ausschüttung, d.h. eine Sachdividende, gemäss den oben genannten Bedingungen erhalten. Die Ausschüttung wird daher nicht über das oben genannte Dividendenprogramm abgewickelt. Die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 Prozent, die dem Baranteil der Ausschüttung von ca. CHF 0.005 pro 20 dividendenberechtigte ABB-Aktien entspricht, wird vom Bruttobetrag der Ausschüttung abgezogen und von ABB beglichen. Somit besteht die Ausschüttung nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer nur aus 1 Accelleron-Aktie pro 20 dividendenberechtigte ABB-Aktien.</i></p> <p><i>Die Ausschüttung unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen:</i></p> <p><i>(i) die Genehmigung für die Kotierung und den Handel der Accelleron-Aktien an der SIX Swiss Exchange wird ab dem Ex-Dividenden-Datum erteilt (wobei diese nur bestimmte übliche Bedingungen enthalten darf);</i></p> <p><i>(ii) keine Anordnungen, Verfügungen oder Beschlüsse staatlicher Behörden oder andere rechtliche Beschränkungen oder ein Verbot, das den Vollzug des Spin-off von Accelleron verhindert, ist in Kraft, und kein anderes Ereignis ist eingetreten, das den Vollzug des Spin-off von Accelleron verhindert; und</i></p> <p><i>(iii) vor dem Ex-Dividenden-Datum der Ausschüttung sind keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen eingetreten, die dazu führen würden, dass der Spin-off von Accelleron eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf ABB oder ihre Aktionäre hätte.</i></p> <p><i>Der Verwaltungsrat soll (i) darüber entscheiden, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, und, soweit rechtlich zulässig, befugt sein, auf die Bedingungen zu verzichten, wenn ein solcher Verzicht nach Ansicht des Verwaltungsrates im besten Interesse von ABB und ihren Aktionären liegt; und (ii) den Stichtag, das Ex-Dividenden-Datum und das Abwicklungsdatum der Ausschüttung festlegen, die so bald wie möglich nach der Erfüllung dieser aufschiebenden Bedingungen (oder dem Verzicht auf diese) eintreten soll.</i></p> <p><i>Die Aktionäre der ABB erhalten Anteile der Accelleron im Bezugsverhältnis 20:1. Die Revisionsstelle (KPMG) bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die vorgeschlagene Ausschüttung mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft übereinstimmt. Gemäss der erklärenden Broschüre zum Spin-off ist die Kotierung und die Gutschrift der Accelleron-Aktien frühestens für den 3. Oktober 2022 geplant. Ziel des Spin-offs ist es, dass sich sowohl ABB als auch Accelleron auf ihr jeweiliges Kerngeschäft konzentrieren können. Das Turbocharging-Geschäft von Accelleron ist auf Verbrennungsmotoren spezialisiert und passt somit nicht mehr zum Kerngeschäft der Elektrifizierung und Automation von ABB. Ebenso passt das Turboladergeschäft für Diesel- und Gasanwendungen nicht zur Strategie von ABB bis 2030 CO2-neutral zu werden. Auf der anderen Seite rechnet Accelleron damit, eine wichtige Rolle in der Übergangsphase zur Dekarbonisierung zu spielen und erhofft sich durch den Börsengang mehr Flexibilität für die Verwirklichung der eigenen Wachstumsstrategie und der Innovationspläne. Mit Turbocharging kann die Effizienz von Motoren verbessert werden und Accelleron ist gerüstet für den Umgang mit erneuerbarem Treibstoff. Es wird daher ein Wachstum des Geschäfts von 2% pro Jahr prognostiziert. Vom Markt wird die geplante Abspaltung bisher positiv aufgenommen. Seit der Medienmitteilung zum definitiven Spin-off Plan (20.07.2022) ist der Kurs der ABB von CHF 27.32 um CHF 1.49 (+5.45 %; SPI +1.69 %) auf CHF 28.81 gestiegen (Stand: 15.08.2022). Der Spin-off scheint geeignet, um die angestrebten Ziele von ABB und Accelleron zu erreichen. Investoren erhalten die Möglichkeit, sich für ihre individuellen Investitionsstrategien zu entscheiden. Der Spin-off wahrt somit die langfristigen Interessen der ABB und der Investoren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Verkleinerung der Grösse (Francesco Trapani [Vertreter Bluebell Capital])
- 5.2/5.6/5.8/5.12/5.17: Verkleinerung der Grösse (Josua Malherbe [Vertreter Familie Rupert], Burkhardt Grund [exekutiv], Jérôme Lambert [exekutiv], Guillaume Pictet [lange Amtszeit], Francesco Trapani [Vertreter Bluebell Capital])
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 9 von 20 Punkten im zRating)
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (29 Jahre)
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 9.3: Vergütungssystem ungenügend (nur 9 von 20 Punkten im zRating)

Richemont (oGV, 07.09.2022)		VR	Abstimmung
1	<p>Annual Report</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the General Meeting, having taken note of the reports of the auditor, approve the consolidated financial statements of the Group, the financial statements of the Company and the directors' report for the business year ended 31 March 2022.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Appropriation of profits</p> <p><i>On 31 March 2022, the retained earnings available for distribution amounted to CHF 6'251'616'812. The Board of Directors proposes that an ordinary dividend of CHF 2.25 be paid per 'A' registered share in the Company and CHF 0.225 per 'B' registered share in the Company and an additional special dividend of CHF 1.00 per 'A' registered share in the Company and CHF 0.10 per 'B' registered share in the Company. This represents a total dividend payable of CHF 1'866'150'000, subject to a waiver by Richemont Employee Benefits Limited, a wholly owned subsidiary, of its entitlement to receive dividends on an estimated 6 million Richemont 'A' shares held in treasury. The Board of Directors proposes that the remaining available retained earnings of the Company at 31 March 2022, after payment of the dividend, be carried forward to the following business year.</i></p> <p><i>- Bilanzgewinn: CHF 6'251'616'812</i> <i>- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.25 pro Namenaktie A und CHF 0.225 pro Namenaktie B sowie einer besonderen Dividende von CHF 1.00 pro Namenaktie A und CHF 0.10 pro Namenaktie B: CHF -1'866'150'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'385'466'812</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Release of the Board of Directors and the Members of the Senior Executive Committee</p> <p><i>The Board of Directors proposes that its members and the members of the Senior Executive Committee be released from their liabilities in respect of the business year ended 31 March 2022.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 von Richemont bekannt. Richemont erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Designation of a representative of the 'A' shareholders for the election to the Board of Directors</p>		

4.1 Francesco Trapani

Ablehnung

Ablehnung

Bluebell Capital Partners Ltd ("Bluebell"), in its capacity as investment manager of (i) the Bluebell Active Equity Master Fund ICAV and (ii) Bluebell Capital Co-Investment Fund I LP, proposes that Francesco Trapani be designated as representative of the "A" shareholders for the election to the Board of Directors.

Nur Inhaber von "A" Aktien sind bei diesem Traktandum stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat von Richemont stellt sich gegen diesen Antrag und schlägt Wendy Luhabe als Vertreterin der "A"-Aktien vor. Der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird als Vertreter der "A"-Aktionäre für die Wahl in den Verwaltungsrat bestimmt.

Inrate erachtet Francesco Trapani in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Bluebell Capital, wobei der Anteil Stimmrechte unklar ist. Er war zwischen 2011 und 2016 in verschiedenen Positionen für LVMH tätig und Richemont versteht LVMH als Hauptkonkurrent. Inrate unterstützt Aktionärsanträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Corporate Governance und/oder der Nachhaltigkeitsperformance führen. Inrate erachtet den Verwaltungsrat von Richemont insbesondere aufgrund der Grösse seit Jahren als ungenügend. In diesem Jahr treten jedoch zwei Vertreter von Compagnie Financière Rupert (51% der Stimmen/10% des Kapitals), Ruggero Magnoni und Jan Rupert, zurück. Dadurch wird das Gremium kleiner und unabhängiger. Ebenso sind wenig ausreichend klare Informationen zur Kandidatur bekannt. Daher ziehen wir die Wahl von Wendy Luhabe vor und unterstützen jedoch die strukturellen Änderungsvorschläge zum Verwaltungsrat in Traktandum 10 und 11.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Wendy Luhabe

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that Wendy Luhabe be designated as representative of the "A" shareholders for the election to the Board of Directors.

Nur Inhaber von "A" Aktien sind bei diesem Traktandum stimmberechtigt. Dieses Traktandum enthält den Gegenvorschlag des Verwaltungsrats von Richemont zum vorangehenden Aktionärsantrag 4.1. Der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird als Vertreter der "A" Aktionäre für die Wahl in den Verwaltungsrat bestimmt.

Inrate erachtet Wendy Luhabe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Wendy Luhabe Verwaltungsratspräsidentin von Vendôme South Africa (von 2001 bis 2011) sowie Jury-Mitglied der Cartier Women's Initiative war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Election of the Board of Directors and its Chairman

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2021/2022 aus 18 Personen. Ruggero Magnoni und Jan Rupert stellen sich nicht zur Wiederwahl. Per Aktionärsantrag von Bluebell ist die Neuwahl von Francesco Trapani traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat neu aus 17 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl liegt damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 52.9% unabhängig und der Frauenanteil würde 29.41% betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind sämtliche Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahlen von Josua Malherbe (Vertreter), Burkhard Grund (exekutiv/CFO Richemont), Jérôme Lambert (exekutiv/Group CEO), Guillaume Pictet (lange Amtszeit) und Francesco Trapani (Vertreter Bluebell Capital) nicht zu unterstützen. Die Interessen des Grossaktionärs Johann Rupert (51% der Stimmen/10% des Kapitals) wären nach wie vor im Gremium vertreten. Burkhard Grund und Jérôme Lambert können ihre Inputs auch als Mitglieder der Geschäftsleitung einbringen. Die Fachkompetenzen von Guillaume Pictet bleiben ausreichend im Gremium vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Richemont (oGV, 07.09.2022)		VR	Abstimmung
5.1	<p>Johann Rupert as a member and as Chairman of the Board in the same vote</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Johann Rupert is re-elected as a member and as Chairman of the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Johann Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Compagnie Financière Rupert (51% der Stimmen/10% des Kapitals), exekutiver Verwaltungsratspräsident sowie ehemaliger CEO von Richemont. Darüber hinaus ist er bereits seit 1988 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Josua Malherbe</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Josua Malherbe is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Rupert (51% der Stimmen/10% des Kapitals). Zur Vermeidung der Übervertretung der Aktionärsgruppe Familie Rupert und zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.3	<p>Nikesh Arora</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Nikesh Arora is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Nikesh Arora in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er erhielt im abgeschlossenen Geschäftsjahr neben seiner Vergütung als Verwaltungsratsmitglied von Richemont eine Entschädigung im Umfang von CHF 55'000 (Vorjahr: CHF 233'750) für Beratungsdienstleistungen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Clay Brendish</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Clay Brendish is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er hat die Rolle des Lead Independent Director im Verwaltungsrat inne.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.5	<p>Jean-Blaise Eckert</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jean-Blaise Eckert is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jean-Blaise Eckert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Partner bei Lenz & Staehelin, welche Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 700'000 (Vorjahr: CHF 1'200'000) erbrachte.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Richemont (oGV, 07.09.2022)		VR	Abstimmung
5.6	<p>Burkhardt Grund</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Burkhardt Grund is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Burkhardt Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Group CFO von Richemont. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Burkhardt Grund kann seine Kenntnisse auch als Mitglied der Geschäftsleitung in das Gremium einbringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.7	<p>Keyu Jin</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Keyu Jin is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Keyu Jin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.8	<p>Jérôme Lambert</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jérôme Lambert is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jérôme Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Group CEO von Richemont. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Jérôme Lambert kann seine Kenntnisse auch als Group CEO in das Gremium einbringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.9	<p>Wendy Luhabe</p> <p><i>The Board of Directors further proposes that Wendy Luhabe is re-elected to the Board for a term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Wendy Luhabe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Wendy Luhabe Verwaltungsratspräsidentin von Vendôme South Africa (von 2001 bis 2011) sowie Jury-Mitglied der Cartier Women's Initiative war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.10	<p>Jeff Moss</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jeff Moss is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jeff Moss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Richemont (oGV, 07.09.2022)

VR

Abstimmung

5.11	Vesna Nevistic	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that Vesna Nevistic is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Vesna Nevistic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
5.12	Guillaume Pictet	Annahme	Ablehnung
<p><i>The Board of Directors proposes that Guillaume Pictet is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Guillaume Pictet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 12) unterstützen wir die Wahl nicht. Guillaume Pictet ist bereits seit 12 Jahren im Verwaltungsrat. Seine Fachkompetenzen bleiben weiterhin im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>			
5.13	Maria Ramos	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that Maria Ramos is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Maria Ramos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie von 2008 bis 2009 im Verwaltungsrat von Remgro Limited Einsitz hatte, wo Johann Rupert seit dem Jahr 2000 im Verwaltungsrat und aktuell Vorsitzender des Verwaltungsrats ist. Es gilt weiter zu beachten, dass sowohl Jasmine Whitbread wie auch Maria Ramos Mitglieder des Verwaltungsrats von Standard Chartered sind.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
5.14	Anton Rupert	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that Anton Rupert is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Anton Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (51% der Stimmen/10% des Kapitals). Ausserdem war er in den letzten Jahren operativ für Richemont tätig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
5.15	Patrick Thomas	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that Patrick Thomas is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Patrick Thomas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			

Richemont (oGV, 07.09.2022)		VR	Abstimmung
5.16	Jasmine Whitbread	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that Jasmine Whitbread is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jasmine Whitbread in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Jasmine Whitbread wie auch Maria Ramos Mitglieder des Verwaltungsrats von Standard Chartered sind.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
5.17	Francesco Trapani	Ablehnung	Ablehnung
<p><i>Subject to Francesco Trapani having been designated as representative of the 'A' shareholders for the election to the Board of Directors, Bluebell proposes that Francesco Trapani be elected on an individual basis for a term of one year ending at the 2023 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Francesco Trapani in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Bluebell Capital, wobei der Anteil Stimmrechte unklar ist. Er war zwischen 2011 und 2016 in verschiedenen Positionen für LVMH tätig und Richemont versteht LVMH als Hauptkonkurrent. Inrate unterstützt Aktionärsanträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Corporate Governance und/oder der Nachhaltigkeitsperformance führen. Inrate erachtet den Verwaltungsrat von Richemont insbesondere aufgrund der Grösse seit Jahren als ungenügend. In diesem Jahr treten jedoch zwei Vertreter von Compagnie Financière Rupert (51% der Stimmen/10% des Kapitals), Ruggero Magnoni und Jan Rupert, zurück. Dadurch wird das Gremium kleiner und unabhängiger. Ebenso sind wenig ausreichend klare Informationen zur Kandidatur bekannt. Daher unterstützen wir die Wahl in Traktandum 4.1 nicht.</i></p> <p><i>Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wahl als Vertreter der "A"-Aktionäre, unterstützen wir auch die Wahl in den Verwaltungsrat nicht.</i></p>			
6	Election of the Compensation Committee		
6.1	Clay Brendish	Annahme	Ablehnung
<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Clay Brendish to the Compensation Committee for a term of one year.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist es vorgesehen, dass Clay Brendish den Vorsitz des Ausschusses innehaben wird. Inrate erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>			
6.2	Keyu Jin	Annahme	Ablehnung
<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Keyu Jin to the Compensation Committee for a term of one year.</i></p> <p><i>Keyu Jin gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>			

Richemont (oGV, 07.09.2022)		VR	Abstimmung
6.3	<p>Guillaume Pictet</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Guillaume Pictet to the Compensation Committee for a term of one year.</i></p> <p><i>Guillaume Pictet gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied abgelehnt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.4	<p>Maria Ramos</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Maria Ramos to the Compensation Committee for a term of one year.</i></p> <p><i>Maria Ramos gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
7	<p>Re-election of the Auditor</p> <p><i>The Board of Directors proposes that PricewaterhouseCoopers SA be reappointed for a further term of one year as auditor of the Company.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: EUR 10'200'000 - Non-Audit Fees: EUR 1'000'000 - Total: EUR 11'200'000 <p><i>Die Non-Audit Fees entsprechen 9.8% der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 1993 die statutarische Revisionsstelle (damals Coopers & Lybrand). Guillaume Nayet ist seit 2018 leitender Revisor. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Jahr 2018 wäre ein Wechsel der Revisionsstelle, die schon seit 29 Jahren im Amt ist, wünschenswert gewesen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
8	<p>Re-election of the Independent Representative</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of the firm Etude Gampert Demierre Moreno, Notaires, as independent representative of the shareholders for a term of one year.</i></p> <p><i>Etude Gampert Demierre Moreno hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
9	<p>Votes on the aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and the Executive Management</p>		

9.1 Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors Annahme Annahme

The Board of Directors proposes the approval of a maximum aggregate amount of compensation of CHF 7'650'000 for the members of the Board of Directors for the period from the closing of this AGM through to the 2023 AGM. The proposed amount includes fixed compensation, attendance allowances and employers' social security contributions.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 16 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'100'000 bei 16 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/2022 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2021/2022: CHF 3'058'663 (2020/2021: CHF 1'495'838)
- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2021/2022: CHF 7'261'487 (2020/2021: CHF 5'701'453)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die nicht exekutiven Verwaltungsräte erhalten fixe Vergütungen, welche in bar ausbezahlt werden. Im Vergleichsjahr 2020/2021 wurden die Vergütungen aufgrund der Covid-19 Pandemie reduziert. Ruggero Magnoni und Anton Rupert haben wie bereits in den Vorjahren auf eine Vergütung verzichtet. Johann Rupert, exekutiver Verwaltungsratspräsident, erhielt lediglich eine fixe Vergütung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2020: CHF 2'349'185 [Mittelwert]/CHF 1'607'919 [Median]), jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger noch angemessen. Es gilt zu erwähnen, dass an bestimmte Mitglieder substantielle Beratungshonorare ausbezahlt werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee Annahme Annahme

The Board of Directors proposes the approval of a maximum aggregate amount of the fixed compensation of CHF 5'400'000 for the members of the Senior Executive Committee for the business year ended 31 March 2024. This maximum amount includes fixed compensation and employers' social security contributions.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 15'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/2022 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für fixe und variable Vergütungen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021/2022: CHF 2'355'149 (2020/2021: CHF 1'881'955), ca. 31.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2021/2022: CHF 8'913'445 (2020/2021: CHF 11'256'231), ca. 25.5 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 9.3 Approval of the maximum aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee

Annahme

Ablehnung

The Board of Directors proposes the approval of the aggregate variable compensation of the members of the Senior Executive Committee in an amount of CHF 27'651'000 for the business year ended 31 March 2022. The components of the variable compensation, which includes short- and long-term incentives, are detailed in the Company's Compensation Report and include employers' social security contributions.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern, wobei 5 Mitglieder nur bis zum 8. September 2021 im Verwaltungsrat tätig waren und daher nur für die entsprechende Periode vergütet werden (Vorjahr: CHF 14'905'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2021/2022 können folgende variablen Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsabgaben für fixe und variable Vergütungskomponenten) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2021/2022: CHF 5'075'499 (2020/2021: CHF 2'707'393), ca. 68.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021/2022: CHF 26'031'278 (2020/2021: CHF 13'932'174), ca. 74.5 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variablen Vergütungskomponenten sind nachfolgend dargestellt:

- Short-term incentive in bar (Zielgrössen: Quantitative Ziele [55 %] [Umsatz, Betriebsgewinn und Cashflow] und qualitative Ziele [45 %] [kollektive Ziele u.a. im Bereich Klima und Umwelt und Talentvielfalt [20%], individuelle Ziele aufgrund des Verantwortungsbereichs [25%]]; Zielwert: 75 % des Basissalärs, max. 150 %)
- Long-term Incentive in Performance Share Units (PSUs) (Zielgrösse: Wertschöpfung [50%], RONA [20%] und individuelle qualitative Ziele in den Kategorien Markenwert, Kundenorientierung, Nachhaltigkeit und Mitarbeiterzufriedenheit [30%]; Vesting: nach 3 Jahren) und in Performance Cash Units (CSUs) (Zielgrösse: Übertreffen einer individuellen Hurdle-Rate bei den Zielen des PSU-Programms; max. 50% der PSU Zuteilung)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Es gibt viele individuelle Zielgrössen, die nicht näher erläutert werden. Ausserdem kommt dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum zu. Es fehlen genauere Angaben zur Zielerreichung, zur realisierten Vergütung sowie zu Performancezielen. Der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist somit schwer eruierbar. Durchschnittlich wurde ein STI von 92% (Vorjahr: 81%) des Basissalärs erreicht, wobei der Zielwert bei 75 % des Basissalärs liegt. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (CEO Richemont: CHF 7'430'648; CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Die variable Vergütung ist jedoch nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet. Das Vergütungssystem erreicht im zRating nur 9 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10 Modification of art. 22 of the Company's Articles of Incorporation**Ablehnung** **Annahme**

Bluebell proposes that art. 22 of the Company's Articles of Incorporation be amended as follows [Änderung in Klammer]:

"The Board of Directors of the Company shall be composed of [six] or more members who shall be elected individually by the General Meeting.

The holders of the 'A' shares and the 'B' shares each have the right to appoint [three] representatives to the Board of Directors."

Der Verwaltungsrat empfiehlt, gegen den Antrag von Bluebell zu stimmen. Im Brief an die Aktionäre erklärt der Verwaltungsratspräsident, dass dieser Antrag dem Verwaltungsrat unterstelle, nicht im besten Interesse des Unternehmens als Ganzes zu handeln, sondern nur im Interesse der "A" oder "B" Aktionäre. Diese Definition der Rolle eines Verwaltungsratsmitglieds sei unvereinbar mit den Werten des Verwaltungsrats, der Kollegialität und der Auffassung von Unternehmensverantwortung. Ausserdem behindere diese Statutenänderung zukünftige Wertschöpfung.

Inrate unterstützt Aktionärsanträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Corporate Governance und/oder der Nachhaltigkeitsperformance führen. Die "A" Aktien des Unternehmens werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Die "B" Aktien sind nicht kotiert und werden von der Compagnie Financière Rupert gehalten. Damit kontrolliert Compagnie Financière Rupert mit 10 % des Kapitals, 51 % der Stimmrechte. In den Statuten ist festgeschrieben, dass ein Vertreter pro Aktienkategorie gewählt werden kann. Dieses Recht wurde jedoch noch nie in Anspruch genommen. Inrate erachtet ein Gremium mit nur 3 Verwaltungsräten als zu klein und begrüsst die Erhöhung. Ebenfalls unterstützen wir eine angemessene Vertretung von Minderheitsaktionären.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Further amendments to art. 22 of the Company's Articles of Incorporation**Ablehnung** **Annahme**

Bluebell proposes to add the following text in art. 22 of the Company's Articles of Incorporation:

"All members of the Board of Directors of the Company shall be representatives of holders of 'A' shares or holders of 'B' shares. The Board of Directors shall be composed of an equal number of representatives of holders of 'A' shares and holders of 'B' shares."

Der Verwaltungsrat empfiehlt, gegen den Antrag von Bluebell zu stimmen. Im Brief an die Aktionäre erklärt der Verwaltungsratspräsident, dass dieser Antrag dem Verwaltungsrat unterstelle, nicht im besten Interesse des Unternehmens als Ganzes zu handeln, sondern nur im Interesse der 'A' oder 'B' Aktionäre. Diese Definition der Rolle eines Verwaltungsratsmitglieds sei unvereinbar mit den Werten des Verwaltungsrats, der Kollegialität und der Auffassung von Unternehmensverantwortung. Ausserdem behindere diese Statutenänderung zukünftige Wertschöpfung.

Inrate unterstützt Aktionärsanträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Corporate Governance und/oder der Nachhaltigkeitsperformance führen. Die "A" Aktien des Unternehmens werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Die "B" Aktien sind nicht kotiert und werden von der Compagnie Financière Rupert gehalten. Damit kontrolliert Compagnie Financière Rupert mit 10 % des Kapitals, 51 % der Stimmrechte. In den Statuten ist festgeschrieben, dass ein Vertreter pro Aktienkategorie gewählt werden kann. Dieses Recht wurde jedoch noch nie in Anspruch genommen. Inrate unterstützt eine angemessene Vertretung von Minderheitsaktionären. Mindestens 50 % der Verwaltungsräte sollten unabhängig sein.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/13: Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 4: Potenzielle Kapitalverwässerung höher als 20%
- 11.1/11.2/11.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2010

Logitech (oGV, 14.09.2022)

VR

Abstimmung

- | | | | |
|----------|---|----------------|----------------|
| 1 | Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022 | Annahme | Annahme |
|----------|---|----------------|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 offengelegt, genehmigen.

Logitech erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 462'575 (Höchste Vergütung VR [Guerrino De Luca] 2021: CHF 958'498)
- Verwaltungsrat (inkl. VRP) 2022: CHF 3'371'632 (2021: CHF 4'146'509)
- CEO 2022: CHF 9'904'620 (2021: CHF 10'469'331), davon variable Vergütung ca. 88.0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 17'494'766 (2021: CHF 17'164'542), davon variable Vergütung ca. 83.8 %

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar und in Form von Restricted Stock Units (RSUs) mit einer Sperrfrist von einem Jahr. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Übrige Vergütungen (u. a. Versicherungsleistungen)

Variable Vergütung:

- Jährlicher Barbonus (Zielgrössen: 45 % Revenue [Nettoumsätze exkl. Währungsschwankungseffekte], 45 % Non-GAAP Operating Income, 10 % ESG Scorecard; Zielbonus CEO: 125 % des Basissalärs, max. 250 %)
- Langfristige Anreize
 - 100 % [CEO] / 60 % [übrige GL] in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: Gewichtetes durchschnittliches Umsatzwachstum unter konstanten Währungen * Modifikator basierend auf relativem TSR gegenüber dem Russel 3000 unter der Bedingung der Erreichung eines Grenzwertes in Bezug auf den kumulierten operativen Gewinn [non-GAAP Operating Income]; Zielvergütung CEO: ca. 691 %, max. ca. 1382 %)
 - 0 % [CEO] / 40 % [übrige GL] in Restricted Stock Units [RSU] mit einem Cliff-Vesting nach 3 Jahren; Zielvergütung CEO: 0 %)

Der Vergütungsbericht ist verständlich und sehr transparent verfasst. Die Zielgrössen, die Zielerreichung, die realisierte Vergütung sowie der Ziel- und Maximalbonus werden für den jährlichen Barbonus und für den PSU-Plan angegeben. Der Bericht ist mit 37 Seiten sehr umfangreich, was nicht zur Verständlichkeit beiträgt. Im ausführlichen Vergütungsbericht werden Clawback-Bestimmungen, Aktienhaltevorschriften und Vergleichsunternehmen offengelegt. Der Zusammenhang zwischen variabler Vergütung und der Leistung erscheint schwer nachvollziehbar, zumal auch bereinigte Zielgrössen verwendet werden. Zudem kann 25 % des Bonus für die GL (exkl. CEO) aufgrund individueller Leistung angepasst werden. Die Zielerreichung für den jährlichen Barbonus betrug 148 % (Vorjahr: 200 %) und für den PSU-Plan 2020-2022 200 % (Vorjahr: 200 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Das Vergütungssystem kann zudem eine Hebelwirkung entfalten (Vergütung über CHF 15 Mio. [ohne Kurseffekt] möglich). Die realisierte Vergütung alleine aus dem Aktienprogramm betrug für den CEO CHF 23'890'511. Inrate spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'693'500'610 (ca. USD 1'832'788'940 zum Wechselkurs vom 31. März 2022) wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2022: CHF 1'693'500'610
- Beantragte Dividendenausschüttung von ca. CHF 0.9621 je Aktie: CHF -166'545'879
- Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns: CHF 1'526'954'731

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 28. September 2022 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.9621 je Aktie (respektive ca. CHF 0.6254 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 27. September 2021 herum liegen.

- Ausschüttungsquote: 25.0 % (Vorjahr: 15.5 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital**Annahme****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 14. September 2024 bis zu 17'310'662 neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 auszugeben und dazu den bisherigen Artikel 27 der Statuten vollständig mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

- Artikel 27 (Neue Fassung):

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 14. September 2024 um höchstens CHF 4'327'666 durch Ausgabe von höchstens 17'310'662 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 zu erhöhen.

Teilerhöhungen sind zulässig. Der Verwaltungsrat kann auch die Ausgabe neuer Aktien im Wege der Zeichnung oder anderer Formen der Zeichnung durch eine oder mehrere Banken oder andere Finanzinstitute im Hinblick auf das Angebot der neuen Aktien an bestehende Aktionäre oder Dritte genehmigen. Der Verwaltungsrat legt die Art der Einlagen, den Ausgabepreis und den Ausgabebetrag, die Bedingungen für die Ausübung der Bezugsrechte, die Verwendung der nicht ausgeübten Bezugsrechte und den Beginn der Dividendenberechtigung für die neuen Aktien fest. Der Verwaltungsrat kann die Aushandlung von Bezugsrechten zulassen, einschränken oder ausschliessen.

Werden Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt, so hat der Verwaltungsrat die mit den betreffenden Aktien verbundenen Rechte im Interesse der Gesellschaft zu nutzen.

Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aus wichtigem Grund beschränken oder aufheben oder es Dritten oder der Gesellschaft zuweisen, insbesondere wenn die neuen Aktien in folgenden Zusammenhängen ausgegeben werden: (a) den Erwerb von Unternehmen, Gesellschaften, Vermögenswerten, Rechten an geistigem Eigentum, Lizenzen oder neuen Investitionsvorhaben; (b) ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung von Aktien zur Finanzierung und/oder Refinanzierung eines Erwerbs der unter (a) genannten Art; (c) ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung von Aktien, wenn ein solches Angebot oder eine solche Privatplatzierung schwierig wäre oder nur zu ungünstigeren Bedingungen ohne Ausschluss oder Beschränkung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durchgeführt werden könnte; (d) der Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft durch einen strategischen Partner; oder (e) die Ausweitung der Beteiligung der Gesellschaft in bestimmten Ländern oder im Rahmen einer Kotierung oder Zulassung zum Handel an einer inländischen oder ausländischen Börse."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 4'327'666 beträgt 10.0 % (Aktienkapital: CHF 43'276'655). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 12'500'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 28.9 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 38.9 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Statutenänderung betreffend die Abhaltung von virtuellen Generalversammlungen**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8 der Statuten der Gesellschaft mit Wirkung auf das Inkrafttreten der Aktienrechtsreform 2020 am 1. Januar 2023 wie folgt zu ergänzen, um dem Verwaltungsrat die Möglichkeit zu geben, Generalversammlungen virtuell abzuhalten:

- Artikel 8 Absatz 3 (Neue Fassung):

"Ab dem 1. Januar 2023 kann der Verwaltungsrat auch beschliessen, Generalversammlungen an mehreren Orten oder virtuell ohne einen physischen Generalversammlungsort abzuhalten."

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung der Statuten insbesondere dann, wenn ermöglicht wird, dass an einer Generalversammlung sowohl physisch wie auch elektronisch teilgenommen werden kann. Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Statutenänderung betreffend den Namen der Gemeinde, in der sich der Sitz der Logitech befindet**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einer Änderung von Artikel 1 der Statuten der Gesellschaft zustimmen, um den Sitz der Gesellschaft von Apples nach Hautemorges zu verlegen, nachdem die Gemeinde Apples, in der sich der Sitz der Gesellschaft befindet, mit fünf anderen Gemeinden fusioniert hat.

- Artikel 1 Satz 3 (Neue Fassung):

"Der Sitz der Gesellschaft ist in Hautemorges".

Am 28. Mai 2018 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Apples, Bussy-Chardonney, Cottens, Pampigny, Reverolle und Sévery im Kanton Waadt, Schweiz, dem Zusammenschluss ihrer Gemeinden zur Gemeinde Hautemorges zugestimmt. Dieser Zusammenschluss ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Infolge dieses Zusammenschlusses hat sich der Name der Gemeinde, in der sich der Sitz der Gesellschaft befindet, Apples, in Hautemorges geändert. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Statuten der Gesellschaft zu ändern, um dieser administrativen Änderung Rechnung zu tragen.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten, da sich der Name der Gemeinde, in der sich der Sitz der Gesellschaft befindet, geändert hat. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien **Annahme** **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plans 2006 (der "Plan") der Logitech International S.A. zu genehmigen, damit drei Millionen zweihundertfünfzigtausend (3'250'000) zusätzliche Aktien für die Ausgabe unter dem Plan zur Verfügung stehen, um eine Änderung des Steuerrechts zu berücksichtigen, bestimmte Planbestimmungen zu modifizieren damit sie den corporate governance practices der Gesellschaft entsprechen sowie weitere best practices einzuführen.

Folgende Übersicht zeigt die beantragten wesentlichen Änderungen des Plans auf:

- Die Anzahl der zur zukünftigen Ausgabe vorgesehen Aktien gemäss den gewährten Zuteilungen unter dem Plan wurden um drei Millionen zweihundertfünfzigtausend (3'250'000) zusätzliche Aktien von 30.55 Millionen Aktien auf 33.80 Millionen Aktien erhöht.
- Der Plan wurde geändert, um Bestimmungen zu streichen, die zuvor gemäss dem Internal Revenue Code von 1986 in seiner geänderten Fassung (der "Code") erforderlich waren, um Prämien zu gewähren, die eine "qualifizierte erfolgsabhängige Vergütung" gemäss Abschnitt 162(m) des Code darstellen sollen, einschliesslich der Prämiegrenzen für das Kalenderjahr, angesichts der Abschaffung der Befreiung der qualifizierten erfolgsabhängigen Vergütung von der Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Vergütungen von mehr als 1 Million US-Dollar für bestimmte "erfasste Mitarbeiter", die sich aus den Änderungen des Codes gemäss dem Tax Cuts and Jobs Act von 2017 ergibt.
- Der Plan wurde geändert, um klarzustellen, dass die Zahlung von Dividenden und dividendenäquivalenten Rechten, die im Zusammenhang mit Aktienzuteilungen mit Verfügungsbeschränkung bzw. RSUs anfallen oder gewährt werden, von Ablauf der Sperrfrist der zugrundeliegenden Zuteilung abhängig ist.

Der Verwaltungsrat beantragt keine Erhöhung des bedingten Aktienkapitals der Gesellschaft für Logitechs Aktienbeteiligungsprogramm. Logitech wird die eigenen Aktien des Aktienrückkaufprogramms verwenden, um seinen Ausgabeverpflichtungen für die gewährten Mitarbeiteraktien einschliesslich den Zuteilungen gemäss des Plans nachzukommen.

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind. Die Optionen haben eine Sperrfrist von mindestens 1 Jahr. Unter dem Stock Incentive Plan 2006 können auch Optionen oder Performance Share Units (PSU) ausgeteilt werden, welche eine Hebelwirkung entfalten können. Bei Logitech können die PSU 1360 % des Fixsalärs ausmachen (ohne Kursgewinn). Die realisierte Vergütung daraus betrug für den CEO 2021 CHF 23'890'511. Inrate spricht sich gegen Anreizpläne, wenn diese eine Hebelwirkung entfalten können. Ausserdem lehnt Inrate Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 **Annahme** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Logitech erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2022 von Logitech bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2022 aus 11 Personen. Neil Hunt und Riet Cadonau stellen sich nicht zur Wiederwahl. Es sind die Neuwahlen von Christopher Jones, Kwok Wang Ng und Sascha Zahnd traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

9.1 Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Wiederwahl von Frau Wendy Becker

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Wendy Becker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.3 Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Edouard Bugnion in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.4 Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell, President und Chief Executive Officer der Gesellschaft, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Bracken Darrell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist seit 2013 exekutiv als CEO von Logitech tätig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.5 Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Guy Gecht in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Logitech (oGV, 14.09.2022)		VR	Abstimmung
9.6	<p>Wiederwahl von Frau Marjorie Lao</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Marjorie Lao in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
9.7	<p>Wiederwahl von Frau Neela Montgomery</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Neela Montgomery in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
9.8	<p>Wiederwahl von Herrn Michael Polk</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michael Polk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
9.9	<p>Wiederwahl von Frau Deborah Thomas</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Frau Deborah Thomas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
9.10	<p>Wahl von Herrn Christopher Jones</p> <p><i>In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Christopher Jones in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Logitech (oGV, 14.09.2022)

VR

Abstimmung

9.11 Wahl von Herrn Kwok Wang Ng

Annahme

Annahme

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Kwok Wang Ng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.12 Wahl von Herrn Sascha Zahnd

Annahme

Annahme

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Inrate erachtet Sascha Zahnd in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er wie Marjorie Lao bei myTheresa.com VR ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl der Verwaltungsratspräsidentin (Wendy Becker)**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 endet, als Verwaltungsratspräsidentin wiederzuwählen.

Inrate erachtet Wendy Becker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Wendy Becker im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Wahlen in den Vergütungsausschuss

11.1 Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Dr. Edouard Bugnion gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt (mögliche) Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11.2 Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Neela Montgomery gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt (mögliche) Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11.3 Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Michael Polk den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Michael Polk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik im Lichte der Aktionärsinteressen als unangemessen und lehnt (mögliche) Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ab. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2010 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11.4 Wahl von Herrn Kwok Wang Ng

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

12 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 (die "Mandatsperiode 2022-2023") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 genehmigen.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'900'000 wurde auf der Basis von 11 Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

- Barzahlungen von maximal rund CHF 1'300'000
- Aktien bzw. Aktienäquivalente in einem Betrag von maximal rund CHF 2'200'000
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 400'000

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Konzernleitung hat Herr Bracken Darrell keinen Anspruch auf Entschädigung für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (ohne CEO) (Vorjahr: CHF 3'400'000 bei 10 Mitgliedern; ohne CEO). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 462'575 (Höchste Vergütung VR [Guerrino De Luca] 2021: CHF 958'498)
- Verwaltungsrat (inkl. VRP) 2022: CHF 3'371'632 (2021: CHF 4'146'509)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der beantragte Maximalbetrag ist im Verhältnis zu anderen Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2020: CHF 2'349'185 [Mittelwert]/CHF 1'607'919 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

13	Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Ablehnung
<p>Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2024 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 24'900'000 genehmigen.</p>			
<p>Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 24'900'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Geschäftsleitung wird aus vier Mitgliedern bestehen - Grundvergütung von maximal USD 2'800'000 (brutto) - Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 5'400'000 - Beteiligung am Eigenkapital (Equity) von maximal USD 15'800'000 - Sonstige Vergütungen von maximal USD 900'000 			
<p>Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: USD 24'900'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022: CHF 9'904'620 (2021: CHF 10'469'331), davon variable Vergütung ca. 88.0 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2021: CHF 17'494'766 (2021: CHF 17'164'542), davon variable Vergütung ca. 83.8 % 			
<p>Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2020: CHF 7'190'523 [Mittelwert]/CHF 6'421'020 [Median]). Das Vergütungssystem kann eine Hebelwirkung entfalten und Inrate spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus (max. Vergütung über CHF 15 Mio. [ohne Kurseffekt] möglich).</p>			
<p>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</p>			
14	Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2023 zu bestätigen</p>			
<p>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: USD 3'550'000 - Non-Audit Fees: USD 203'000 - Total: USD 3'753'000 			
<p>Die Non-Audit Fees betragen 5.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die Audit Fees beinhalten USD 70'000 für revisionsnahe Dienstleistungen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer-Compliance und Steuerberatungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2014 die Revisionsstelle von Logitech. Die leitende Revisorin, Regula Tobler, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2021 an.</p>			
<p>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>			
15	Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, wiederzuwählen.</p>			
<p>Regina Wenger (Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</p>			
<p>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>			

Traktanden

Credit Suisse (aGV, 23.11.2022)		VR	Abstimmung
1	Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte (bedingter Beschluss)	Annahme	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:</i>			
<i>1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 106'029'908.80 um bis zu CHF 18'481'675.36 auf neu bis zu CHF 124'511'584.16 durch die Ausgabe von bis zu 462'041'884 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von CHF 0.04 pro Aktie. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.</i>			
<i>2. Der Bezugspreis beträgt CHF 3.82 pro Aktie.</i>			
<i>3. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.</i>			
<i>4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.</i>			
<i>5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.</i>			
<i>6. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.</i>			
<i>7. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird aufgehoben und den Investoren oder Aktionärinnen und Aktionären zugewiesen, die eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Aktien unterzeichnet haben.</i>			
<i>Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die ausserordentliche Generalversammlung den Antrag unter Traktandum 2 ebenfalls annimmt. Falls die ausserordentliche Generalversammlung beide Traktanden annimmt, wird der Verwaltungsrat die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 voraussichtlich am oder um den 24. November 2022 durchführen.</i>			
<i>Die Bezugsrechte für bestehende Aktionäre werden für diesen Teil der Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Somit entsteht eine hohe Kapitalverwässerung für die bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien sind für qualifizierte Investoren reserviert, welche entsprechende Kaufvereinbarungen unterzeichnet haben. Wichtigste neue Aktionärin wird die Saudi National Bank. Sie wird CHF 1.5 Mrd. beisteuern und mit voraussichtlich 9.9% der Stimmrechte neue Grossaktionärin.</i>			
<i>Inrate analysiert im Hinblick auf eine ordentliche Kapitalerhöhung die ökonomische Begründung sowie den Verwendungszweck. Die Kapitalerhöhungen in Traktandum 1 und 2 sind Teil des strategischen Umbauplans der Credit Suisse und sollen die Kapitalbasis der Bank stärken. Mit der Stärkung des harten Kernkapitals soll Vertrauen geschaffen werden. Zuletzt sind Kundengelder abgeflossen, was zu Liquiditätsproblemen geführt hat. Unter anderem soll das volatile Investmentbanking reduziert und Arbeitsplätze gestrichen werden. Die Kosten für den Umbau werden auf CHF 3 Mrd. geschätzt. Detailliertere Umbaupläne werden vermisst. Die geplante Kapitalerhöhung ist eher knapp bemessen. Alleine der Verlust im dritten Quartal betrug CHF 4 Mrd. Weitere Mittel sollen durch künftige Gewinne und Verkäufe geschaffen werden. Trotz einiger Kritik scheint die ökonomische Begründung sowie der Verwendungszweck als Teil der geplanten Restrukturierung unumgänglich und für langfristig orientierte Anleger sinnvoll.</i>			
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>			

2 Ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte**Annahme****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer weiteren ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- 1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 70'686'605.84 durch die Ausgabe von bis zu 1'767'165'146 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von CHF 0.04 pro Aktie. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.*
- 2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie sowie das Bezugsverhältnis festzulegen.*
- 3. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.*
- 4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.*
- 5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.*
- 6. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.*
- 7. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen and Aktionäre wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden zu Marktkonditionen veräussert oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet.*
- 8. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.*

Die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche unter Traktandum 1 und Traktandum 2 dieser ausserordentlichen Generalversammlung ausgegeben werden, darf 1'767'165'146 neue Aktien nicht überschreiten. Die Gesellschaft beabsichtigt, insgesamt einen Bruttoerlös von etwa CHF 4 Milliarden aus den ordentlichen Kapitalerhöhungen gemäss Traktandum 1 und Traktandum 2 zu erzielen. Die Anzahl auszugebender Angebots-Aktien ist daher von der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 abhängig.

Die Bezugsrechte werden gewährt. Der Verwaltungsrat wird den Bezugspreis pro Aktie und das Bezugsverhältnis auf Basis eines Referenzpreises von CHF 4.069 pro Aktie mit einem Abschlag von ungefähr 32% auf dem theoretischen ex Bezugsrechtspreis (TERP) in Abhängigkeit von der Anzahl auszugebender Aktien festlegen. Falls Traktandum 1 angenommen wird und diese Kapitalerhöhung in vollem Umfang im Handelsregister eingetragen wird, ist ein Bezugsverhältnis von 7:2 zu erwarten. Im Falle, dass Traktandum 1 nicht angenommen wird, ist ein Bezugsverhältnis von 3:2 zu erwarten. Die Angebotsaktien sollen ab dem 9. Dezember 2022 an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine ordentliche Kapitalerhöhung die ökonomische Begründung sowie den Verwendungszweck. Die Kapitalerhöhungen in Traktandum 1 und 2 sind Teil des strategischen Umbauplans der Credit Suisse und sollen die Kapitalbasis der Bank stärken. Mit der Stärkung des harten Kernkapitals soll Vertrauen geschaffen werden. Zuletzt sind Kundengelder abgeflossen, was zu Liquiditätsproblemen geführt hat. Unter anderem soll das volatile Investmentbanking reduziert und Arbeitsplätze gestrichen werden. Die Kosten für den Umbau werden auf CHF 3 Mrd. geschätzt. Detailliertere Umbaupläne werden vermisst. Die geplante Kapitalerhöhung ist eher knapp bemessen. Alleine der Verlust im dritten Quartal betrug CHF 4 Mrd. Weitere Mittel sollen durch künftige Gewinne und Verkäufe geschaffen werden. Trotz einiger Kritik scheint die ökonomische Begründung sowie der Verwendungszweck als Teil der geplanten Restrukturierung unumgänglich und für langfristig orientierte Anleger sinnvoll.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.